

Andreas Janik

Die „Duisburger Intelligenz Zettel“ als historische Quelle der Orts- und Adelsgeschichte Hernes

Einführung:

Nachdem am 03. Februar 1727 die „Wochentliche Berlinerischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ erschienen waren, wurden in den anderen Gebieten des Preussischen Machtbereichs weitere Wochenzeitungen gegründet.

Für die Herner und der Strünckedischen Geschichtsforschung ergeben sich vom ersten Stück des „Duisburger Intelligenz Zettel“ an, welcher am 13. Mai 1727 erschien, Einblicke in die im vorgedruckten „Präliminar-Bericht“ bestimmten Ziele.



Nr. XLII 16. Oktober 1739



Nr. LI. 18. Dezember 1753



Nr. XXXVIII 21. September 1762

Nr. 9/1768, 01 März 1768

Der „*Wöchentliche Duisburgische Auf das Interesse der Commerciën dasiger Clevischen und umbliegenden Landes Orten, item facilitirung so woll öffentlichen als privaten Umbschlags, Handels und Wandels, auch andere dem Publico nützlichen Nachricht dienenden Sachen Eingerichtete Adresse- und Intelligenz-Zettel. Unter Sr. Königl. Majest. in Preußen ... Aprobation und auf Dero specialen Befehl.*“

Erweitert ab der Erscheinungsnummer 11 vom. 22. Juli 1727 lautend: „*Wöchentliche Duisburgische Auf das Interesse der Commerciën der Clevischen, Geldrischen. Möers- und Märckischen. auch umbliegenden Landes Orten, item facilitirung so woll Öffentlichen ab privaten Umbschlags, Handels und Wandels, auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen Eingerichtete Adresse- und Intelligenz-Zettel. Unter Sr. Königl. Majest. in Preussen [...] Aprobation und auf Dero specialen Befehl*“¹ und zwischen dem 20. Dezember 1729 und den 21. Januar 1744 und nach 1750 erneut erschien als: „*Adresse- und Intelligenz- Zettel als Zusatz: woraus zu ersehen: Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauften und verkaufte, ungleichen was für Sachen zu verleyhen, zu lehen zu verspielen und zu verpachten vorkommen, verfahren, gefunden oder gestohlen worden, So dann Persohnen, welche Geldt lehen oder ausleyhen wollen, Bedienung und Arbeit suchen, oder zu vergeben haben. Erfindungen in Sachen und Meynungen, neuen Büchern, Schriften und Collegien, auch ändern neuen Anstalten, Citationen bey Concursen und der Creditoren, Verfolgung entwichenen und inhafttirten Persohnen und deren Verbrechen, von angekommenen Frembden, Copulirten, gebohren und gestorbenen, zu Cleve, Wesel und Duisburg, nebst dem Wechsel- und Species-Cours, wöchentlichen Korn-Preise, Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen*“.

Im Siebenjährigen Krieg, unter wechselnden Besetzungen des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark durch fremde Truppen, wurde die erscheinung des Intelligenz-Zetteln nicht aufgehoben; Sie erschien weiterhin, allerdings in einer verkürzten und neutralen Form ohne preussische Attribute (vgl. Abb. 3).

Ab 1769 lautete der Titel kurz: „*Wöchentliche Duisburgische Anzeigen*“; ab 1776: „*Duisburgischer Intelligenz-Zettel*“ und ab 1787: „*Duisburger Intelligenz-Zettel*“.

Gedruckt anfänglich durch den Universitätsbuchdrucker Johannes Sas; und ab 1749 durch eine eigene Druckerei.² Beliefert wurden die Abonenten durch das Duisburger Königlich Preussische Adres-Comsoir über alle angeschlossenen Poststationen.

¹ Vgl.: Holger Böning: Die Preussischen Intelligenzblätter. S. 207-238 In: Bernd Sösemann: Kommunikation und Medien in Preussen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Als Band 12 von Beiträge zur Kommunikationsgeschichte. Steiner Verlag, 2002. ISBN 9783515081290. S. 214 f.

² ebd.



3

Sie dient auch dem Preußischen Staat und ihrer Rheinsich/Märkischen Regierung zur Publikation neuer Edikte und Verordnungen, militärischen Belangen, Steckbriefen und in Kriegszeiten der allgemeinen Ruhe. Die Genealogischen und Reisedaten wurden seit den 1750er Jahren nicht mehr erfasst.

Hervorzuheben sind jedoch auch die Beiträge zur Stadtgeschichte von Duisburg vor von Johann Hildebrand Withof vor dem Hintergrund der Aufklärung. Zu den weiteren Autoren zählt Johann Gottlob Leidenfrost. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte die achtseitige Publikation ein Format von 19 x 16 cm.⁴

Gerade die „*Citationen bey Concursen und der Creditoren, Verfolgung entwichenen und inhaftirten Persohnen und deren Verbrechen, von angekommenen Frembden*“ sind für die Herner Orts- und Adelsgeschichte höchst interessant. Bis auf kleine Ausnahmen waren die vermögensverhältnisse des Herner Adels nicht bekannt. Durch die Lehensregister bei den Dynasten Kleve/Mark und Hohenlimburg waren einzelne Ländereien den Strünckedern zugeordnet, ihren persönlichen freien Besitz aber, konnte bisher nur geschätzt werden.

Nun ist aber durch die Zwangsverkäufe dieser bisher nicht zuweisbaren Ländereien ein gesmatbild der Grundbesitzes und der Rechte möglich.

Desweiteren sind auch die persönlichen Lebensumstände des Hauses Strünckede in den letzten 50 Jahren ihrer Wohnsitzhaftung in Herne und Eickel aus den Quellen ablesbar. Aber auch die Strünkedische Besitzungen am Niederrhein sind mit aufgenommen, um den verlust an Grundbesitz durch Überschuldung der Gesamtfamilie zu dokumentieren. Weitere Eintragungen im Gericht Herne, Strünckede, neu- und Altcastrop und Horst sind vermerkt wie auch andere interessante zu dem Stadtkreis Herne gehörigen Verlautbarungen. Diese Anzeigen sind in einer klaren geschäftsmäßigen Ausdruckweise gehalten, gespickt mit juristischen Fachbegriffen und verklausulierungen.

³ DIZ Nr. XLIII 27.10.1767

⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Duisburger_Intelligenz-Zettel

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Intelligenz-Zettel sind größtenteils dem der Landes- und Universitätsbibliothek der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf entnommen. Diese hat die Jahrgänge 1732 - 1767⁵ und 1768-1769⁶ digitalisiert und auf ihrem Internetportal bereitgestellt.

⁵ urn:nbn:de:hbz:061:1-11143 Quelle: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/titleinfo/416472>

⁶ urn:nbn:de:hbz:061:1-13761 Quelle: <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/titleinfo/510575>

Zeitungsausschnitte

1735

06.12.1735

Weil auf dem Hause Strünckede sich das Ungeziefer, als Ratzen und Mäuse sehr vermehren und dahero eine große Incommodität verspüret wird, als wird demjenigen, so gdergleichen Ungeziefer zu vertreiben versteht, solches hierdurch bekasnt gemascht, um sich daselbst zu melden, gestalte ihme, da von deren Vertreibung der Effect gespüret wird, jährlichs ein gewisses Gehalt davor zugeleget werden soll.⁷

1739

20.10.1739, XLII

Demnach der aufm Hause Strünckede als Jäger und Holz-Verwahrer in Dienst gewesener Johannes Heirock / aus dem Hessen Land gebürtig / wegen verübter Untreu / und sonsten heimlich und ohne Dimission sich absentiret hat; So wird ein jeder nach Standes gebühr Dienst- und freundlich requirret / obgemelden Johannes Heirock / wo derselbe anzutreffen / zu arrestiren / und solches am Hause Strünckede zu notificiren / worob eine gute Recompence bey Überlieferung zu begen versprochen wird.

08.12.1739, XLIX

Weilen in Sachen des würcklichen Geh. Etats-Ministers, FreyHerr von und zu Strünckede Excell./ entgegen und wieder den FreyHerrn von Droste zu Delwig / wegen geschehener oblation⁸ das proclama⁹ zurück gehalten / also der erstere præsigirter¹⁰ Terminus distractionis¹¹ des Betten und Bornicker Kotten zu Lütgen-Dortmund / dem Publico nicht zur Notitz gebracht werden können; Als wird hiemit zu jedermans Wissenschaft gebracht / daß zur distraction vorgemelter Kottens / wovon der erstere æstimiret¹² worden zu 335. Rthr. Bornicke zu 575. Rthr. / Terminus auff den 17. Decemb. c.¹³ / 14. Jan. und 11. Febr. 1740. Nachmittags um 2. Uhr / bey dem Landgericht zu Bochum præsigiret sey; welche nun Lust haben vorbenante Kottens zu kauffen / können sich in dictis Terminis¹⁴ melden und ihren Vortheil schaffen.

08.12.1739, XLIX

Demnach ad instantiam¹⁵ des Königl. Preußischen würckl. geheimt. Etats- und Kriegs-Ministri, auch Clev- Märckischen Regierungs-Präsidenten FreyHerrn von und zu

⁷ Leo Reiners: Herner Anzeiger: 29.06.1935. In: Gabriele Wand-Seyer: Ein uhralt, adelich und ritterlich Geschlechte – Zur Geschichte der Herner Adelsfamilie von Strünckede. Herne 1992. S. 30

⁸ Oblation = die freiwillige Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung oder Übergabe eines Rechtstitels

⁹ Proclama/tion = öffentlich Verkündigung

¹⁰ præsigirter = festgesetzter, gegenwärtiger

¹¹ distractionis = distraho eigtl. auseinanderziehen. Das/Die Einheiten einzeln verkaufen.

¹² æstimiret, æstimation, später auch taxirt = Schätzung, geschätzt,

¹³ currenti, auch „a. c.“, anni currenti = des laufenden Jahres

¹⁴ dictiu Terminis = genannten Termin

¹⁵ ad instantiam = auf Begehren

Strünckede / gegen den auch Königl. Preußischen geh. Etats- und Kriegs-Ministram Freyh. von Beverförde / in gefolge ergangenen Judicati¹⁶, allergnädigste Executoriales¹⁷ de dato Cleve im Justitz-Rath den 17. Julii a.c. an den Hof-Rath und Groß-Richtern von Roskampff zu Soest dahin ergangen / die Imperantischen seite unterhabende Nehemsche oder Niederwerrische Immissions-Stücke öffentlich zu distrahiren / diese Stücke auch den 19. Novembr. Ordnungsmäßig æstimiret worden / nemlich

- 1.) der Hohekamp /
- 2.) das grosse Feld / und
- 3.) der brede Plack nebst noch sieben Stücke;

Als werden diese Stücke nunmehr öffentlich feil gebotten / und der 17. Dec. dieses Jahrs pro primo¹⁸, der 18. Jan. künftigen Jahrs pro secundo¹⁹, der 15. Febr. pro terito²⁰ & peremptorio²¹ Termino distractionis præsigiret / da dann ein jeder an Tiggemanns Hauß zu Dincker allemahl Vormittags von 10. bis 12. Uhr siche melden / und der Lust zu handeln hat / die Vorwarden anhören / nach Belieben licitiren und der Meistdiende in ultimo Termino²² adjuncationem²³ gewärtigen kan.

1740

03.1740, IX, Ankommende Frembde

19.02.1740-26.02.1740 Wesel:

Erwähnt wird ein Herr Mahlendorff welcher aus Strünckede kommt.

03.1740, XI, Ankommende Frembde

04.03.1740-11.03.1740 Wesel

Hr. Grote Secretarius vom Freyh. von Strünckede / logiren im gecronten vergöldeten Schlüssel bey der Wittiben Poht.

28.06.1740, XXVI

Demnach ad instantiam der Herren Erbgenahmen Essellen / contra den Tit.²⁴ Freyherrn von Strünckede zur Dorneburg / vermöge Executorialium vom 15. Jul. a.p.²⁵ und 4. Jun. a. c.c vom allergnädigst angeordneten Commissario Herrn Richtern zu Wetter Funcke / nachfolgende im Amt Bochum / und Gericht Eckel gelegene Stücke / oder Parcelen / als:

- 1.) Das Hauß Dorneburg mit seinen Rechten / Graben / und Gärten.
- 2.) Die Jurisdiction Eckel mit allen Emolumentis.

¹⁶ justicati = Urteil

¹⁷ Executoriales = Vollstreckung

¹⁸ pro prima = den ersten

¹⁹ pro secundo = den zweiten

²⁰ pro tertio = den dritten

²¹ Peremptorisch = unwiderruflich. Peremptoscher Termin: nach dessen Ablauf ist eine weitere Verhandlung in der betreffenden Angelegenheit, soweit sie im Termin zur Entscheidung kommt, nicht wieder zugelassen.

²² ultimo Termino = letzten Termin

²³ Adjudicatio = den Zuschlag -/ ein richterliches Zuerkennnis erhalten.

²⁴ Titular = ist (noch) nicht in die vollen Rechte des Amtes/Besitzes gelangt. Vermutlich noch nicht mit dem Besitz belehnt worden.

²⁵ anni praesentis = des jetzigen Jahres (vgl. Anm. 8)

- 3.) Der Kappus-Garten.
 - 4) Der Baum-Garten.
 - 5.) Die Mühle / des Müllers Hauß / und Garten / nebst der dabey verthanen Wiese.
 - 6.) Die so genante fette Weyde / oder Haus-Wiese.
 - 7.) Die Schneide-Wiese.
 - 8.) Der Lange-Kamp.
 - 9.) Das Friedgraß mit der Sommer-Wiese.
 - 10.) Das Rott-Bruch.
 - 11.) Sandforts Pacht-Land ad I. Malt. 3. Schl.
 - 12.) Pastoris Hauß auff dem neuen Kampe.
 - 13.) Murmans Hauß daselbst.
 - 14.) Der Rähler Busch / nebst einem Büschgen nechst Lange Beckman.
 - 15.) Der Busch in den Röhren / zu Holsterhausen.
 - 16.) Der Grund / wo das Hauß Gosewinckel gestanden / nebst dazu gehörigen Gerechtigkeiten / Gärten und Teichen.
 - 17.) Voß Kotten am Blecke.
 - 18.) Der Freudenberg.
 - 19.) Das Erbrecht von Rader Hoff.
 - 20.) Das Erbrecht von Rombergs Hoff / und Mühlen.
- in Eckel an Herrn von Ovens Behausung in Terminis respective den 8. Jul. 9. Sept. und 7. Octobr. a. c. publice zu Brede gesetzt / und plus licitanti²⁶ in Termino ultimo zugeschlagen werden sollen; Als wird solches dem Publico hiemit bekant gemachet / damit sich Lust tragende einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

08.11.1740,

Dem Publico wird hiedurch bekant gemachet / daß ad instantiam der Evangelisch-Reformierten Gemeine zu Wattenscheide / contra Tit FreyHerrn von Strünckede zu Dorneburg / Distractio einiger zum Hause Leythe / gehöriger Näume und einer Scheunen erkant / und dazu Terminus auf den 15. Novembris Nachmittags um 2. Uhr / beym Land-Gericht zu Bochum / anberahmet worden / die Vorwarden²⁷ einsehen und ihren Vortheil schaffen.

Laut DIZ 1741 No. XXVII S. 7 gibt die ref.Gem. 211 Rthr. als Hypothek heraus. Vermutlich der Erlöss der Auktion

1741

14.02.1741, XII.

Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle diejenigen / welche an des geheimen Regierungs-Raths FreyHerrn von Strünckede zu Dorneburg Vermögen / einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen / werden hiedurch anderweit / und zwarn sub pœna perpetui filentii²⁸ abgeladen / um sich mit ihren Forderungen am 13. Febr. / des Nachmittags Glocke 3. auff der Königl. Hochlöbl.

²⁶ plus licitando = meistbietend

²⁷ vorwarden = Bedingung

²⁸ sub pœna perpetui filentii = unter Strafe immerwährenden Stillschweigens

Clevischen Hoffgerichts Catzley / coram Dominis Commissariis, liquidationis²⁹ förmlich zu melden.

14.02.1741, XII

Es sollen ad instantiam des Herrn Richtern Davidis zu Camen / contra Freyherrn von Palland / einige nacher Schaddeburg gehörige Ochsen-Kämpfe / in Terminis zu Mengede an Vogts Behausung / den 13. Febr. / 8. Martii und 12. April / allemahl Morgens Klocke 10. / ad hastam³⁰ gebracht / und in ultimo Termino plus licitanti. bey außbrennung letzterer Kerze / vom Commissario Richtern zu Lünen Herrn Basse zugeschlagen werden.

07.1741, XXVIII Ankommende Frembde

30.06.1741-07.07.1741 Wesel :

Hr. Schümer secretarius von Strünckede

07.1741, XXIX Ankommende Frembde

11.07.1741 bis 18.07.1741 Duisburg,

FreyHerr von Strünckede [Carl von Strünckede] geheimter Raht von Cleve ... logieren im Hof von Cleve bey Herr Löckes

01.08.1741,

Auf sprecialem Befehl aus Hochlöbl. Kriegs- und Domainen-Cammer / soll zu Abzahlung der Königl. Lehn-Gelder / einiges Gehöltz / so zum Hause Dorneburg gehörig / verkaufft werden / wozu Terminus auf den 5. Aug. / Nachmittags um 2. Uhr bestimmt ; Als können diejenigen / so Lust haben zu kauffen / sich bey dem Receptore³¹ von Oven in Eickel melden.

1742

01.05.1742, XVIII

Demnach der Orgel- und Schulmeister-Dienst, bey der Reformirten Gemeine zu Strünckede / durch anderwerte Vocation³², des bisherigen Organisten und Schulmeistern / vacant worden / und dazu einer der das Orgel-schlagen / auch Latein und Rechnen verstehet / und gut schreiben / verlangt wird; Als können diejenigen / welche solche Capacitæt besitzen / sich melden; Das Gehalt ist / nebst einer freyen Wohnung / und zweyern Garten/ an Geld Fünffzig Rthr.

03.07.1742

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Sechs und fünfzigstes Stück 1735 ... Herren Curatoren / Johann Conrad / Freyherrn von Strünckede / Präsidenten der Hochpreißlichen Clev- und Märckischen Regierung / der eben in diesem Jahr / da wir

²⁹ coram Dominis Commissariis, liquidationis = in Gegenwart der zur Liquidation berechtigten Herren Kommissare

³⁰ ad hastam = zum verkauf

³¹ Receptore = öffentlich beauftragter Händler

³² Vocatio = Berufung

solches schreiben / 1742 / den 11. Januarii im 72. Jahr seines Alters / bis Zeitliche geseegnet / und

07.08.1742, XXXII.

Nach Einhalt des in Sachen des Geheimen auch Kriegs= und Domainen=Rahts von Raesfeldt Hochwollgeb. contra den Herren Erben weyland des Herrn Præsidenten FreyHerr von und zu Strünckede Excellenz und des Herrn Obristen FreyHerr von Quadt zu Gatrop Hochwollgeb. bey Hochlöbl. Clev=Märckischen Justitz ergangenen / und in rem Judicaram³³ erwachsenen Urtheils / auch gefolge ertheilten Executions-Bescheides / soll mit der Distraction der von Hochwollgemelten Herrn Klägeren Tit. von Raesfeldt in Vorschlag gebrachte / des FreyHerrn von Strünckede Excell. Herren Erbgenahmen / imgleichen des Herrn Obristen FreyHerr von Quadt zu Gatrop zuständigen Grund-Stücke / nemlich der im Ambte Spellen gelegenen so genannten Gartropschen Wyschen / und im Ambte Hamm gelegene Dickmans Hoff / wie auch im Ambte Dinslacken / Kirsoels Walsum / gelegene Wehover und Uyen Höfe / in nachfolgenden 3. Ordnungs-Mäßigen Terminen / als den 6. Sept./ 6. Octob. und 6. Nov. / jedesmahl des Nachmittags Glocke 2. an Scheffen Benbrucks Behausung zu Dinslacken verfahren werden / alle diejenigen nun / so Lust tragen mögten ein oder ander Stück an zu kauffen / wollen sich auff bestimmte Zeit und Ort melden / die Vorwarden publiciren hören / und ihren Vortheil suchen / wobey dan auch respective Herren Erbgenahmen des FreyHerrn von Strünckede Excell. und des Herrn Obristen FreyHerr von Quadt zu Gatrop / ad videndum distrahi³⁴ freundlich verabladet werden.

06.11.1742 XLIV, Ankommende Frembde

19.10.1742 bis 26.10.1742 Duisburg,

FreyHerr von Strünckede von Dornburg [Carl von Strünckede] logiren im Hof von Cleve

13.11.1742, XLVI

In der Nacht zwischen den 19. und 20. Octob. ist aus einer Weyde / zum Hause Dorneburg gehörig / der Beysen.Kamp genannt / bey eckel / ein dreyjährig fett Rind / so auch trächtig / vermisset worden; So jemand könnte anweisen / wo dasselbe hinkommen / der wird ersuchet / gegen einen guten Recompens, dasselbe an den Küster zu Eckel bekannt zu machen: Das Rind ist blutroth / mit einer weissen Stirn / in welcher ein halb-runder rother Kappen zu sehen / unter dem Bauch / wie auch unten an den Klauen/ ist es weis.

1743

15.01.1743, III

³³ Judicaram = Gericht

³⁴ ad videndum distrahi =

Es ist zwar burch den Intelligenz-Zettul sub No.XXXII: im Anhang unter anderen bekant gemacht worden / daß zufolge allergnädigst ertheilten Executorialium aus Hochlöbl. Justitz vom 7. Junii a.p. ad instantiam des Hrn. Geheimten Regierungs-Raht von Raesfeldt/ bis zu dem Ende in Vorschlag gebrachte / des FreyHerr von Strünckede Excell. seel. Herren Erbgenahmen zuständige / im Amte Spellen aufm Bössem gelegenen / so genannte Gartropschen Wiesche / bestehend in 4. Parceelen / taxiret zu 15433. Rthlr. 20 stbr. publice distrahiert werden sollen; Dieser Verkauff aber / durch eine darzwischen gekommene Inhibition³⁵, aufgehalten / solche jedoch wieder aufgehoben worden; Als wird jedermann hiedurch de novo bekannt gemachet / daß nunmehr mit solchen Verkauff/ in folgenden Terminis, als den 24. Januar. zum ersten/ den 23. Febr. zum Zweyten / und 23. März zum drittenmahl / jedesmahl des Nachmittags Glocke 2 / an Scheffen Aschenbrucks Behausung am Flaem bey der Lippe / ohnfehlbar fortgefahren werden soll; Diejenige nun / welche zum Ankauf ein oder anderen Stückes Lust tragen solten / können sich in prædictis terminis, loco & hora constituis³⁶ einfinden / die Vorwarden publiciren hören / und ihren Vortheil suchen.

19.02.1743 VII.

Ihro Excellence die verwittibte Frau Etats- Rathin von Strünckede sind Willens / die Halbscheid von der neuen Mühle dem Meistbietenden hinwiederum zu verpachten; diejenige nun so darzu Lust haben / wollen sich den 17. Aril. an des Welschen Behausung in Meyderich einfinden / nach erhaltenem Zuschlag und geschlossenem Contract, kan besagte halbe Mühle den ersten May c. angetreten werden.

06.08.1743, XXXII

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß in der Herrlichkeit Eickel ein Gerichts-Diener und ein Bettel-Vogd abgangen; wer darzu Lust hat / kan sich beym Gerichts-Herrn / Frey-Herrn von Strünckede angeben.

15.10.1743, XLII.

In Conformität der sub dato Cleve im Justitz-Raht den 11. Martii a.c. in Sachen des Herrn Bürgermeistern Friedhoff zu Duisburg / contra die Frey-Frau und Herrn geheimten Regierungs-Raht von Strünckede publicirte Sententz / und darauf unterm 2. Septembris d.a. allergnädigst ertheilten Executorialium, solle mit nochmahliger distarction der halben so genannten neuen Mühlen zu Meyderich / in nachfolgenden terminis, als den 22. Octobris, 19. Novembr. und 17. Decembris a.c. jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / an der Wittiben Tönnis Behausung / ohnweit der jetzt besagten neuen Mühlen verfahren werden; und wird solches des Endes hiedurch öffentlich bekannt gemachet / damit diejenige / so Lust haben mögten / mehr besagte halbe Mühle an sich zu kaufen / sich in vorbemelter terminis Zeit und Ort einfinden / die Vorwarden publiciren hören / und nach Belieben licitiren / auch der meistbietende darnach in ultimo termino den Zuschlag gewärtig seyn / nicht weniger die Erben des weyland geheimten Etats-Ministri FreyHerrn von Strünckede Excell, ad videndum distrahi, si velient³⁷, allenfalls per Mandatarium dabey erscheinen können.

³⁵

³⁶ prædictis terminis, loco & hora constituis

³⁷

11.1743 XLV, Ankommende Frembde

25.10.1743 bis 01.11.1743 Wesel,

Herr Baron von Strünckede [Ludwig von Strünckede] kommt von Cleve / ... logieren in der Traube

01.12.1743

Zwischen den 18. und 19. Novemb. c. des Nachts / ist an der verwittibten Frey-Frauen von Strünckede / vor der Stadt Cleve gelegene Behausung / gewaltsamer Weise eingebrochen / und gestohlen worden: 1.) Von einem Ledikant / oder so genannten Lit d'ange, das Behangsel von grünem Moor / mit weissen seidenen Corden besetzt / auch der Uberzug von der Matrasse von Drap d'or, mit silbernen Tressen eingefasset / auch das Drap d'or und Drap d'argent, womit das Rückstück und Verdeck auch übriges Holzwerk bekleidet gewesen. 2) Von einer Sitzbank / oder so genannten Canape, die zwey Finger-breite Galone circa 11. Ellen. 3.) Von denen Stühlen die silberne Galonen / ad 1. Finger breit. 4.) Von zweyen Tabarets-Stühlen die Uberzüge von See-grünem Atlas / mit Lapp-Werck besetzt. 5.) Eine weisse mit blau geschilderte Porcelaine Kanne / mit einem inwendig vergüldeten und einer Medaille besetzten Deckel. 6.) Eine achteckige Japans Porcelaine Kumme / mit einem Deckel und ein dazu gehöriger Teller / die Zeichnung auf diesen Stücken sind abgetheilet in 4. weisse und 4. blaue Felder / die weisse mit güldenen Blumen und Laubwerk / die blaue aber mit dreyen Rösgen gold und weiß / der Fuß weiß / mit baleuen Rauten weiß gezeichnet / der Rand pben von aussen weiß / mit zerstreuten güldenen Blümgen / inwendig ein weiß mit blau abgezeichneter achteckiger Boden / mit einem vergüldeten Blumen-Topf / auch oben mit weissem und baluem Rand mit Blumen / welche drey Stücke eines auf das andere accordiren. 7.) Verschiedene Caffée- und Théé-Schälger / weiß / geamelirt mit grünen / rothen und güldenen Blumen / item einige Paar weisse mit blauen Blumen / nebst Théé-Töpfen dabey accordirend. Auch ist in selbiger Nacht in Cleve in der Römisch-Catholischen Kirche eingebrochen / aber nichts gestohlen / gestalten vorkommenen Umständen nach / die Diebe barüber verflöhret worden. Falls nun Jemanden vorbeschriebene gestohlene Sachen zum Verlauf mögten angebracht / oder sonst vorkommen / imgleichen die Diebe bekannt werden; so werden diejelben hiemit dienstlich ersuchet / die Sachen / oder die Diebe selbst anhalten / und dovon ohnverzüglich an die Obrigkeit zu Cleve Nachricht ertheilen zu lassen / mit Erbieten / solches allemahl in dergleichen Fällen zu recipoviten.

10.12.1743

Weilen in denen zum Verkauf der halben Neuen Mühlen zu Meyderich / in denen beyden ersteren Terminis sich keine Käuffere eingefunden / und daher resolviret worden / den noch übrigen auff den 17. Decembr. a. c. einfallenden letzten Terim / nunmehr für den zweyten zu nehmen / mithin annoch einen Termin auff den 14 Januar. 1744 anzusetzen; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht / damit diejenigen / so annoch Lust haben mögen / besagte halbe Mühle anzukauffen / sich respective auff gemelten 17. Decembr. a.c., und 14. Januar. 1744 jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / bey der Wittiben Tönnissen an der Neuen Mühlen einfinden / und nach belieben licitiren können.

1744

07.01.1744

Da in ultimo termino den 17. Decembr. a.p., vor die halbe neue Mühle zu Meyderich / 3500. Rthlr. gebotten worden; Als wird solches hiedurch anderweit bekannt gemacht / damit diejenigen / so vor diese halbe Mühle / welche ein sehr einträgliches und gutes Parceel ist / annoch ein mehrers zu bieten / mithin solche anzukaufen geneigt seyn mögten / sich am 14. Januar 1744 / Vormittags um 10 Uhr / an der Wittibe Tönnissen Behausung / ohnweit besagter neuen Mühle / einfinden / und nach Belieben licitiren / auch alsdann zugleich den Zuschlag gewärtigen können.

04.02.1744

Weilen der würcliche Zuschlag der halben Mühlen zu Meyderich / aus gewissen Ursachen [Strenger Winter] / bis auf den 26. Februarii a.c. ausgestellt / indessen aber nunmehr für die halbe Mühle 4000. Rthlr. gebotten worden; Als wird solches hiedurch anderweit bekannt gemacht / damit diejenige / so ein mehres vor besagter halben Mühle zu bieten / und mithin solche an sich zu kaufen Lust haben mögten / sich am gemelten 26. Februarii / Vormittags um 10. Uhr / bey der Wittibe Tönnissen an der neuen Mühle einfinden können.

18.02.1744, VII

Es wird auf dem Frey-Herrlichen Hause Crudenburg ein tüchtiger Pannen-Bäcker verlanget / wer darzu Lust hat / kan sich / je eher je lieber / bey dem Hn. Rentmeister Ter Stegen auf gemeltem Hoch-adelichen Hause melden / und die Conditiones vernehmen.

10.03.1744, X

Krafft allergnädigster Commission aus dem Hochpreißlichen Clec- Märckischen Hoff-Gericht / de dato den 2. Maji 1743. wird hiedurch bekannt gemacht / daß ad instantiam des Kaufmanns Kettelers in Unna / contra die Erben † Tit. von Strünckede / der Siepmanns Hof zu Hiltrop / in nachstehenden terminis, als den 13. Matrii / 10. April und 15. Maji / beym Gericht Landendreer / allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Brede gesetzt / und im letztem termino dem meistbietenden adjudiciret werden solle.

04.1744, XIV Ankommende Frembde

27.03.1744 bis 04.04.1744 Wesel,.

Herr Baron von Strünckede [Ludwig von Strünckede] kommt von Cleve ... logiren in der Traube

15.12.1744, L

Die in der Herrlichkeit Crudenburg beym Lippe-Fluß liegende so genante Spycks Weyde / so gemessen ist an Weyde-Land und Willigen-Gewächs zu 15. Holländische Morgen 569. Ruhten / nebst dabey erfindlichen Anwachs zu 2. Morgen 599 Ruthen / sollen nach dem taxato ad 2200. Rthlr. in folgenden Terminen dem Meistbietenden öffentlich bey der Kertze verkaufft werden; Als den 17. Decemb. / so dann am folgenden 15. Januar. und d12. Febr. 1745. wer dazu Lust hat / kan sich alsdann allemahl Nachmittags Glocke 2. in Wesel auf dem Halt-Kinder-Hauß angeben / und seinen Vortheil suchen.

23.12.1744, LI

Nachdem ad instantiam der Freyfrauen von Strünckede Excellence, contra Erben Arnold Grolmann, distractio der gantzen unzertheilten erbschafft, erkannt, und darzu Termini auf den 20. Novembris, 18. Decembris anni curr. und 17. Janaurii 1750., jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr, bey dem Stadthericht zu Bochum, anberahmet worden; als wird solches zu dem Ende bekant gemachet, damit Liebhabere zum Ankauf sich in dicris Terminis einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

1748

05.1748, XXII. Ankommende Frembde

17.05.1748 bis 24.05.1749 Duisburg

[...] und Herr geheimter Regierungs-Rath / Frey-Herr von Strünckede [verm. Ludwig von Strünckede] von Cleve; logiren im Hof von Cleve

14.05.1748, XX

Demanch in Conformität aus Hochlöbl. Justitz Raht / sub dato Cleve den 4. Dec. a. p. und näher unterm 25. Martii a. c. an den Königl. Hoff-Raht und Richter Schmoll / allergnädigst ergangener executorialium, ad instantiam des Schutz-Juden Lehman Abraham zu Bochum / contra des Herrn geheimten Regierungs-Rahts / Freyherrn von Strünckede zur Crudenburg Hochwolgeb. / die vorbesagtem Creditori Specialiter verschriebene / in der zum freiherrlichen Hause Crudenburg gehörigen Bauerey gelegene Ländereien / so vermöge productten Vermessungs-Registers in 6. Parcelen / als 1.) zu 1. Morgen / 45 Ruten. 2.) Zu 308. Ruten. 3.) Zu 2. Morgen / 454. Ruten. 4.) Zu 8. Morgen 135. Ruten. 5.) Zu 3. Morgen / 20 Ruten. Und 6.) zu 3. Morgen / 251. Ruten Holländischer Maße bestehen / und wovon das schlechte oben an der Heide bey dem Schaf-Stall herum liegendes Land zu 50. Rthlr. das beste aber zu 75. Rthlr. per Mäset tyxiret worden / zur erhaltung des judicati distrahret werden sollen / und denn dazu Termini auf den 20. hujus 17. Jun. und 22. Jul. zu Wesel auf dem Halt-Kinderhause / jedesmal des Nachmittags um 2. Uhr präsigiret worden; Als wird solches dem publico hiemit bekannt gemachet / damit Lust habende Käufer sich in Terminis einfinden / die Vorwarden anhören / und ihren Nutzen schaffen können: Wobey zugleich der Tit. Freyherr von Strünckede zur Crudenburg / ab videndum distrahi hiemit abgeladen wird.

04.06.1748, XXIII

Vermöge allergnädigst Executions-Befehls / sub dato Cleve im hochlöbl. Regierungs-Raht den 25. April a.c., in Sachen des Herrn Hauptmanns von Mosels / wider den Tit. Freyherrn von Strünckede zu Crudenburg / ist dem Herrn Justitz-Raht und Richtern Tendering anbefohlen / zum Behuff wohlgedachten Herrn Hauptmann / die demselben mit Lehns-Herrlichen Consens verschriebene / sehr einträgliche Crudenburgsche Korn-Wasser-Mühle / als welche auf 1488. Rthlr. aestimiret worden / und vom nechstvorigen Pächter 785. Rthlr. zur jährlichen Pacht gethan hat / vor eine Capital-Forderung / und darab rückständigen Zinsen / ordnungsmässig zu distrahiren; Da nun Termini des Endes auf den 17. Junii / 15. Julii und 12. Aug. a.c., jedemahl des Nachmittags um 2. Uhr / zu Wesel auf dem Halt-Kinderhause / anberahmet worden; als wollen Lusthabende Käufer in Terminis sich einfinden / die Vorwarden anhören / und ihren Vortheil suchen. Wie dan

auch der Tit. FreyHerr von Strünckede zu Crudenburg / dabey ad videndum distarhi hiedurch abgeladen wird.

09.1748, XXXVI Ankommende Frembde

23.08.1748 bis 30.08.1748 Wesel,.

Frey-Herr von Strünckede [Ludwig von Strünckede ..] logieren in der Traube

22.10.1748, XLIII

Demnach ad instantiam der Hn. Erbgenahmen Pollmans contra den FreyHerrn von und zu Strunckede / Distaction des Schulden Hofes zu Umring erkant / und des Ends Termini distractionis auf den 26 Octobr./ 16. Nov. und 14. Dec./ jedesmahls Nachmittags um 2. Uhr zu Bochum an des allergnädigst angeordneten Commissarii Schultheißen Esseller Behausung festgesetzt worden; So wird dem Publico solches zu dem Ende bekannt gemacht / dann sich in dictis Terminis Lusttragende Käufer melden / die Vorwarden einsehen und ihren Vortheil suchen können.

22.10.1748, XLIII

Nachdem ad instantiam der Herren Erbgenahmen von Marle / contra den Frey-Herrn von und zu Strünckede / distractio des Schulden Hofes zu Pöppinghausen erkant / und des Ends termini distractionis auf den 25. Octobris / 15 Novembris / und 13. Decembris / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / zu Bochum an des allergnädigst angeordneten Commissarii Schultheißen Esselen Behausung anberahmet worden; so wird solches dem publico hiemit des Ends bekant gemacht / damit sich Lust tragende Käuffer in præfixis terminis einfinden / die Vorwarden einsehen und ihren Vortheil suchen können.

19.11.1748, XLVII

Demnach in Executions-Sachen des Schutz-Juden Lehman Abraham zu Bochum / contra des Hn. geh. Reg. Raths Freyherrn von Strünckede zu Crudenburg Hochwohlgwb. der erste Terminus distractionis deren vorbesagtem Creditori specialiter verschriebenen / in der zum Freyadelichen Hauses Crudenburg gehörigen Bauerey gelegenen Ländereyen / so vermöge Taxationa-Protocolli vom 5. Sept. a.c. abgespalet seind / und wovon das schlechte oben an der Heide beym Schaafstall gelegenes / und mit No. I. notirtes / ongefehr zu 2. holl. Morgen an grösse sich betragendes / durch einen alten Graben oder Schlicke von dem anderen separiertes Land / zu 50. Rthlr. das beste aber / so mit No. 2. bezeichnet / und wohl 17. Morgen an Maasse halt / zu 75. Rthlr. per Morgen gewürdiget ist / frustriret; und von dem Commissario Executionis, Hn. Hoff-Rath und Richtern Schmoll / novis Termini auf den 22. hujus, 20. Decembr. und 17. Jan. 1749 zu Wesel auf dem Haltkinderhauß / jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / anberahmet worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht / damit Lust-habende Käuffer sich in Terminis einfinden / die Vorwarden anhören / und ihren Nutzen schaffen können: Wobey zugleich Tn Freyhr. von Strünckede zu Crudeburg ad videbdum dist ahi hiemit abgeladen wird.

25.02.1749, VIII

Nachdem ad instantiam derer Erbgnahmen von Maerle / contra Freyherrn von und zu Strunckede / distractio des Hülsmanns Hofes und Sudkamps Hofes zu Pöppinghausen / imgleichen des Küpers Kottens zu Uemmingen / erkannt / und dazu termini auf den 28. Februar / 28 Martii und 25. April / jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an des allergnädigst angeordneten Commissarii, Schultheißen Essetten zu Bochum Behausung / anberahmet worden; Als wird solches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenigen / so Lust haben / die Parcelen an sich zu kaufen / sich in Terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

25.02.1749, VIII

Nachdem ad instantiam derer Erbgnahmen von Maerle / contra Freyherrn von und zu Strunckede / distractio des Schulden Hofes zu Pöppinghausen / erkannt / und dazu terminus & quidem ultimus auf den 28 Martii / Nachmittags um 2. Uhr / an des allergnädigst angeordneten Commissarii, Schultheißen Essellen Behausung zu Bochum anberahmet worden; Als wird solches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht / damit diejenigen / so Lust haben / die Parcelen an sich zu kaufen / sich in Terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

25.02.1749, VIII

Nachdem ad instantiam derer verwittibten von Motzfeld / contra Freyherrn von und zu Strunckede / distractio des Strünckedischen Gehöltes in der Bauerschaft Pöppinghausen / erkannt / und dazu termini auf den 14. Febr./7. Martii und 11. April / jedesmahl Nachmittags um zwey Uhr / auf dem Rathhause zu Bochum / von dem allergnädigst angeordneten Commissario, Schultheissen Essellen präsigirt worden; Als wird solches bekannt gemacht / damit Liebhaber zum ankauf sich in gemelten Terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

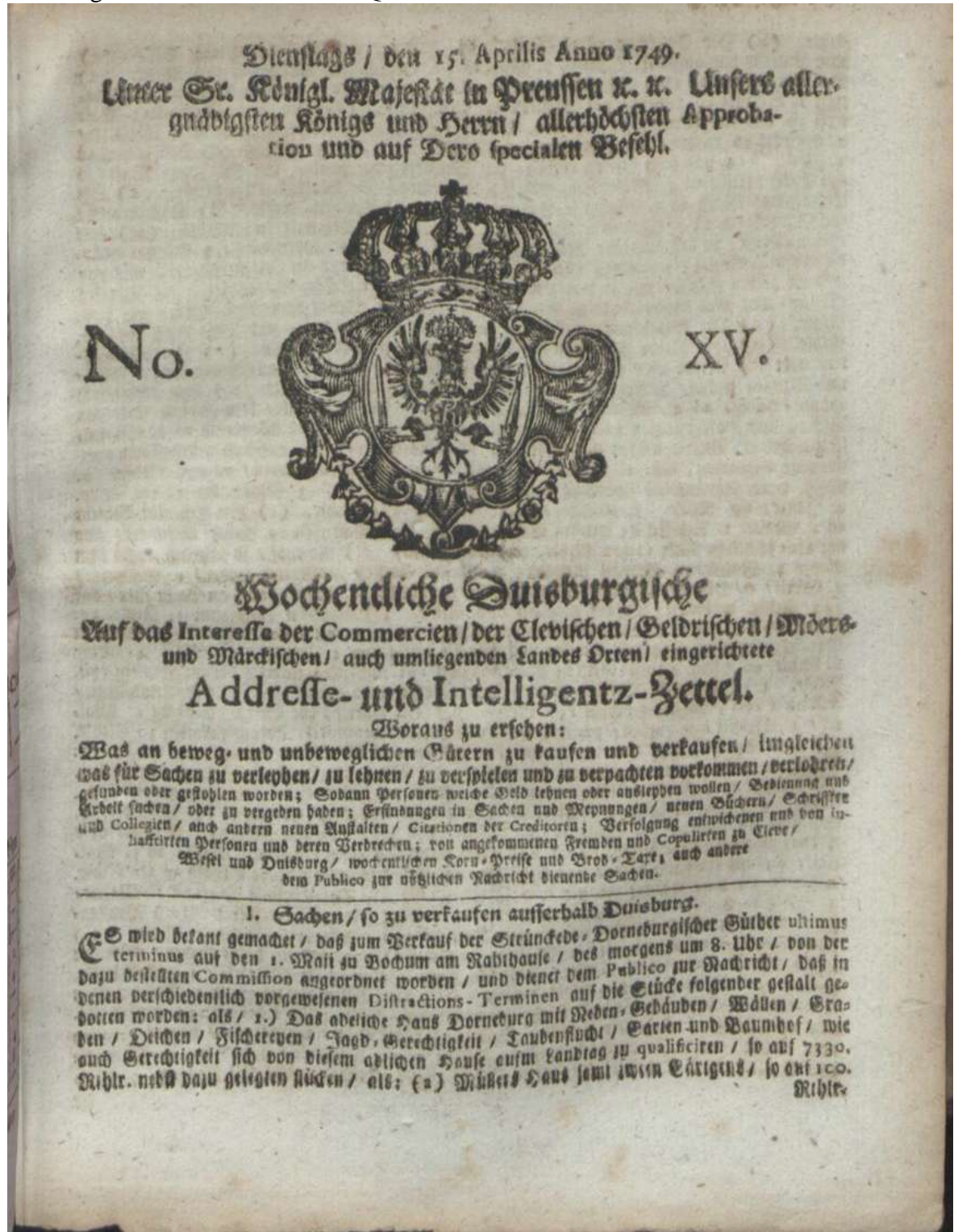
27.02.1749, VII

XI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem die unterm 22. April 1746 eröffnete Strünckede - Dorneburgsche Classifications-Urteil / am 2. Octob. a. p. bey dem Königl. Ober Appellations-Gericht confirmiret worden; so wird nunmehr / ad instantiam litis Curatoris, terminus paritionis sententiæ. auf den 27. hujus, bekant gemacht. Sign. Cleve im Justitz-Rath den 16. Febrarii 1749

15.03.1749, XV

Nachfolgend der Abdruck aus der Quelle:



Achte. (b) Die Dultkamp ad 3. Malterse 33. ruten / per Malterse zu 150. Rthlr. (c) Der hinterste und vorderste Bogel ad 9. Malterse 42. ruten / per Malter ad 150. Rthlr. (d) Der Korste Kott ad zwö Schffel 17. ruten ad 60. Rthlr. (e) Der alte Kamp ad 10. Malterse 1. Schffel 19. ruten / per Malterse auf 180. Rthlr. (f) Der Bietenkamp ad 11. Malterse 30. und ein Viertel ruth / auf 660. Rthlr. (g) Die Bietenkamps Wiese ad 1. Malterse / 1. Schffel 46. ruten / per Malterse 180. Rthlr. (h) Die lange Wiese und Bietenkamp ad 2. Malterse 14. und drey Viertel ruten / per Malterse 180. Rthlr. (i) Die große Wiese / so auf Eickel Schloß ad 4. Malterse 2. Schffel 60. ruten / per Malterse 185. Rthlr. (k) Die Erlenkamps Wiese ad 6. Malter 2. Schffel 27. ruten / auf 800. Rthlr. (l) Das Gehölg / vor Dhsenkamp ad 7. Malter 2. Schffel 54. ruten / per Malterse 100. Rthlr. (m) Die Eickel-Bruff / in der Nimecker Mark / 3. liehnde Brände von Dornburg / 3. liehnde Brände von Böselwinkel / zusammen 280. Schaar. Woch 117 und ein halben Schaar / also 197 und ein halben Schaar / wie auch wegen 2. Brand / Eiser und Schütters / sonderlich das Marken Richter-Unt und davon addirte Berechtigte / samt der Beyde vom Horn-Weh / auf 700. Rthlr. (n) Die Schaafstriff auf der Bysop / mit den Schaaßen und Schaafstall auf 400. Rthlr. (o) Die Pferde Wittdahn im Eubler Bruch / auf 400 Rthlr. (p) Die Monopolia / als: 1.) Pferde und Schaaße schneiden / Music, Koch und Gast- Bitter Unt / Kessel- und Bannsa- ficken / Lumpen sammtlich und verglichen / auf 337 Rthlr. 2.) Der Zehnte auch Hunde- Haber / ad 4. Malter / 16. Hand- Bienen / 26 Hand- Dienste / fern Beding- Geld von Bickera und Holsterhausen ad 17. süder auf 223 Rthlr. (q) Der Weickamp ad 1. Schffel- handene Parcellen, als: 1. Das so genannte Pastors Haus und Garten / ad 240 Rthlr. 2. 4. Jäger / 69. Rthlr. 5. Kutscher / oder Holthaus / 115 Rthlr. (r) Die Schneide Wiese ad 2. Malter 1. Schffel 65 und ein Viertel ruten / per Malterse 200. Rthlr. sellimiret / und vor diese sämtliche Stücke 12000. Rthlr. gebotten worden / 2.) Roubos / so jährlich außer dem Sewin 4. Malter / 2. Schffel Roggen / 3. Malter Gerste / 4. Malter Haber / 2. Schweine / 2. Gänse / 6. Hühner / 4. Rthlr. Dienst- Geld / 1 Rthlr. 15. süder Flachs an Nacht thut / auf 720. Rthlr. sellimiret / worauf gebotten 920. Rthlr. 3.) Wos am Dieb thut 1. Rthlr. 15. süder und 12. Hühner Nacht / sellimiret 40. Rthlr. / darauf gebotten 50. Rthlr. 4.) Wirth zu Bornicke / thut an Roggen / Gerste und Haber / von jedem 1. Malter / 2. Gänse / 4. Hühner 1. Rthlr. 30. süder Dienst- Geld in Nacht / taxiret 191. Rthlr. 40. süder / darauf gebotten 180. Rthlr. 5.) Roubdruck- Wiese / so drey Jahr genossen wird / und drey Jahr fruchtlos liegt / sellimiret 200 / darauf gebotten 150. Rthlr. 6.) Die Gortens vor der Landwehr ad 1. Malter / 1. Schffel / 8. ruten / per Schffelsede 40. Rthlr. sellimiret / darauf gebotten 30. Rthlr. 7.) Der Bluth- Zehnte von den beyden Paer- Wäncen in der Bran- Bauerschaft / taxiret 77. Rthlr. 10. süder / worauf gebotten 99. Rthlr. 8.) Die lange Hork am Eickeler Bruch ad 6. Malter 97. drey Viertel ruten / taxiret 180. Rthlr. per Malterse / worauf gebotten 1300. Rthlr. 9.) Die vorderste und hinterste Becke / nebst dem Beck- sölgen ad 13. Malterse / 2. Schffel / 29 ruten / per Malterse 140. Rthlr. / und das umliegende Gehölg / taxiret auf 25. / worauf gebotten 1650. Rthlr. 10.) Der Eickel- Kamp und dabey beschickte Wiese / ad 5. Malterse / 64. und ein halbe ruten / per Malterse 125. und das nebenstehende Gehölg ad 20. Rthlr. sellimiret worden / worauf gebotten 600. Rthlr. 11.) Die Markmanns Wiese ad 1. Malter / 3. Schffel / 8. ruten / per Malterse auf 100. / worauf gebotten 145. Rthlr. 12.) Der lange Kamp ad 5. Malterse 80 ruten / per Malterse 130. / worauf gebotten 625. Rthlr. 13.) Die Wiese / so dahinter liegt / 1. Malter / 1. Schffel / 103. und ein halbe ruten / sellimiret 273. / worauf lieget 200. Rthlr. 14.) Der Krad- Baum ad ein Malterse / 1. Schffel / 66. ruten / per Malterse zu 80. Rthlr. taxiret. 15.) Der Bicken Garten / und 2. Baumgarten mit dem Gostenwindelschen Haus- Plak / samt Groden / Wäßen und Häuser 275. darauf lieget 260. Rthlr. 16.) Der Schüssen- Garte und breite Leih / taxiret 130. / darauf gebotten 160. Rthlr. 17.) Die Rabe und Nubr- Büsche ad 20. Malterse / 9 ruten / per Malterse 260. Rthlr. 18.) Die Schunken Hof zu Eickel / thut 6. Malter 3. Schffel Roggen / 7. Malter

ter Gerste / 5. Malter Haber / 4. Schweine / 14. Pfund Fleisch / 12. Hühner / 6. Gänse / 52. Wagen Dienste / in Pacht estimiret 1628 Rthlr. 50. Silber / worauf gebotten 1900. Rthlr. 19.) Hans Jüegen Schulte / oder Böcker / estimiret 38. / licitiret 25. Rthlr. 20.) Dreimann / estimiret 38. / darauf gebotten 25. Rthlr. 21.) Hausmann giebt 3. Scheffel Roggen / 4. Malter Gersten / 2. Rthlr. Dienst Geld / 6. Hühner / 2. Gänse / in Pacht taxiret 114. / darauf gebotten 300. Rthlr. 22.) Wekmann / estimiret 10. / darauf gebotten 6. Rthlr. 23.) Das Frey. Adelige Haus Leithe / mit seinen Neben. Gebäuden / Gärten / Teichen / Fischereyen / Lauden. Busch und andern Privilegien und Gerechtigkeiten / estimiret auf 1000. / worauf gebotten 500. Rthlr. 24.) Ein Garten neben dem Baumhof gelegen / auf dem Haus. Graben schließend / vordehaltlich die Gerechtigkeiten des Hermann Lochteramp / eine Brücke über den Hausgraben vom Thoren. Kamp auf dem Thorenberger Garten zu machen und zu gebrauchen / taxiret auf 45. / darauf licitiret 35. Rthlr. 25.) Die in der Adeltichen Havel / zur Leithe gelegene Brebde / 1. Malterse / 3. Scheffel / 10. und ein Viertel ruten / per Scheffelse zu 50. estimiret / darauf gebotten 475. Rthlr. 26.) Der Moskamp ad 1. Malterse / 3. Scheffelse / 100. ruten zu 40. Rthlr. / per Scheffelse estimiret / worauf gebotten 280. Rthlr. 27.) Ein Stück Landes auf Wilm. lens Kämpgen ad 1. Scheffelse / 94. ruten / per Scheffelse auf 50. Rthlr. estimiret / darauf gebotten 100. Rthlr. 28.) Ein Gartenstück in der Hoppen. Hegge / groß 32. und ein Viertel ruten / estimiret 10. / licitiret 8. Rthlr. 29.) Das Hamp. Kämpgen bey der Leithe / ad drey Scheffelse / 41. ruten / estimiret per Scheffelse 35. Rthlr. 30.) Die Länderey und Eshaden auf der so genannten Vor / so drey Jahr genuget wird / drey Jahr aber gemein liegt / ad drey Malterse / 9. ruten / estimiret per Scheffelse zu 13. Rthlr. 31.) Der Thoren Kamp ad drey Malterse / 3. Scheffelse / 71. ruten / p. Scheffelse auf 40. Rthlr. estimiret 32.) Ein Scheffel und 11. ruten Landes im hohen Felde bey Sellenkirchen / estimiret zu 30 / darauf gebotten 30. Rthlr. 33.) Ein Malter 26. / ruten Landes aufm hohen Felde / estimiret p. Scheffelse auf 25. / darauf gebotten 105. Rthlr. 34.) Ein Morgen 59. und ein halbaruten Landes auf den Mühlentamp schließend / per Scheffelse 20. / darauf gebotten 30. Rthlr. 35.) Ein Stück Landes / mit dem einem Ende auf die Mühlen. Becke / und mit dem andern auf Thoms zu Uckenhof Länderey schließend / ad ein Malterse 8. ruten / per Scheffelse zu 25. Rthlr. estimiret. 36.) Der so genannte Mühlen. Kamp vom Hause Leithe ad 7. Malter / 1. Scheffelse / 38. ruten / per Scheffelse zu 40. Rthlr. estimiret / worauf gebotten 1285. Rthlr. 37.) Rohmeyer's Hüßgen / welches mit denen durchgehenden Wegen in Masse hält 3. Scheffel / 59. und drey Viertel ruten / estimiret in 1000 zu 18. / darauf gebotten 30. Rthlr. 38.) Die so genannte Kuhle zu 8. Malterse / 3. Scheffel / 66. ruten / per Scheffelse 50. Rthlr. estimiret / darauf gebotten 2115. Rthlr. 39.) Die Jahres Rente aus Ridders Hof zu Bulmick / als: 1. Die vorderste Hey. 2. Die achterste Fudle Hey / ad ohngifene 13. Scheffelse / per Scheffel 15. Rthlr. Nach 2. Scheffelse bey dem Felde im Hofe / das eine 25. / das andere 15. Rthlr. / Summa 235. Rthlr. estimiret / darauf gebotten 240. Rthlr. 40.) Die jährliche Rente aus Rohlings Hof zu Sellenkirchen / bestehend aus 5. Scheffel drey Viertel Roggen / 5. Scheffel drey Viertel Gersten / estimiret 144. / und gebotten 114. Rthlr. 41.) Der Wiescher Hof bey Sellenkirchen giebt jährlich an Pacht 4. Malter Roggen / weniger einen Becher / 4. Malter Gerste / weniger einen Becher / 3. Scheffel drey Viertel Haber / estimiret auf 475. Rthlr. / darauf gebotten 475. Rthlr. 42.) Bachhaus Hof zu Hoffede giebt jährlich an Pacht 15. Scheffel Roggen / und eben so viel Gerste / ein Schuld. Schwein / 3. Rthlr. 30. Silber Dienstgeld / 2. Gänse / 6. Hühner / estimiret 535. / darauf licitiret 630. Rthlr. 43.) Schuffruds Hof zu Berre giebt jährlich an Pacht / Roggen 10. Malter / Gerste 10. Malter / Haber 8. Malter / 2. Schuld. Schweine / 10. Pfund Fleisch / 8. Rthlr. Dienstgeld / 6. Hühner estimiret 2240. Rthlr. / darauf gebotten 2400. Rthlr. 44.) Hudden und Hülmanns Rotten / monon der erstere ohne die Stifte. Pacht an jährliche Pacht giebt / Roggen ein Malter / Gerste ein Malter / Haber zwey Scheffel / 3. Rthlr. Dienstgeld / zwey Gänse / drey Hühner / ein Pfund Pfeffer / ein Pfund Gewürz / Leibgewinn 30. Rthlr. / estimiret 215. Rthlr. Hülmanns Rotten abun an Pacht jährlich 6. Rthlr. / estimiret 125. Rthlr. 3. auf diese beyde Parcellen gebotten 350. Rthlr. 45.) Die Wiese im Bockenbere / estimiret 75. / darauf gebotten 60. Rthlr. 46.) Düdden Wiese zur Hoffede / groß zwey Malter / zwey Scheffel

14. und ein Viertel Ruthen / wäimiret per Scheffelle auf 35. / darauf licitiret 243. Rthle. 48. Rthl. ber. 47.) Drey und ein halb Viertel Scheffelle Landes am Hoffstedischen Kirchwege ad 2. Schaf-
 Hause Dornenburg befindliche Statuen. Es können sich also die Liebhabere gedehigen Orts mel-
 den und ihren Nutzen suchen / gestalt mit dem Zuschlag in diesem termino salva-ratificatione ver-
 fahren werde solle / inzwischen aber die Vorwarden nebst Mensurations- und aestimations-Zetteln
 bey dem Curatore Bonorum / tit. Bordellus in Bochum einsehen / und wie der Debitor / Frey-
 Herr von Strünckede ad videndum distrahit abgelaßen. Signatum Elebe den 3. Aprilis 1749.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß des seel. Herrn Advocati und Gerichts-
 Schreibers Krüppen Bücher-Borcard und Kuische / durch öffentliche Auction, den meistbietenden
 veräußert werden sollen / und dazu terminus auf Freytag den 2. Masi a. c. und folgende Tage
 in dem Sterbhaufe zu Anna anderahmet sey / also daß des Vormittags von 8. bis 12. Uhr und
 des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr damit verfahren werde / wie Endes der Catalogus bey dem
 Vormund / Herren Apothekern Krupp / auch die Bücher und Kuische selbst in loco pothero nach
 belieben eingesehen werden können.

Da auf das dem Lambert Recken zu Eranenburg ausländiges Haus / am 25. Martii in se-
 cundo termino 240. Rthle. licitiret sind / und dan am 22. Aprilis hujus Anni des Nachmittags
 Glocke 2. zu Eranenburg am Rathhause / die letzte Kerze darüber ausdrennen soll / so wird sol-
 ches hiedurch zu jedermanns wissenschafft gebracht.

Hiedurch wird bekannt gemacht / daß auf die dem Procuratori Schaemann ausländige Bewe-
 den / welche in der Eranenburgischen Feldmark / in denen so genannten Langen Hufen und Klep-
 en gelegen / und obngefahr 7. Morgen groß sind / in primo termino / den 25. Martii 650.
 Rthle. gebotten sind / und daß darüber am 22. Aprilis / des Nachmittags Glocke 2. am Rath-
 hause zu Eranenburg / die erste Kerze angezündet werden solle.

Es ist der Herr Justizrath Eberschmitten gesonnen / die ihm zugehörige Häuser auf dem
 Salmorth / als: Das alte Fedrhaus / worin jeho Maes Lideton wohnt / und das daselbst ge-
 gene Wahrsmanns Haus / welches von Adolph von Beck bewohnt wird / imgleichen auch ein Haus
 und Scheune / zu s' Grevenward gelegen / Holtermanns Haus genant / plus offerentibus zu ver-
 kaufen; dannhero werden dazu hiemit termini auf den 28. April. und 10. Masi / Nachmittags
 um 2. Uhr / auf der Stadts-Wage zu Elebe / hiemit anderahmet / und können die Liebhabere sich als-
 dan melden / und ihren Vortheil suchen / mithin die Vorwarden bey dem Herrn Vertäufers einsehen.

Es ist der Hr. Justizrath Eberschmitten gesonnen / das denen Eheleuten Leubert Hermen zuge-
 hende Haus / an der Haagischen Straffe gelegen / die Pau genant / wegen restirenden Mühlen-
 liegenden Gärten / welche parcellen unter andern mit pro cautione gestellet sind / plus offerenti-
 bus zu verkaufen / als wozu hiemit termini auf den 26. Aprilis 10. und 24. Masi / in Elebe auf
 den / können sich in terminis melden / und ihren Nutzen suchen / auch die Vorwarden bey dem
 Herrn Vertäufers einsehen.

Da ad instantiam Gottfried Rudolph von Berne / des Peter Heinrich Heinecken zu Anna
 auf der Königs-Strasse / zwischen dem Schaffmannschen und Holtrop / modo Bremmenschen ge-
 gene Wohabans / welches zu folge der Relation der Aestimatoren / zu 460. Rthle. / ohne den Hof
 und 18. Junit / auf der Gerichtsstube zu Anna / Morgens um 9. Uhr / distrahiret werden soll;
 Als wird dieses denen / welche Lust haben / vorerwehntes Haus an sich zu kaufen / zu dem Ende
 bekannt gemacht / daß sie sich in vordennanten terminis melden / darauf bieten / und in ultimo St-
 rittlichen Zuschlages gemärtigen können.

II. Gelder so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / wie daß vor kurzen Tagen bey dem Gericht Etie-
 bel 243. Rthle. deponiret worden; wer selbige gegen zu bestellende Hypothequen-Ordnungs-
 wärdige Sicherheit / anzulehnen willens / kan sich daselbst melden.

Anhang.

Es wird bekant gemacht / daß zum Verkauf der Strünckede = Dorneburgischen Güther ultimus terminus auf den 1. Maji zu Bochum am Rahthause / des morgens um 8. Uhr / von der dazu bestellten Commission angeordnet worden / und dienet dem Publico zur Nachricht / daß in denen verschiedentlich vorgewesenen Distractions-Terminen auf die Stücke folgender gestalt gebotten worden: als/

- 1.) Das adeliche Haus Dorneburg mit Neben = Gebäuden / Wällen / Graben / Deichen / Fischeyen / Jagd-Gerechtigkeit / Taubenflucht / Garten und Baumhof / wie auch Gerechtigkeit sich von diesem adelichen Hause aufem Landtag zu qualificiren / so auf 7330. Rthlr. nebst dazu gelegenen Stücken / als:
 - (a) Müllers Haus samt zween Gärtgens / so auf 100. Rthlr.
 - (b) Der Dullkamp ad 3. Malterse 53. ruthen / per Malterse zu 150 Rthlr.
 - (c) Der hinterste und vorderste Boxel ad 9. Malterse 42. ruthen / per Malter ad 150. Rthlr.
 - (d) Der Kortte Rott ad zwey Scheffel 17. ruthen ad 60. Rthlr.
 - (e) Der alte Kamp ad 10. Malterse 1. Scheffel 19. ruthen / per Malterse auf 180. Rthlr.
 - (f) Der Biesenkamp ad 11. Malterse 30. und ein viertel ruth / auf 660. Rthlr.
 - (g) Die Biesenkamps Wiese ad 1. Malterse / 1. Scheffel 46. ruthen / per Malterse 180. Rthlr.
 - (h) Die lange Wiese und Biesenkamp ad 2. Malterse 14. und drey Viertel ruthen / per Malterse 180 Rthlr..
 - (i) Die große Wiese, so auf Eickel Ichtesset ad 4. Malterse 2. Scheffel 60 ruthen / per Malterse 185. Rthlr.
 - (k) Die Erlenkamps Wiese ad 6. Malter 2 Scheffel 27. ruthen / auf 800 Rthlr.
 - (l) Das Gehöltz / der Ochsenkamp ad 7. Malter 2. Scheffel 54. ruthen / per Malterse 100. Rthlr.
 - (m) Die Geldst-Trifft / in der Rimcker Marck / 3. stehende Brände von Dorneburg / 3. stehende Brände von Gosewinckel / zusammen 280. Schaaren. Noch 117 und ein halben Schaar / also 397 und ein halben Schaar / wie auch wegen 2. Brand-Eifer und Schütters / sonderlich das Marcken Richter-Amt und davon abhängige Gerechtigkeit / samt der Weyde vom Horn-Vieh / auf 700. Rthlr.
 - (n) Die Schaaftrifft auf der Beysop / mit den Schaafen und Schaafstall auf 400. Rthlr.
 - (o) Die Pferde Wildbahn im Emscher Bruch / auf 400 Rthlr.
 - (p) Die Monoolia / als:
 - 1.) Pferde und Schweine schneiden / Music, Koch- und Gast-Bitter Amt / Kessel- und Wannen = flicken / Lumpensammeln und vergleichen / auf 337 Rthlr.
 - 2.) Der Zehnt- auch Hunde-Haber, ad 4. Malter / 16. Rauchhühner / 26. Hand-Dienste / frey Geding-Geld von Bickern und Holsterhausen ad 17. stüber auf 223 Rthlr.
 - (q) Der Weitkamp ad 1. Scheffel 80. und ein Viertel ruthen per Malterse / 160 Rthlr.
 - (r) Die auf dem neuen Kamp vorhandene Paeelen, als:
 1. Das so genannte Pastors Haus und Garten / ad 240. Rthlr.
 2. Wilh. Henr. Lennemanns Hausplatz und Garten / ad 50 Rthlr.
 3. Murmann as 50. Rthlr.
 4. Jäger / 69 Rthlr.
 5. Kutscher / oder Holtsteig / 115 Rthlr.
 - (s) Die Schneide Wiesche ad 2 Malter 1 Scheffel 65 und ein Viertel Ruthen / per Malterse 200. Rthlr æstimiret /
und vor diese sämtliche stücke 12000. Rthlr. gebotten worden/

- 2.) Rothhof / so jährlich ausser dem Gewin 4 Malter / 2. Scheffel Roggen/ 3. Malter Gerste / 4. Malter Haber / 2 Schweine / 2 Gänse / 6. Hünen / 4 Rthlr. Dienst = Geld / 1. Rthlr. 15 stüber Flachs an Pacht thut / auf 720 Rthlr. æstimiret / worauf gebotten 920. Rthlr.
- 3) Voß am Bleck thut 1. Rthlr. 15. stüber und 12. Hünen Pacht / æstimiret 40. Rthlr./ darauf gebotten 50. Rthlr.
- 4.) Wirth zu Bornicke / thut an Roggen / Gersten und Haber / von jedem 1. Malter / 2. Gänse, 4 Hünen 1. Rthlr. 30. stüber Dienst = Geld in Pacht / taxiret 191. Rthlr. 40. stüber / darauf gebotten 180. Rthlr.
- 5.) Rottbrucks = Wiese / so drey Jahr genossen wird / und drey Jahr fruchtlos lieget / æstimiret 200 / darauf gebotten 150. Rthlr.
- 6.) Die Garteus vor der Landwehr ad 4. Malter / 1. Scheffel / 8. Ruthen / per Scheffelsede 40. Rthlr. æstimiret / darauf gebotten 30. Rthlr.
- 7.) DerBluth = Zehnte von den beyden Laer = Bäuren in der Brau = Bauerschaft / taxiret 77. Rthlr. 10. stüber / worauf gebotten 99. Rthlr.
- 8.) Die Lange Horst am Eickeler Bruch ad 6. Malter 97. drey Viertel ruthen / taxiret 180 Rthlr. per Maltersede / worauf gebotten 1300. Rthlr.
- 9.) Die vorderste und hinterste Becke / nebst dem Beck = Höfgen ad 13. Malterse / 2. Scheffel / 29 ruthen / per Malterse 140, Rthlr. / und das umliegende Gehöltz / taxiret auf 25. / worauf gebotten 1650. Rthlr.
- 10.) Der Erle = Kamp und dabey befindliche Wiese / ad 5. Malterse / 64 und ein halbe ruthe, per Malterse 125. und das nebenstehende Gehöltz ad 20. Rthlr. æstimiret worden / worauf gebotten 600. Rthlr.
- 11.) Die Marckmanns Wiese ad 1. Malter / 3. Scheffel / 8. ruthen / per Malterse auf 100. / worauf gebotten 145. Rthlr
- 12.) Der Lange Kamp ad 5. Malterse 80 ruthen / per Malterse 130. / worauf gehöhet 625. Rthlr.
- 13.) Die Wiese / so dahinter lieget / 1. Malter / 1. Scheffel / 103. und ein halbe ruthen / æstimiret 275. / worauf licitiret 200. Rthlr.
- 14.) Der Kräh = Baum ad ein Malterse / 1. Scheffel / 66. ruthen/ per Malterse zu 80. Rthlr. taxiret.
- 15.) Der Billen Garten / und 2 Baumgartens mit dem Gosewinckelschen Haus = Platze / samt Graben / Wällen und Häuser 275 darauf licitiret 260 Rthlr.
- 16.) Der Schlüsen = garse und breite Teich / taxiret 130. / darauf gebotten 160 Rthlr.
- 17.) Die Rähe und Ruhr = Büsche ad 20. Malterse / 9. ruthen / per Malterse 100. Rthlr.
- 18.) Der Schulten Hof zu Eickel / thut 6. Malter 3. Scheffel Roggen / 7. Malter Gerste / 5. Malter Haber / 4 Schweine / 14. Pfund Flachs / 12. Hünen / 6. Gänse / 52. Wagen = Dienste / in Pacht æstimiret 1628 Rthlr. 50. stüber / worauf gebotten 1900. Rthlr.
- 19.) Hans Jürgen Schulte / oder Bocker / æstimiret 38. / licitiret 25. Rthlr.
- 20.) Ortman / æstimiret 38. / darauf gebotten 25. Rthlr.
- 21.) Haumann giebt 3. Scheffel Roggen / 4. Malter Gerste / 2. Rthlr. Dienst = Geld / 6. Hünen / 2. Gänse / in Pacht taxiret 314. / darauf gehöhet 300. Rthlr.
- 22.) Keilmann / æstimiret 10. / darauf gebotten 6. Rthlr.
- 23.) Das Frey = Adelige Haus Leithe / mit seinen Neben = Gebäuden / Graben / Teichen / Fischereyen / Taubenflucht und anderen Privilegien und Gerechtigkeiten / æstimiret auf 1000. / worauf gebotten 500. Rthlr.
- 24) Ein Garten neben dem Baumhof gelegen / auf dem Haus = Graben schiessend / vorbehaltlich die Gerechtigkeit des Hermann Lochtekamp / eine Brücke über den

- Hausgraben vom Thoren = Kamp auf dem Thorenberger Garten zu machen und zu gebrauchen / taxiret auf 45. / worauf licitiret 30. Rthlr.
- 25.) Die in der adelichen Bauet / zur Leithe gelegene Bredde / 1. Malterse / 3. Scheffel / 10. und ein Viertel ruthen / per Scheffelse zu 50. æstimiret / darauf gebotten 435. Rthlr.
- 26.) Der Moskamp ad 1. Malterse / 3. Scheffel / 100. ruthen zu 40. Rthlr. / per Scheffelse æstimiret / wofür gebotten 280. Rthlr.
- 27.) Ein stück Landes auf Wimkens Kämpgen ad 1. Scheffelse / 94. ruthen / per Scheffelse auf 50. Rthlr. æstimiret / darauf gebotten 100. Rthlr.
- 28.) Ein Gartenstück in der Hoppen = Hegge / groß 32. und ein Viertel ruthen / æstimiret 10. / licitiret 8. Rthlr.
- 29.) Das Hamp = Kämpgen bey der Leithe / ad drey Scheffelse / 41. ruthen / æstimiret per Scheffelse 35. Rthlr.
- 30.) Die Länderey und Schladen auf der so genannten Aor / so drey Jahr genützet wird / drey Jahr aber gemein lieget / ad drey Malterse / 9 ruthen / æstimiret per Scheffelse zu 13. Rthlr.
- 31.) Der Schwarzen Kamp ad drey Malterse / 3. Scheffelse / 71. ruthen / p. Scheffelse auf 40. Rthlr. æstimiret
- 32.) Ein Scheffel und 11. ruthen Landes im hohen Felde bey Gelsenkirchen / æstimiret zu 30 / darauf gebotten 30. Rthlr.
- 33.) Ein Maltere 26 ½ ruth Landes aufm hohen Felde / æstimiret p. Scheffelse auf 25. / darauf gehöhet 105 Rthlr.
- 34.) Ein Morgen 59 und ein halbe ruthen Landes auf dem Mühlenkamp schiessend / per Scheffelse 20. / darauf gebotten 30. Rthlr.
- 35.) Ein stück Landes, mit dem einem Ende auf die Mühlen = Becke / und mit dem anderen auf Thomas zu Uckendorf Ländereyen schiessend / ad ein Malterse 8 ruthen / per Scheffelse zu 35. Rthlr. æstimiret
- 36.) Der so genannte Mühlen = Kamp vom Hause Leithe ad 7. Malter / 1. Scheffelse / 38. ruthen / per Scheffelse zu 40. Rthlr. æstimiret / worauf gebotten 1185. Rthlr.
- 37.) Rohmeyers Büschgen / welches mit denen durchgehenden Wegen in Maasse hält 3. Scheffel / 59. und drey viertel ruthen / æstimiret in toto zu 18. / darauf gebotten 30. Rthlr.
- 38.) Die so genannte Kuhle zu 8. Malterse / 3. Scheffel / 66 ruthen / per Scheffelse 50. Rthlr æstimiret / darauf gebotten 2115 Rthlr.
- 39.) Die Jahrs Rente aus Ridders Hof zu Bulmicke / als:
1. Die vorderste Hey.
 2. Die achterste Fuhse Hey / ad ohngefehr 13. Scheffelse / per Scheffel 15. Rthlr. Noch 2. Scheffelse beym Felde im Hofe / das eine 25. / das andere 15. Rthlr. / Somina 235 Rthlr. æstimiret / darauf gebotten 240. Rthlr.
- 40.) Die jährliche Rente aus Bohlings Hof zu Gelsenkirchen / besethend aus 5. Scheffel drey viertel Roggen / 5. Scheffel drey viertel gerste /æstimiret 144. / und gebotten 144 Rthlr.
- 41.) Der Wiescher Hof bey Gelsenkirchen giebt jährlich an Pacht 4. Malter Roggen / weniger einen Becher / 4 Malter Gerste / weniger einen Becher / 3 Scheffel drey viertel Haber / æstimiret auf 475. Rthlr. / darauf gebotten 475. Rthlr.
- 42.) Bachhaus Hof zu Hofstede giebt jährlich an Pacht 15. Scheffel Roggen / und eben so viel Gerste / ein Schuld = Schwein / 3. Rthlr. 30 stüber Dienstgeld/ 2. Gänse / 6. Hünere / æstimiret 535. / darauf licitiret 630. Rthlr.

- 43.) Schuffuths Hof zu Gerte giebt jährlich an Pacht / Roggen 10. Malter / Gerste 10. Malter / Haber 8. Malter / 2. Schuldschweine / 10 Pfund Flachs / 8. Rthlr. Dienstgeld / 6. Hünen æstimiret 2240 Rthlr. / darauf gehöhet 2400. Rthlr.
- 44.) Hubben und Hülmanns Kotten / wovon der erste ohne die Stiffts = Pacht an jährliche Pacht giebt / Roggen ein Malter, Gerste ein Malter / Haber zewy Scheffel / 3. Rthlr. Dienstgeld / zwey Gänse / vier Hünen / ein Pfund Pfeffer / ein Pfund Gember / Leibgewinn 30. Rthlr. / æstimiret 215. Rthlr.
Hülmanns Kotte thut an Pacht jährlichs 6. Rthlr. / æstimiret 125. Rthlr.; auf diese beyde Parceelen gebotten 350. Rthlr.
- 45.) Die Wiese im Bockenbergr / æstimiret 75. / darauf gebotten 60. Rthlr.
- 46.) Bübben Wiese zu Hofstede / groß zwey Malter / zwey Scheffel 14. und ein viertel ruthen / æstimiret per Scheffelse auf 35. / darauf licitiret 343. Rthlr. 45. stüber.
- 47.) Drey und ein viertel Scheffelse Landes am Hofstedischen Kirchwege ad 2. Scheffel 46. und ein viertel ruthen / taxiret zu 140. darauf licitiret 105. Rthlr.
- 48.) Einige aufm Hause Dorneburg befindliche Statuen.
Es können sich also die Liebhabere gehörigen Orts melden und ihren Nutzen suchen / gestalt mit dem Zuschlag in diesem termino salva ratificatione verfahren werden solle / inzwischen aber die Vorwarden nebst Mensurations- und æstimations-Zetteln beym Herrn Curatore Bonorum / tit. Bordelius in Bochum einsehen / und wird Debitor / Freyherr von Strünckede ad videndum distrahi abgeladen. Signatum Cleve den 3. Aprilis 1749

14.07.1749, XLV

Nachdem ad instantiam derer Jungfern Conventualinnen contra den Freyherrn von Strünckede zu Strünckede distractio folgender Parceelen erkant worden / als:

- 1.) Tappen-Hof zu Holthausen.
- 2.) Eckmanns-Hof daselbst.
- 3.) Buchten-Zehenden zu Holthausen.
- 4.) Rissen-Zehenden daselbst.
- 5.) Eine Wiese / so Schulte zu Pöppinghausen unter hat.
- 6.) Die Fischerey auf der Embsche.
- 7.) Hirschhorns-Kotte.
- 8.) Hülshofs Hof zu Bauckau.
- 9.) Arnds Hof daselbst.
- 10.) Schlsuer zu Herne.
- 11.) Balthasar daselbst.
- 12.) Böckes zu Sodingen

/ und darin termini beym Stadtsgerichts Bochum auf den 17. Julii / 22. Augusti / und 19. Septemb. jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an des Commissarii Schultheissen Herrn Esselen Behausung anberahmet worden; Als wird solches zu dem Ende bekant gemacht / damit Lust tragende Ankäufer sich alsdenn einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

1749, XXVI. Ankommende Frembde.

20.07.1749 bis 27.07.1749 Cleve,

Der Frey-Herr von Strünckede / zu Strünckede [Ludwig von Strünckede]... Logieren im halben Mond beim Mühlenschmid .

1749, XXXVI Angekommene frembde

23.08.1749 bis 30.08.1749 Wesel

Frey Herr von Strünckede [Ludwig von Strünckede...] logieren in der Traube

23.09.1749, XXXVIII

Nachdem aus dem Königl. Klev = und Märckischen Regierungs = Rath näher allergnädigst rescribiret und befohlen worden / daß die ad causam des Strünckede-Dorneburgischen Concursus vorhandene Mobilien / bestehend in einigen verguldeten Spiegel = Rahmen / in Stein außgehauenen Brustbilder / grossen und kleinen Schilderyen / Stühlen / Bettstedten und anderen Sachen / publice denen meistbietenden verkauft werden sollen / und dan zu solchem Gabe terminus auf den 2. Octobris, Nachmittags um 2 Uhr / an des Herrn Curatoris honorum, Bordelinus Behauseng in Bochum / præsigirt ist; Als wird ein solches hiedurch ieberdrunglich kund gethan / damit diejenigen / welch: alsdenn Lust zu kaufen haben / sich alda in Termino einfinden / auch vorher die zu kaufende Sachen einsehen können.

11.11.1749, XLV

Nachdeme der ad causam Dorneburgschen Concursus letzt prasigirt gewesener Terminus Distractio der vorhandenen Mobilien, bestehend in einigen verguldeten Spiegel = Rahmen, Spiegel = Gläser, in Stein ausgehauenen Brustbildern, grossen und kleinen Schildereyen, Stühlen, Bettstätten und anderen Sachen, nicht respectiirt werden können, und dan zu solchem Ende novus Terminus auf den 15. Novembris, Nachmittags um 2. Uhr, an des Herrn Curatoris Bonorum, Bürgermeistern Jordelii Behausung in Bochum, prasigirt ist, als wird ein solches hiemit jedermanniglich kund gethan, damit diejenige, welche Lust zu kaufen haben, sich dasekbst in Termino einfinden, auchvorher die zu verkaufende Sachen einsehen können.

16.12.1749, L.

Nachdeme in Sachen des Herrn Doctoris Dahnerts zu Hagen, wider den Frey = Herrn von Strünckede zu Strünckede, Distractis des Siepmanns Hofes zu Hiltrop erkant, und dazu Termini auf den 23. Decembris, 29. Januarii, und 16. Februarii künftigen Jahrs, jedesmahl Morgens um 10. Uhr, auf der ordentlichen Landgerichts = Stube zu Bochum, anberahmet worden; so wird solches den Lust = habenden Anküfern hiemit bekant gemacht, um ihre Licitata in Terminis ad Protocollum abzugeben, und in ultimo Termino durch den Zuschlag ihren Vortheil zu suchen.

23.12.1749, LI

Nachdem ad instantiam der Freyfrauen von Strünckede Excellence, contra Erben Arnold Grolmann, distractio der ganzen unzertheilten Erbschaft, erkannt, und dazu Termini auf den 20. Novembris, 18. Dezembris anni carr. und 17. Januarii 1750., jedesmalhl Nachmittags um 2. Uhr, beym Stadtgericht zu Bochum, anberahmet worden; als wird solches zu dem Ende bekant gemachet, damit Liebhaber ztum Ankauf sich in dictis Terminis einfinden, und ihren Vortheil suchen können.

1750

10.02.1750, VI.

Demnach in usum der Herren Erbgenahmen Königs zu Herbede, contra Tit. Freyherren von und zu Strünckede, Distractio des bey Herne belegenen Rensinghofs = Hof, so auf 1474. Thlr. assimiret, per Decretum vom 17. Januarii erkant worden, als werden dazu Termini auf den 13. Februarii und 13. Martii, allemahl um 2. Uhr Nachmittags, an des Herrn Gehemten = Regierungs = Rath und Richtern Grollmann Behausung in bochum, der dritte und letzte aber auf den 15. Aprilis, Nachmittags um 2. Uhr, zu Herne an Kortnackens Haus anberahmet; die Ankauf Lust = tragende können sich auf gesetzte Zeit und Ort einfinden, und ihren Vortheil schaffen.

10.02.1750, VI

Da in causa des Herrn Hofraths und Medicine Doctoris Lünig, contra Tit. Freyherren von und zu Strünckede, Distractio der so genannten Stamms = Ländereyen, welche zu 3523. Rthlr. taxiret, erkant worden, so werden dazu Termini auf den 13. Februarii, und 13. Martii, allemahl des Nachmittags um 2. Uhr, an des Herrn Gehemten = Regierungs = Rath und Richtern Grollmanns Behausung in bochum, der dritte und letzte aber auf den 15. Aprilis, Nachmittags um 2. Uhr, an Kortnackens Haus in Herne anberahmet; die zu deren Ankauffunf Lust haben, können auf gesetzte Zeit und Ort erscheinen, und sich Vortheil schaffen.

17.02.1750, VII.

Nachdeme in Sachen der Herrn Erbgenahmen Maerle und Erbgenahmen Cor, Distractio des Schulden = Hofes zu Pöppinghausen, welcher zu 1475. Rthlr. 50. stüb., item Bergelmanshof, so zu 722. Rthlr. 55. stüb., und die Pacht auf Hessen, Althof und Masthofs = Güther, die zu 200. Rthlr. 30. stüb. astimiret, erkant worden, so werden dazu Termini auf den 13. Februarii und 13. Martii, Nachmittags um 2. Uhr, an des Herrn Gehemten = Regierungs = Rath und Richtern Grollmanns Behausung zu Bochum, der dritte und letzte aber auf den 16. Aprilis, des Nachmittags um 2. Uhr, zu Herne an Kortnackens Behausung, anberahmet. Die da Lust zu kaufen haben, wollen sich auf Zeit und Ort einfinden und ihren Vortheil schaffen.

10.03.1750, X

In usum der Herren Erbgenahmen Maerle, contra Erbgenahmen von und zu Strünckede, ist Distractio der Mesewinckels Weyde, welche auf 2700. Rthlr. astimiret worden, erkant, und werden dazu die zwey ersten Termini auf den 6. Martii, und 3. Aprilis, allemahl des Nachmittags um 2. Uhr, an des Herrn H'Gehmen = Regierungs = Rath und Richtern Grollmann Behausung zu Bochum, der dritte und letzte aber den 29. Aprilis, Nachmittags um 2. Uhr, zu Herne an Kortnackens Behausung prasigiret; die zum Ankauf Lust haben, können sich auf Zeit und Ort einfinden, und ihren Vortheil schaffen.

24.03.1750, XII

Nachdem in der Strünckede = Dorneburgischen Concurus-Sache Distractio des Raberhofs zu Hundhamm erkannt, und Termini Distractio auf den 3. Aprilis, 1. und 29. Maji,

jedesmahlen Nachmittags um 2. Uhr, an der ordentlichen Landgerichts = Stube zu Bochum vestgesetzt und prasigiret worden; Als wird ein solches hiemit dem Publico bekant gemacht, damit diejenigen, welche Lust zu kaufen haben mögten, sich alsdenn auf die gesetzte Zeit einfinden, die Vorwarden einsehen, und ihrern Vortheil suchen können.

19.05.1750, XX

Nachdem ad instantiam der verwittibten Frauen von Motzfelöd contra den Freyherrn von und zu Strünckede, Resubhastativ des obersten Büchen = Busches erkant, und darzu Termini auf den 14. Maji und 11. Junii, jedesmahl um zwey Uhr, beym Stadtgericht zu Bochum anberahmet worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, um sich in Terminis einzufinden, und ihren Vortheil beim Verkauf zu suchen.

16.06.1750, XXIV

Nachdem in der Strünckede = Dorneburgischen Concurus Sachen distractio des Rombergs Hofes und Mühlen, so auf 2672. Rthlr. 30. Stüb. astimiret worden, erkant ist, und Termini distractionis auf den 2. Junii, 3. Julii und 4. Augusti, jedemahlen Nachmittags um 2. Uhr, an der ordentlichen Land = Gerichtsstube zu Bochum vestgesetzt seyn; als wird solches dem Publico bekant gemacht, damit diejenigen, welche Lust zu kauffen haben mögten, sich alsdan einfinden, die Vorwarden einsehen, und ihren Vortheil suchen können.

14.07.1750, XXVIII

Nachdem Se. Königl. Majestät Unser allergnädigster Herr, sub dato Berlin den 5. Octobris 1749. auf allerunterthänigstes Ansuchen der Strünckede = Dorneburgischen Creditoren, allergnädigst verwilligest haben, daß

1.) Die Civil- und Criminal-Jurisdiction zu Eickel, mit denen dazu gehörigen Bauernschaften, so wie darab die genaue Specification, beym Commissions-Protocoll eingesehen werden kan, so denn

2.) Die Mühle zum Gosewinkel,

in usum Eingangs gedachter Creditoren publice verkauft werden soll, mithin zu dessen Vollstreckung der Königl. Justitz = rath und Richter zu Bochum König, allergnädigst instruiret und committiret worden; Als wird denen etwa Lust = tragenden Ankäufern hiemit bekant gemacht, daß zu würcklicher Anhangung ogbedachter Parceelen, termini auf den 17. Julii, 21. Augusti und 25. Septembris, binnen Bochum an der ordentlichen Landgerichts = Stube, jedemal Nachmittags um 2. Uhr, anberahmet worden, wobey denselben zur Nachricht vermeldet wird, daß der ohngefährliche Ertrag derselben, so wohl als das Documentum Consensus aliende, ebenfals beym Protocoll vorhanden, jedoch bleibet der künftige Ankäoufer wegen der Jurisdiction pro Canone feudali jährlichs 40. Rthlr., und wegen der Mühle 2. Rthlr. 40. Stüb. zu entrichten verpflichtet, und muß derselbe gleich nach der Adjudication, diese Stücke zu einem rechten Clev = und Märckischen gemeinen Lehn, wieder gesinnen und empfangen.

28.07.1750, XXX

Demnach in Causa des Frey-Herrn von Plettenberg zu Heren, contra den Frey = Herrn von Strünckede Distractio des adelich = freyen Stücks, das Hoheroth genannt, welches jedes Scheffelde zu 40. und 45. Rthlr., die darin liegende Weyde aber auf 160. thlr. astimiret, sodenn in susum der Herren Erben Maerle Distractio des Koesters = Kotten zu Umring und des Stücl Landes am Nottebohm wovon jenes auf 205. Rthlr., und dieses zu 60. Rthlr.

taxiret, erkant worden; Als werden dazu Termini auf den 20. Junii und 18. Julii, allemahl des Anchnmittags um 2. Uhr, an des Herrn Commissarii Geheimten = Raths Grolmanns Behausung in Bochum, der dritte und letzte aber auf den 4. Septembris, des Nachmittags um 2. Uhr, an Kortnackens Behausung in Herne anberahmet; die dazu Lust = tragende können sich auf Zeit und Ort einfinden, und sich Vortheil schaffen.

22.12.1750

Nachdem ad instantiam des tit. Freyherrn von Nyvenheim in gefolge Judicati und inhasiv-Bescheider Ternini Distarctionis derer zum adelichen Hause Strünckede gehöriger Güter, als des untersten Hötten = und Bächen = auch Hasseler = Busches, imgleichen des Hülsmans = Hofes mit der Leibzucht und Busche, nunmehr pravia Æstimatione auf den 8 Januarii, 5 Februarii und 4. Martii 1751 wieder vestgesetzt, so wird solches hiermit bekant gemachet, auf daß die zum Ankauf Lust = tragende sich in prafixis Terminis beym Landgericht zu Bochum einfinden können.

1751

26.01.1751 IV

Dahe die Hochlöbl. Regierung zu Cleve unterm 29 Octobris 1750 befohlen, den Freyhrn. von Palland contra Erben Freyhrn. von Heyden, zu seinem Adjudaction zu verhelffen, und solches executivé geschehen wird, weilen Tempus solvendi verstrichen; Als werden folgende Parceelen 1) Der halbe Zehend zu Büderich, æstimiret zu 5000 Rthlr. 2) Die Bleiche mit massiven Haus und Pompen vor Wesel taxiret zu 1200 Rthlr. und 3) Eine Heuwyde in der Apen bey Wesel, gerechnet zu 850 Rthlr., zum Kauff angehangen, wozu der erste Terminus zu Wesel auf dem Rahthause auf Montag den 1 Februarii 1751 des Morgens Glocke 9 abgehalten werden solle.

21.09.1751 XXXVIII

Es wird hiemit bekant gemachet, daß das Haus und Hovesaat Landfort in der Grafschaft Zütphen ohnweit Anholt, in der Herrlichkeit Gendringen gelegen, samt allen dazu gehörigen Bau = und Weyde = Ländereyen, Fischereyen, Plantages, fort mit allem Recht und Gerechtigkeit auf den 20ten Octobris anstehend, öffentlich verkauffet werden solle; die dazu Lust haben, wollen sich zu gesetzter Zeit, aufm Hause Landfort Nachmittags Glocke 2 einfinden, die Kaufs = Vorwarden anhören, und ihren Vortheil suchen.

04.05.1751, XVIII

Nachdem in causa des Freyherrn von Gartrop contra die verwittibte Freyfrau von Strünckede per Decretum aub dato den 19 Aprilis anni curr. distractio des Wiesmanns Hofes, welcher auf 1520 Rthlr. ein und 3 Viertel Stüber, und Breilmanns = Kotte, so auf 390 Rthlr. taxiret, erkant worden; ALs werden dazu Termini auf den 15 Maji und 12 Junii, des Nachmittags an des Herrn Geheimten Regierungs = Raths und Richtern Grolmans Behausung in Bochum, der letzte aber auf den 10 Julii, Nachmittags um 2 Uhr in Herne, an Kortnacken Behausung anberahmet; die zum ANkauf Lust = tragende können sich alsdenn melden, und ihren Vortheil suchen.

31.08.1751

Nachdem in Sachen des Hrn. Doctoris Dähnert zu Hagen, wieder den Freyherren von Strünckede zu Strünckede, modo dessen Erben, zu völliger Erlangung des von ersterem erstrittenen Judicati, distractio einiges zum Hause Strünckede gehörigen, in gewisse Numeren abgeschlagenen und auf 501 Rthlr. ästimirten Gehöltzes erkant, mithin dazu Terminus auf den 8 Septembris, Nachmittags um 2 Uhr, in Herne bey der Frau Wittiben Kottmack, von dem allergnädigst angeordneten Commissario Herren Justitz = Raht und Richter König zu Bochum anberahmet worden; so werden Lust = tragende Ankäufer hiedurch eingeladen, um durch den Zuschlag ihren Vortheil zu suchen.

21.09.1751

Da Vermöge allergnädigsten näheren Verordnung die Termini Distractionis von drey zu drey Monaten angesetzt werden sollen, als werden in causa des Freyherrn von Gartrop contra weiland Freyherrn von und zu Strünckede, zum Verkauf des Wiesmans = Hofes, wovor bereits 2000 Rthlr., und Brielmans = Guth 400 Rthlr. gebotten, secusus Terminus auf den 11 Octobris, Nachmittags um 2 Uhr, an des Herrn Gehemten = Rgeierungs = Raths und Richtern Grolman Behausung in Bochum, und tertius Terminus auf den 10 Januarii 1752 auf des Nachmittags um 2 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet. Die Liebhabere dazu können sich alsdan einfinden, und ihren Vortheil schaffen

28.09.1751

Demnach der Terminus zum Verkauf einiger zum Behuf des Herrn D. Dähnert numerirten, zum Hause Strünckede gehörigen Bäumen, den 8. Septembrius keinen Fortgang gehabt, so wird hiemit bekant gemachet, daß dazu ein anderweiter Terminus auf den 6 Octobris, Nachmittags um 2 Uhr, zu Herne an Kortnacken Behausung anberahmet sey, Wornach also Liebhabere sich richten können.

05.10.1751

Da Vermöge allergnädigsten näheren Berorderung die Termini Distractionis von drey zu drey Monaten angesetzt werden sollen, als werden in causa der Freyherrn von Gartrop contra weiland Freyherrn von und zu Strünckede, zum Verkauf des Wiesmans = Hofes, wovor dereits 2000 Rthlr., und Brielmans = Guth 400 Rthlr. gebotten, decundus Terminus auf den 11 Octobris, Nachmittags um 2 Uhr, an des Herrn Geheimten = Regierungs = Raths und Richtern Grolman Behausung in Bochum, und tertius Terminus auf den 10 Januare 1752 auch des Nachmittags um 2 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet. Die Liebhabere dazu können sich alsdan einfinden, und ihren Vortheil schaffen.

09.11.1751

Demnach in Sachen der Herren Erbgenahmen von Nieuenheim contra weyland Freyherrn von und zu Strünckede Erben, die Befolgerung der vom Herrn Justitz = Rath König befangenen Distraction, allergnädigst befohlen worden; So wird zum Verkauf nachstehendes Gehöltze, nemlich

1. Der Hüßlet, so zu 800 Rthlr. ætimiret.
2. Der unterste Büchenbusch, welcher auf 500 Rthlr. taxiret.
3. Der Hötten = Busch, ad 500 Rthlr angeschlagen, und statt Hülsmanns Hofes, der zu 400 Rthlr. gesetzter Stammes = Busch, pro secundo Termino der 30 Octobris,

Nachmittags um 2 Uhr, an des Herrn Geheimten Regierungs = Raths und Richtern Grolmann Behausung in Bochum, pro tenio & Ultimo Termino aber der 3 Januarii nestkünftigen 1752 Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne præsigiret. Die zum Ankauf Lust = tragende können sich auf Zeit und Ort einfinden, und Vortheil schaffen.

30.11.1751, XLVIII

Nachdem unter heutigem dato wieder sämtliche Deditores, welche an des abgelebten Freyherrn von Strünckede zu Crudenburg Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictalis Citario erkant, und Terminus Productionis & Justificationis Originalium auf den 21. Januarii a. f. angesetzt worden; Als wird besagten Creditoribus solches hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, und denenselben zugleich kraft dieses aufgegeben, in gedachten Termino des Nachmittags um 3 Uhr alier in Cleve auf der Regierungs = Cantzley sich zugestellen, und ihre Forderungen gehörig zu Justificiren, wiedrigenfalls zu gewärtigen, daß der in Citazione Edicti enthaltener Commination zufolge verfahren werden solle. Cleve im Regierungs = Rath den 25. Octobris 1751.

J.P. von Raesfeld. Grolman. D. Schlechtendahl

07.12.1751, XLIV

21.12.1751, LI

Nachdem in der Strünckede = Dorneburgischen Concurs-Sahen annoch nachstehende Parcelen als

- 1) Die Accise = Gefälle zu Eickel, welche gegen 4 Pro Cent auf 393 Rthlr. 45 Stüber, sodann
- 2) Die aus dem Schulten = Hofe zu Alten Dorneburg jährlich nach dem Hause Dorneburg kommende Pächte ad 6 Malter 2 Scheffel Roggen, 6 Malter 2 Scheffel Gersten, und 6 Malter 2 Scheffel Haber, welche ein Capital gegen 4 Pro Cent zu 1042 Rthlr. 42 Stüber 6 Deuten, nicht weniger
- 3) Der sogenannte Boysemans Kamp, welchen bisher die Vormünder der Westermans Kinder untergehabt, und wovon per Malterse 42 Rthlr. æstimiret worden, publicé verkauft werden sollen, und dan solchem Ende die Termini auf den 11 Januarii, 10 Martii und 9 Maji zu Bochum an gewöhnlicher Gerichts = Stelle bey Rathhause præsigirt seyn, als wird solches jedermännlich kund gethan, damit diejenige welche Lust haben mögten, all solche Stücker an sich zu kaufen, sich auf bestimmten Zeit und Ort einfinden und ihren Vortheil suchen können.

1752

18.01.1752

Demnach der Herr Erb = Marschal, Freyherr von Paland zur Schadebourg, einbige ihme abgelegene, in und zu der adelichen Bauet zur Schadebourg gehörige allodial freye Ländereyen, als

- 1 ein Stück im Börnicker Esche, zwischen Sehrbruck und Steffen.
- 2 Ein Stück daselbsten zwischen Tilman und Erben Mertens.
- 3 Ein Stück im Remberge zwischen Hoffman und Tönnis.

4 Noch ein Stück daselbsten, zwischen Sehrbrucl und Werth.

5 Noch im Börnicker Esche ein Stück zwischen Weser, Hoffmann und Tinnemann.

6 Noch ein Stück darstebsten zwischen Borneman und Sontag.

7 Ein Stück aufm Langen = Acker.

8 Ein Stück das Hörbe Stück genannt.

9 Ein Stück hinter dem Weinberg.

10 Ein Stück, den Weinberg genannt.

11 Das Bockenstück, zwischen Tilman und Welwicher = Hoff gelegen,

durch das Gericht Neu = Castrop freywillig plus offerenii verkauffen und resp. zuschlagen zu lassen, mithin die Käuffere Vorwardungs = mässig à dato binnen 6 Wochen, bey mir dem Richtern daselbst die Kaufpfennige überzahlen und dagegen gerichtliche Kaufbriefe einfordern müssen; Als wird solches hiemit jedermänniglich zu dem Ende Kund gemacht, damit man jemand an obspecificirten Ländereyen Spruch und Forderung zu haben vermeinen wolte, darab die Justisi aroria in Originali, relictis ad Protocollum Copis binnen 9 Wochen a dato, wovon 3 für den ersten, 3 für den zwexten und 3 für den letzten und entlichen Termin hiemit peremptoriè anberahmet werden, produciren, und sich melden können, dahe wiedrigensfals Kraft dieses præclu..ret, fort im letzten Termino ein Decretum zum ewigen Stillschweigen ad Protocollum nicht nur ertheilet, sondern auch dem Hn. Verkäufern die Gelder verfolgen, und enen Käufferen die gewöhnliche Kaufbriefe nach Ordnungs = Vorschrift ertheilet werden sollen. Wonach sich also ein jeder zu achten.

20.06.1752

Ad causam Creditorum des weyland Geheimten Regierungs = Raths Freyherrn Ludwig von und zu Strünckede benanntlich Wilmsen zu Xanten, Wittib Fabritius und Beer Levi Gumperz, sollen des bemelten Tit. Freyherrn Ludwig von Strünckede Effecten und Mobilien, bestehend aus Büchern, Kleidung, Leinwand, Schildereyen und anderen Menbles, auf den 3 Julii Vor = und Nachmittags an Kortnacken Behausung in Herne, Gerichts Strünckede, den meistbietenden verkauft werden, die dazu Lust = tragende können sich auf gesetzte Zeit einfinden, und ihren Vortheil schaffen.

20.06.1752

Da in causa des Hn. Pred. Curtius und der Fräulein von Elbers contra Erben von Strünckede distractio der Wieschermühle, welche zu 5240 Rthlr. angeschlagen, erkant worden; Als werden dazu Termini auf den 1ten Julii und 30 Septembris, Nachmittags um 2 Uhr, an des Commissarii Herrn Geheimten Regierungs = Raths und Richtern Grolmann Behausung in Bochum, ultimus Terminus aber auf den 7 Januarii 1753, an Kortnacken Behausung in Herne, Nachmittags um 2 Uhr bestimmt; die dazu Lust = tragende können sich auf gesetzte Zeit und Ort einfinden, und Vortheil schaffen.

04.07.1752

Darnach in causa der verwittibten Frauen von Motzfeld und Herrn Strunck zu Cleve, contra Erben von Strünckede, distactio des Lackmans Guths zu Baukau, welches mit dem Gehöltz zu 1225 Rthlr taciret, erkant worden; Als werden dazu Termini auf den 29 Julii, und 28 Octobris, Nachmittags um 2 Uhr; an des Herrn Commissarii Geheimten Regierungs = Raths und Richtern Grolman Behausung in Bochum, ultimus Terminus aber

auf den 27 Januarii 1753, des Nachmittags um 2 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet, die dazu Lust = Tragende können auf Zeit und Ort erscheinen, und sich Vortheil schaffen.

25.07.1752

In Kraft aus holöblicher Regierung ergangener Executorialien ad causam des Freyherrn Drostens von Plettenberg contra freyherrliche Erben von Strünckede, sollen in usum des ersteren von dem Commissario Herrn Geheimten = Regierung = Rath und Richtern Grolman nachstehende adelichfreye Stucke, nemalich

- 1) Der Ochsenkamp, ästimiret zu 2150 Rthlr.
- 2) Das Stück an der Bockenhoue, das Esche und Mummen = Cammer, item Dülskamp per Scheffelsede zu 40 Rthlr.
- 3) Oel = und Roggen = Copenburg per Scheffelsede zu 45 Rthlr.
- 4) Die Blattecämpe respective zu 35, und 40 Rthlr per Scheffelsede.
- 5) Leußhacken = und Zoppen = Ohrt per Scheffelsede zu 40 Rthlr. item
- 6) Koops = Ohrt zu 250 Rthlr.
- 7) Der Quercamps = Hof auf 2837 Rthlr, 30 stüber.
- 8) Vortmans Guth zu 925 Rthlr.
- 9) Tröskens in Baukau zu 1284 Rthlr., und
- 10) Petermans daselbst auf 984 Rthlr. taxiret,

publice jedoch salva præserentia Creditorum distrahiret werden, und werden des Endes zum Verkauf der adelichfreyen Stücken der 19 Aug. und der 14 Octob., Nachmittags um 2 Uhr, pro primo & secundo Termino an des Herrn Commissarii Behausung zu Bochum, und der 16 Decembris 1752, Vor = und Nachmittags pro tertio Termino an Kortnacken Behausung zu Herne, wegen der letztgemelten 4 Höfen aber, pro primo & secundo Termino, der 19 Augusti, und der 18 Novembris 1752 gleichfals an des Herrn Commissarii Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, der letzte aber an Kortnacken Behausung in Herne, auf den 17 Februarii 1753, Vor = und Nachmittags, bestimmt, und werden dahin die Liebhabere vorgeladen.

01.08.1752

Da ad causam Wilmsen, Fabricius und Gumpertz, contra weyl. Tit. Ludwig Freyherrn von Strünckede in dem vorgewesenen Termino Distractionis, wegen Mangel der Kenner und Liebhaber, die aus Teologischen, Historischen = und Genealogischen bestehenden Bücher, nicht mit verkauft werden können; Als wird dazu ein anderwerter Terminus auf den 10 Augusti, Vor = und Nachmittags, an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet, und denen Liebhabern freygestellt den Catalogum davon bey dem impetianten Mandatario, Herrn Criminal = Raht Heidfeld in Bochum, und bey dem Actuario Herrn Schumer in Herne, vorhero auch bey dem letztgemelten die Bücher selbst und deren Condition einzusehen, und in Termino zu kaufen.

17.10.1752, XLIV

Nachdem in Sachen des Herrn Doctoris Dähnert, wieder die verwittibte Freyfrau von Strünckede, der auf den 18 currentis præsigirte terminus distractionis einigen Gehöltzes, um beswillen nicht zu Stande gekommen, weilene keine Käuffere erschienen / und denn auf Anstehen des Impetrantis, novus terminus auf den 8 November, Nachmittags um 2 Uhr, in

Herne an Herrn Kartnacken Behausung anberahmet; so wird solches denen etwa Lusttragenden Ankäufern hiemit anderweit zur Nachricht bekant gemacht.

17.10.1752,

Nachdem in Sachen des Herrn Doctoris Dähnert, wider den Freyherrn von Strünckede zu Strünckede modo dessen Erben, distractio einiger numerirten und ästimirten Holzungen, im Aschebruch und Faulen = Kampen genannt, per Decretum vom 3ten Octobris erkant, und dazu Terminus auf den 18 curr., Nachmittags um 2 Uhr, in Herne an Herrn Kottnacken Behausung anberahmet; Als wird solches denen Lusttragenden Ankäufern hiemit bekant gemacht, um in dicto Termino durch den Zuschlag ihren Vortheil zu suchen, auch allenfals vorhero bey dem Actuario Loci, die Numeren und Vorwarden einzusehen.

17.10.1752

24.10.1752

21.11.1752

Demnach der Herr General = Major, Freyherr von Quadt, das deroselben von Ihro Excellence der verwittibten Geheimen Etata = Rätthin und Präsidenten, Freyfrauen von Strünckede, geschenckte, vor dem Nassauschen Thor zu Cleve gelegene, so genannte Strünckedesche Haus, alias Conradts Burg, cum Ap- & Dependentiis an den Herrn Obristen, freyherrn von Spaen, für eine gewisse Summe Geldes, verkauftet, beyde Theile aber beym Verkauf so wohl als Ankauf gerne gesichert seyn mögten, mithin des Endts das hiesige Haupt = Stadt = und = Amtsgerichte um Edictal -Citation aller und jeden, welche etwas, ex capite fidei-commissi, hypothecæ, oder eines andern dinglichen Rechtens, wie es Nahmen haben möge, eine Ansprache an vorgedachtes Haus zu formiren gesinnet, angesuchet, sodenn diesem perito auch billig befertigen sollen; Als werden männiglich, so an oberwehntem Hause dergleichen Anspruch zu achen gedencken, hiemit und in Krafft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Nimwegen und das dritte zu alpen angeschlagen, von Gerichts = wegen peremptorie abgeladen, daß sie à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den anderen und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihr Recht, wie sie daselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzuzeigen, und sodenn auf den 30 Decembris curr. anni, Vormittags um 9 Uhr, hier vor Gerichte zu erscheinen, mithin die Documenta zur Justification in Originali producireen, widrigenfals und bey dessen Entstehung dieselbe zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Uhrkündlich ist dieses von mir dem Richtern Loci unterschrieben und besiegelt, auch von mir dem Secretario eigenhändig subscribiret worden. Sign. Cleve den 10 Octobris 1752. (L.S.) S. Winter, A.E.Jänicke Secret.

05.12.1752

In Kraft aus hochlöbl. Regierung ergangener executorialien, ad causam des Freyherren Drostens von Plattenberg, contra Freyherrl. Erben von Strünckede, soll in usum des ersteren, von dem Commissario Hrn. Gehemten Regierungsraht und Richtern Grollmann, nachstehende freye adeliche Stücke, wovor in secundo termino gebotten worden, nemlich

- 1) Vor den Ochsenkamp mit dem Gehöltze, 1300 Rthlr.
- 2) Esche und Mummencammer, 2360 Rthlr.
- 3) Die Plattekämpe, 950 Rthlr.

4) Roggen = und Oel = Coppenburg, 1900 Rthlr.

5) Delskamp, 350 Rthlr.

6) Leußhacken und Zoppenohrt, 500 Rthlr. Und

7) Koopsohrt 150 Rthlr.,

publice, jedoch salva praesentia Creditorum, distrahiert werden, und wird des Endes zum Verkauf pro tertio & ultimo terminoi, den 16 Decembris, an Kortnacken Behausung in Herne Vor = und Nachmittag anberahmet, wohin die Liebhabere um ihren Vortheil zu suchen, invitiret werden.

19.12.1752

Der Medicinæ Doctor, Herr Dähnert zu Hagen [Schwager Johann Dietrich von Steinen], lässt hiedurch dem Publico bekant machen machen, daß er vorhabens sey, das unterm 8 Novembris zu Herne, ihm Abjudicirte Strünckedeische jung und schön Gehöltze, im Aschenbruch und faulen Kamp gelegen, genannt, freywillig und aus der Hand insgesamt oder Nummern Weise, zu verkaufen; wie nun dazu terminus auf den 2 Januarii 1753 zu Bochum aufm Rahthause, Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet ist, so können Liebhabere sich alsdan einfinden, die Vorwarden einsehen und den Zuschlag gewärtigen, auch vorher das numerirte Gehöltze in Augnschein nehmen, oder nehmen lassen.

26.12.1752

Da de causa der verwittibten Frauen von Motzfeld und Herren Strunck zu Cleve, contra erben von Strünckede, distractio des Lackmanns Guths zu Baukau, welches mit dem Gehözt zu 1225 Rthlr. taxiret, erkant worden; Als werden dazu Termini auf den 29 Juli und 28ten Octobris Nachmittags um 2 Uhr, an des Herrn Commissarii Geheimten Regierung = Raths und Richtern Grolman Behausung in Bochum, ultimus terminus aber auf den 17 Januar 1753 Jahrs, auch des Nachmittags um 2 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne, anberahmet, die dazu Lust = tragende können auf Zeit und Ort erscheinen und sich Vortheil schaffen.

26.12.1752

In causis des Herrn Predigern Curtius und Fräulein von Elbers, contra freyherl. Erben von Strünckede, wird tertius & ultimus terminus distractionis der Wiescher = Mühle, welche zu 5240 Rthlr angeschlagen worden, auf den 27 Januarii 1753sten Jahrs, an Kortnacken Behausung zu Herne, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; die dazu Lust = tragende können sich auf gesetzte Zeit einfinden und Vortheil schaffen.

1753

06.02.1753

13.02.1753

20.02.1753

Da ad instantiam des Herrn Bürgermeistern Frowein zu Castrop, contra weyland Tit. freyherrn von und zu Strünckede modo dessen erben, distractio des Schlingermans Hofes zu Obern-Castrop, erkant worden, und auf 870 Rthlr taxiret; Als werden dazu Termini auf den 19 April, 19 Juli und 18 Octobris, allemahl des ANchmittags um 2 Uhr, an

ordentlicher Gerichtsstelle zu Castrop, anberahmet, die dazu Lust = tragende können sich gemelten Orts einfinden und ihren Vortheil suchen.

27.02.1753

Darnach der bisherige Organist und Schulmeister bey der Evangelisch = Reformirten Gemeine zu Strünckede, anderweitlich hinberuffen worden, und also dieser Dienst vacant; so wird solches hiemit bekant gemachet, damit derjenige, welcher dazu Lust und nöthige Capacität hat, sich je ehender je lieber aufm hochadlichen Hause Strünckede melden und horen lassen könne. Das Gehalt ist, nebst freyer Wohnung und zewyen Gärten, an Geld 50 Rthlr, und 2 Rthlr zur Feuerung in der Schule.

03.04.1753

17.04.1753

24.04.1753

Nachdem, in Sachen des Freyherrn von Gartrop, gegen die Freyherrl. Erbgenahmen von Strünckede, zu Abführung des residui resoldiret worden, den Baltasars Kotten in Herne, welcher zu 206 Rthlr, 15 stüber ästimiret, publicè zu verkaufen; Als werden dazu Termini auf den 9 Junii und 15 Septembris, jedesmahl des Nachmittags um 2 Uhr, an des Herrn Commissarii Geheimten Regierungs = Raths und Richtern Grolmann Behausung in Bochum, terminus & ultimus terminus aber auf den 15 Decembris, Nachmittags um 2 Uhr, an Kortnacken Haus in Herne anberahmet; die dazu Lust = tragende können sich auf Zeit und Ort einfinden.

15.05.1753

22.05.1753

29.05.1753

In usum der Erbgen. von Nievenheim, contra Freyherrl. Erbgen. von Strünckede, soll der Hülshofs Kotte in Bauckan, so auf 560 Rthlr. taxiret worden, distrahiret werden; wes Ende Termini distractionis und zwarn der erste auf den 9 Junii, und der zweyte den 15 Sept., jedemahl des Nachmittags um 2 Uhr, an des Hn. Commissarii Geheimten Regierungs = Raths und Richtern Grolmann Behausung in Bochum, tertius & ultimus terminus aber auf den 15 Decembris, Nachmittags um 2 Uhr, an Kortnacken Haus in Herne angesetzt werden; die dazuz Lust = tragende können sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden und kaufen.

22.05.1753, XXI

In Sachen des Herrn Med. Dect. Dähnert zu Hagen, wider die Freyfrau von Strünckede zu Strünckede, ist pro obtinende residuo judicati, vor 556 Rthlr, 57 stüb. Holz in dem so genannten Aschebruch faulen Kmpen, und bey Sutkamp numeriret worden; nachdem nun die Txe davon eingenommen, und der Impetrans pro præsigendo termino distractionis geziemend angestanden; so wird zum Verkauf besagten Gehöltzes, terminus auf den 28 May um 9 Uhr, an der Frau Kortnacken Behausung in Herne, von dem angeordneten Commissario Herrn Justitz = Rath und Richtern König zu bochum, hiedurch anberahmet.

27.05.1753 XXI

Zur finalen Vollstreckung der Executions = Commission in Sachen des Erb = Marschall, Freyherrn von Paland zur Schadeburg, contra die freyherrliche Erben von Blanckenburg, auch die verwittibte Freyfrau von Strünckede zu Crudenburg, als Erbinne des weyl. General = Lieutenant, Freyherrn von Heyden, sollen folgende Parceelen, als:

- 1) Die Peters Hufe.
- 2) Die Petknweyde.
- 3) Die Kösters = Weyde.
- 4) Schulten = Hof zu Drevenach, in 3 legalen Terminis, als den 4 Junii, 6 Augusti und 1 Octobris, zu Wesel aufm Rahthause, jedesmahl des Morgens Glocke 9, publice verkauft, und die debitores ad videndum id sieri, si velint, hiedurch abgeladen werden.

5.6.1753

Von des Herrn Reichsgrafen von Nesselrode Excellenz, hat der Herr Bürgermeister Jacobi zu Bochum, das Erbrecht nebst denen noch zum Hause Grimberg gehörigen Pächten aus dem Schulten = Hof zu Alt = Dornneburg, erblich angekauft; solte nun jemand seyn, welcher ex capite crediti, oder solsten an besagtem Erbrecht und Pächte gegründete Ansrach hätte, demselben wird aufgegeben à dato dieses, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zewyten, und 3 für den letzten Termin angesetzt werden, mit ihren Forderungen und behörigen Documenten sich zu melden, sonsten zu gewärtigen, daß damit in ult. termino präcludiret werden sollen.

31.07.1753

21.08.1753

In usum derer Herren Erbgenahmen von Mosel, sollen Kösters Kotte in Herne, welcher zu 261 Rthlr; und Stemmermanns Kotte, so auf 143 Rthlr taxiret sind, den 15 Septembris und 15 Decembris a.c. um 2 Uhr, an des Herrn Commissarn, Geheimten = Regierung = Raths und Richtern Grolmann Behausung in Bochum, und finaliter den 16 Martii 1754 um 2 Uhr, in Herne an Kortnacken Behausung, distrahiret werden.

05.09.1753, XXXVI

Dahe auf die in Behuf des Freyherrn und Land = Marschallen von Paland den 6 Aug. a.c., in secundo termino distractionis aufgebothene Parceelen, den Erben weyl. General = Lieutenant der Cavallerie, Freyherrn von Heiden zuständig, die zweyte Kertze zwarn ausgeflammet, auf die Kösters, Weyde nicht mehr als 510 Rthlr, und auf Scholten = Hof nur 1315 Thaler gebothen, auf Peters Hufe und Pelsen = Weyde aber nichts gesetzt worden; so soll terminis ultimus auf den 1 Octobris a.c., Morgens Glocke 9, in Curia zu Wesel abgehalten, und nach ausgebranter Kertze, der Zuschlag ertheilet werden.

05.12.1753

Demnach in Causa des Herrn Burgermeistern Frowein contra Freyherrl. Erbgenahmen von Strünckede durch eingekommene protestation ultimus Terminus distractionis des Schlingermans Guths zu Ober = Castrop, wovor bereits 1000 Rthlr. gebotten, suspendiret worden, dan solcher protestation aber ex post Abstand genommen und in die distraction consentiret worden, als wird zum Verkauf obgem. Guths tertius & ultimus Terminus auf den 22ten Dec. um 1. Uhr an des Herrn Bürgermeister Frowein Behausung in Castrop anberahmet un die zum Kauf Lust = tragende auf Zeit und Ort zu erscheinen eingeladen, da dann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle.

18.12.1753

In Behuf der Königl. Steuern von Callenbergs = und Otten = Güther zu Obern = Castrop, soll letztgemeltes Otten = Guth auf den 10 Jan. 1754 um 2 Uhr, in loco judicti zu Strünckede, dem meistbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich auf gesetzte Zeit und Ort melden.

25.12.1753, LII

01.01.1754, I

15.01.1754; II

22.01.1754, III

29.01.1754, IV

05.02.1754, V

12.02.1754, Vi

19.02.1754, VII

26.02.1754, VIII

05.03.1754, IX

Denen Creditoribus, welche an des abgelebten Geheimen Regirungs = Raths Ludwig, Freyherrn von Strünckede zu Strünckede nachgelassenes Vermögen Spruch zu haben vermeinen, wird hiedurch bekant gemacht, daß in der erlassenen und behörigen Orts assigirten Edictal-Citation, Terminus productionis & liquidationis Originalium auf den 8 Martii 1754, sub comminatione perpetui filentii, präsigirt seye. Cleve, im Regirungs = Rath, de 11 Dec. 1753.

25.12.1753

Da in Causis der freyherrl. Erbgen. von Nievemheim und Freyherrn von Gartrop, gegen die freyherrl. Erben von Strünckede, die patenter liegen gebliebene, gefolglich der auf den 15 Dec. präsigirte gewesener ultimus Terminus dtasractionis der Hulshofs = und Baltasars = Kotten, wovon der erste auf 560 Rthlr, und der letzte zu 206 rthlr taxiret worden, nicht hat respiciret werden können; so wird zu dessen Vollenziehung ein anderwerter tertius & ultimus terminus subhastauonis obged. Kotten auf den 24 Jan. a.f., Nachmittags um 1 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet, und Liebhabere dazu auf Zeit und Ort zu erscheinen, abgeladen.

1754

01.01.1754

Auf erlassene allergnädigste Commission und ad instantiam der Neucastropschen Contributions-Cassa, soll der Otten = Kotte zu Obern = Castrop, mit allem Zubehör in Behuef des Contributions-Restants am 10 Jan a.c., Nachmittags Glocke 2, zu Strünckede auf der Gerichtsstube, dem meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden; wozu Lust = habende zu erscheinen invitiret werden.

5.2.1754, VI

In Sachen Herrn Doctoris Daehnert wider die Freyfrau von Strünckede, ist distractio des im Aschebruch und faulen Kampe numerirt- und taxirten Gehphtzes, erkannt, un dazu

Terminus auf den 12 Februarii um 2 in Bochum anberahmet; Leibhabere können sich also in dicto termino einfinden und ihren Vortheil suchen.

23.04.1754 XVII

Zufolge allergnädigstl. Verordnung aus hochl. Clev = Märckischen Regierung & ad instantiam des Clevischen Erbmarschall Freyherrn von Paland, soll das so genannte Blanckenburgische Haus, welches auf 22582 Rthlr. 2 Gr, 4 pf. eydlich taxiret, in legalen Terminis bey dem Landgericht zu Wesel verkauft, und der erste Terminus den 3 May a. c. abgehalten und in ultimo der Zuschlag gegeben werden.

18.06.1754

Auf specialen allerg. Befehl soll ein Braukessel von 181 Pfund, zu 48 Rthlr 16 st. taxiret, mithin der Otten = Kotte zu Obercastrop cum Appertinentiis, Reuschenbergs Länderey und 9 Schilv. Landes, gegen Rütters Camp daselbst gelegen, binnen Castrop an Herrn Actuarii Beulmanns Behausung, auf den 28 Juny a curr., Morgens um 10 und Nachmittags um 2 Uhr, resp. plus Licitanti verkauft und verpachtet werden, wovon die Proclamatia zu Castrop und Herne angeschlagen und einzusehen sind.

30.07.1754, XXXI

Im Anhang zu diesem Wochen = Blatt Num. XVII, Posit. IX, ist bekant gemacht, daß ad instantiam des Clevischen Erb = Marchals, Freyherrn v. Palland, das so genannte Blanckenburgische Haus hieselbst in dreyen legalen Terminen solle verkauft werden; und wie im ersten Termin keine Käuffer erschienen; so gereicht ferner zur Nachricht, daß über diesen Verkauf den zweyten August die andere, und den ersten November curr., die dritte Kertze alhie, jedesmahl Vormittags, ausbrennen soll. Wobey die respective Herrn Erben von Blanckenburg, ad videndum distrahi, hiemit abgeladen werden. Sign. Wesel im Landgericht den 17. Julii 1754.

10.09.1754, XXXVII

Kraft allerg. aus Hochpreißl. Landes = Regierung in Sachen des Hn. Hoffiscalis Schumacker wider die verwittibte Frau Krieges = Rächin Vietor, gebohrne Freyinne v. Heiden erlassenen Executorialium, ist distractio der zum freyherrl. Hause Crudenburg gehörigen, auf 1100 Rthlr. eydlich gewürdigten so genannten Küsters = Weyde, erkant, und Termini auf den 29 Augusti, 29 October und 30 December c., allemahl Vorm. Glocke 10, am Peddenberg zur Behausung des Gerichts = Scheffen, Joh. Henr. zur Heese, angesetzt worden, indessen und da wegen inzwischen vorgekommenen andern pressanten Amtsverrichtungen, der erstere Distraction-Terminus am besagten 19 Augusti nicht abgehalten, mithin auf den 14 September versetzt werden müssen; so wird solches denen zum Ankauf Lust = tragenden vermittelt gegenwärtigen proclamatis, welches zu schermbeck, Wesel und Hünxe affigiret werden solle, hiemit bekant gemacht, damit dieselbe in dictis terminis sich melden, auch inzwischen die Taxa und Vorwarden bey dem Hb. Commissario Executonis einsehen können. Zugleich aber wird die Frau Krieges = Rächin Vietors, gebohrne Freyinne von Heiden, ad videndum distrahi, nicht weniger alle diejenige, so einiges Recht an dieser Weyde zu haben vermeinen, abgeladen, um ihre Ansprüche und Forderungen a dato binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also längstens vorm 22

November a.c., sub pœna perpetui filentii, beyzubringen und zu justificiren. Sign. Schermbeck den 30 Augusti 1754

10.09.1754 XLIV

29.10.1754

Zur völligen Entrichtung des vom Herrn Hoffiscal Schumacher wieder die Frau Krieges = Rähin Vietor geborne Freyinne von Heiden erstrittenen judicati, soll ingefolge erlassenen allergnädigsten Excurorialium und darauf ausgefertigten; in Schermbeck, Hunxe und Wesel assigirten auch dem Intelligenz = Zettel sub Num. XXXVII. Posit. V. insereirten Substations = Patents, die so genannte, zum Hause Crudenburg gehörige Weyde, worauf in primo termino nichts gebotten worden, am 29 ej. m. in secundo termino an des Gerichts = Scheffen Zurheesen Behausung am Peddenberg, öffentlich wieder feil gebotten, und des Endes die zweyte Kertze angezündet werden.

19.11.1754, XLVII

In usum Concursus Creditorum des tit. Ludwig Freyherrn von Strünckede, sollen einige nachgefundene Sachen, als ein göldener Ring, ein silbernes Pittschaft und alte Tapeten, dem meistbietenden verkauffet werden, wozu terminus auf den 3 Dec. Nachm. um 2 Uhr zu Strünckede an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt wird; die dazu Lusttragende können sich auf Zeit und Ort einfinden und ihren Vortheil schaffen.

31.12.1754, LIII

Demnach in dem ad Causam Cincursus Creditorum des Tit. Ludwigen, Freyherrn von Strünckede zum Verkauf der nachgefundenen Sachen; nemlich ein goldener Ring, silbern Pittschaft und alte Tapeten angesetzt gewesenen termino keine Käuffere erscheinen; so wird dazu ein anderwerter Terminus auf den 22 Januarii a. f. um 2 Uhr, zu Strünckede an der Gerichtsstätte präsigirt; woselbst sich Liebhabere einfinden können.

1755

25.02.1755, VIII

18.03.1755

Vigore judicati & ad instantiam der Erben weyl Med. Doct. Jacob Biden, soll die diesem mit lehnherrlichen Consens specialiter verschriebene, vor Crudenburg auf der Lippe liegende Korn = Wassermühle mit Zubehör, von Commissions = wegen, in legalen Terminis verkauft werden, deren ersterer auf den 26 Febr. a.c., aufm Rahthause in Wesel respiciret, und die fernere näher bekant gemacht werden aollen. Auch ist die Taxation beym Commissions = Protocollo einzusehen, wobey die Freyfrau von der Crudenburg, gebohrne Freyin von Heiden, ad videndum distahi, si velit, hiedurch abgeladen wird. Wesel im Landgericht den 9 Februarii 1755

04.03.1755, Duisburg. (2)

11.03.1755, Duisburg. (3) und

18.03.1755

Nachdem ad instantiam der Freyinne von Strünckede, wider die Freyfrau von Strünckede zu Dorneburg, distactio einiger, letzterer zustehender Parceelen, erkannt, und dann selbige eydlich taxiret worden, als:

- 1) Die so genannte Schneidewiese, so vor dem Hause Dorneburg herschiesset und an Maasse 6 Maltersede und 3 Scheffel hält, per Maltersede zu 300 Rthlr, Summa 2025 Rthlr.
- 2) Die Weyde, der Bysenkamp genannt, mit dem darauf stehenden Gehöltze und Teich, wie selbiger anjetzo in seinen Heggen belegen, hält an Maasse 11 Maltersede 30 und ein viertel Ruthe, Summa 700 Rthlr.
- 3) Der Erlenkamp, mit dem darum stehenden Gehöltze, hält 6 Malter, 2 Scheffel, 27 Ruthen, per Malter 130 Rthlr, facit 853 Rthlr. 26 stüber.
- 4) Die so genannte vorderste und hinterste Becke mit dem darum liegenden Gehöltz, hält 13 Malter, 2 Scheffel, 29 Ruthen, per Malter 156 Rthlr, fac. 2035 Rthlr 27 und 4 elf 13ten Theil ft.
- 5) Die so genannte vorderste und hinterste Buxel, inclusive der ins Osten schiessenden Hecke, hält 9 Malter 42 Ruthen, per Malter zu 160 Rthlr fc. 1456, 9 2 1/13 ft. und zu deren Verkaufung Termini auf den 18 April, 20 Junii und 22 Augusti a.c., jedesmahl Nachm. um 2 Uhr, auf der hiersigen Königl. Gerichtsstube anberahmet: Als können so dann Lust = tragende Ankäuffere sich einfinden und ihren Vortheil suchen. Diejenige aber, so an deg. Stücken ey quocusque capite es auch sey, Ansrach zu haben vermeinen, werden sub pœna perpetui filentii & præclusi, hiedurch abgeladen, um Kraft dieses provlamatis in Zeit von 9 Wochen, wovon à dato dieses, 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum justificatoriis abzugeben. Bochum im Landg. den 14 Febr. 1755.

6.5.1755 XVIII

Da in Sachen des Herrn Geheimten Regierungs = Rath Grollmann zu Cleve, wider die Freyfrau von Strünckede zu Strünckede, distractio einiges in den so genannten faulen Kämpen und Aschebruch, so denn bey dem Schulten zu Esche und Sutkamp numerirten und ästimirten Gehöltzes von dem Commissario Causæ, Herrn Justizrath und Landrichtern König, unterm 12ten April a.c., erkannt, und dazu Terminus auf den 12 May in Bochum anberahmet worden; so können Lust = tragende Ankäuffer sich in besagtem Termino melden, auch vorhero die Nüern und das Æstimatum bey dem Herrn Referendario Kipp einsehen.

03.06.1755, XXII

Da secundus Terminus der distraction der Crudenburgischen Mühlen wegen eingefallenen Verhinderungen nicht abgehalten werden können, so wird derselbe am 6 Junii, morgens um 10 Uhr, seinen Fortgang haben, und der dritte 8 Wochen darauf, in eodem loco & hora, das Ende des Verkaufs machen. Wesel im Landgericht den 18 May 1755.

05.08.1755, XXXI.

Avertissement

Es sind von der unterm 2 Julii a. curr, in der so genannten Riemker Mark gehaltenen Austrift 4 Rinder unabgefordert stehen geblieben; welches hiedurch zu dem Ende bekant gemacht wird, damit wenn jemand zu derselben Eigenthum sich qualificiren könnte, selbiger sich innerhalb 14 Tagen auf dem Adlichen Hause Dornburg melden müsse.

25.11.1755, XLVII

Nachem aus hochlöbl. Landes = regierung zbterm 23 Octob. c. inhæsive, mit aufgetragen und beföhlen worden, dem Herrn General Major, Freyherrn von Kurssel, zu seinem wider die verehligte Frau Kriegesrätinne Vietor, geborne freyinne von Heiden zu Crudenburg erstrittenen judicato zu verhelffen, und des Endes mit distraction der in der Freyheit Crudenburg und Herrlichkeit Hünxe gelegenen Unterpfinden zu verfahren, diese auch servatis servandis nach von beeedeten Äitimatoren aufgenommenen Taxe gewürdiget worden; Als werden Kraft allergnädigster Commission folgende verunterpfändete Güther und Stücke, nemlich

- 1) Die Ochsenweide, nach dem Vermessungs-Register groß 5 holl. Morgen 523 Ruthen, taxiret auf 750 Rthlr.
- 2) Das Scheplacken, eine Weyde, groß 30 Morgen 96 Ruthen, taxiret auf 5000 Rthlr..
- 3) Das Dornenkämpgen, eine Weyde, groß 4 Morgen 79 Ruthen, taxiret 375 Rthlr.
- 4) Das Spick, eine Weyde jenseits der Lippe zu Crudenburg, groß 17 Morgen, 180 Ruthen, taxiret 2000 Rthlr.
- 5) Steinarts Wiese, groß 1 Morgen 566 Ruth. taxiret 425 Rthlr.
- 6) Grosse Weyde, groß 14 Morgen 216 Ruthen. taxiret 2500 Rthlr.
- 7) Pieselweyde, groß 2 Morgen 462 Ruthen, taxiret 425 Rthlr.
- 8) Neue Wiese, groß 3 Morgen 27 Ruthen, taxiret 750 Rthlr.
- 9) Tieffe Wiese, groß 2 Morgen 141 Ruthen, taxiret auf 625 Rthlr.
- 10) Kornzehende aus Hunxe und Buchholt Welm, ztägt 54 kleine Mater Roggen, und 11 vergleichen Malter und 1 Scheffel Gärste, taxiret auf 3867 Rthlr.
- 11) Blutiger Zehend, soll dem vernehmen nach acordiret seyn auf 42 Rthlr 7 und ein halben st. machtbgegen 4 pro Cent in æstimato 1053 Rthlr. 7 und ein halben st., zum öffentlichen Verkauf gestellet, und denen zum Ankauf inclinirenden hiedurch bekant gemachet, daß solcher in 3 Ordnungs mässigen Terminen, als auf den 0 December curr. zum ersten, ferner den 9 Martii a. f. zum zweyten, und den 15 Junii zum letzten mal, in der Herrlichkeit und Dorf Hünxe, an des Scheffen Flügels Hause, Vorm. Glocke 10, vorgenommen werden, und in dem letzten peremptorischen Termin, jedoch solva clem. ratisfactione, doe Adjudication gescheen solle. Wesel den 19 Nov. 1755. Vigore clem. Comm. Stronck Actuar.

1756

15.06.1756

Demnach in cuasa Forg contra Herckenbusch zu Castrop, per decretum distractio dessen Hauses und Hofes erkannt und dazu erster terminus auf den 16 Junii der ander auf den 8 September jedesmahl des Nachm. um 2 Uhr zu Strünckede auf der ordentlichen Gerichtsstube der 3 aber auf den 4 Decemb. Vorm. um 10 Uhr an des Hn. tit Wulfs Behausung in Castrop angesetzt worden;

13.07.1756

In usum derer Erbgen. von Nievenheim, contra die Erbgen. von Strünckede, sollen die Tröस्कens = und Grüters Höfe zu Bauckau, verkauftet werden, wozu termini auf den 21 Julii 20 Octob. a.c., und der letzte auf den 19 Jan 1757ten Jahrs, allemahl Nachm. um 2

Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne angesetzt; weshalb die dazu lusttragende sich in terminis einfinden, und in ultimo der meistbietende den Zuschlag erwarten kan.

24.08.1756

Damnach in causa Torg contra Herckenbusch zu Castrop, per decretum distractio dessen Hausns und Hofes, auf der Burg genannt, erkannt, und dazu der erste terminus auf den 16 Jjnii, der andere auf den 2 September, Nachm. um 2 Uhr, zu Strünckede auf der Gerichtsstube, der dritte aber auf den 4 December, Vorm. um 10 Uhr, an des Herrn Tit. Wulffs Behausung in Castrop, angesetzt worden; so wird solches bekant gemacht, damit Liebhabere sich dazu in pra fixis terminis einfinden und ihren Vortheil schaffen können, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

14.09.1756

21.09.1756,

30.11.1756,

14.12.1756

08.03.1757

Demnach ad instantiam des Herrn Richters von Marle, wider die freyherrl. Erben von Strünckede, distractio der Hobeverts = Weyde nebst dem darin befindlichen Gehöltz des halben Jägers = Kotten, Externest und Jaspers = Kotten, per Decretum erkannt, und dan dazu die zewy erstere Termini auf den 22 Sept. und 15 Decembr., allemahl Nachm. um 2 Uhr, an ordentl. Gerichtsstelle zu Strünckede, anberahmet, der letztere aber auf den 22 Martii a.f., an Kortnacken Hause in Herne bestimmt; Als wird solches denen Lusttragenden Käuffern bekant gemachet, gestalten in ult. termino, dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

28.09.1756

11.01.1757

Demnach ad instantiam des Freyherrn von Plettenberg, wider die freyherrliche Erben von Strünckede, distractio nachfolgender Stücke; als des Engberts Kotten zu Sodingen, Besse, Kusters modo-Asbeck, klein Otssens, Rotger Jacob, Spithaut in Herne, Meesmann, Kirchoffs Kotte, von Frey- und Schlünders Kotte der Grund, Knidzucht Kotte, Vedders Kotte ein Viertel, Beul ein Viertel, Wielhelm Biermann, Weselbeck, Duck Feltmann, Fleigenschmit, Landfermann zu Bauckau, Hangohr, Knoop ein 4tel, Düppen, Knap ein 4tel, Rötger Knap, Spickermann ein 4tel, Brune zu Köppinghausen, und Mullerhaus Kotten, nicht weniger der Tappen = und Eickmanns Güther zu Holthausen, Gericht Castrop, per Decretum erkant, und dan dazu die zwey erstere Termini auf den 6 October a.c., und 12 Jan. 1757 allemahl Nachm. um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Strünckede anberahmet, der letztere aber auf den 13ten April d.a., an Kortnacken Behausung in Herne bestimmt; Als wird solches dem publico hiemit bekant gemacht, damit Lusttragende Käuffer sich sodann einfindet: und ihren Vortheil suchen können, gestalten in ultimo termini der Zuschlag geschehen soll.

26.10.1756

11.01.1757

Es sollen ad instantiam der Erben von Nievenheim contra die Erbgen. von Strünckede, die Grüters = und Tröckens Güther zu Baukau, verkauffet werden; ihres Endes dazu termini

auf den 21 Julii, 10 October, a.c. und der letzte auf den 19 Jan. 1757, allemal Nachm. um 2 Uhr, an Kortnackes Behausung in Herne angesetzt; Lusttragende dazu können sich alsdenn auf gesetzter Zeit und Ort einfinden und ihren Vortheil schaffen, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

1757

11.01.1757

Da ad instantiam derer Erben Motzfeld wider die freyherrl. Erben von Strünckede, distactio des Vortmanns Hofes, so per Æstimatores jurator inclusive des Gehöltzes, zu 929 Rthlr 20 st. taxiret, erkant, und denn dazu die 2 ersteren Termini auf den 9 Febr. und 4 May an ordentli. Gerichtsstelle zu Strünckede der letztere aber auf den 3 Augusti a.c., an Kortnacken Behausung in Herne, allemahl Nachm. um 2 Uhr anberahmet; als wird solches dem publico hiemit bekant gemachet, damit lusttragende Käuffer so wohl als jedermänniglich sich darnach richten und Vortheil schaffen können, gleich dan in ult. termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

11.01.1757

Da ad instantiam derer Erben Bröckelmanns wier die freyherrl. Erben von Strünckede, distractio derer huismanns = und Arntzhöfe in Bauckau gelegen, erkant, selbige auch, als ersterer inclusive des Gehöltz zu 1504 Rthlr. 35. st., und letzterer gleichfalls nebst dem Gehöltz zu 1339 Rthlr. 7 st durch die beeydete Taxatoren gewürdiget, und dan dazu Termini auf den 9 Febr. und 4 May an ordentl. Gerichtsstelle zu Strünckede, der letztere aber auf den 3 August a.c. an Kortnacken Behausung in Herne, allemahl Nachm. um 2 Uhr, anberahmet; Als wird solches lusttragenden zu ihrer Achtung bekant hemacht, und können dieselbe sich af bestimmte Zeit ud Ort einfinden und Vortheil schaffen, gestlten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

11.01.1757

Demnach an instantiam derer erben von Nievenheim wider die freyherrliche rben von Strünckede, distractio folgender Güther erkannt, als des Grüters zu Baukau, so nebst dem gehöltz zu 1480 Rthlr, imgleichen des Tröskens Guths daselbst, so gleichfals nebst dem Gehöltz zu 1292 Rthlr 30st. gewürdiget, und dan dazu Termini auf den 21 Jul. 20 Octobr. a.c., der letzte aber auf den 19 Jan. 1757, allemahl Nachm. um 2 Uhr, an Kortnacken Behausung in Herne anbrahemet;

11.01.1757

Demnach ad instantiam des Freyherrn von Plettenberg, wider die freyherrliche Erben von Strünckede, distractio nachfolgender Stücke erkannt, und per juratos Taxatores folgender massen, als des Engberts Kotten zu Sodingen, zu 84 Rthlr, Kuster modo-Asbeck zu 84 Rthlr., Klein Olssenkotte zu 38 Rthlr., 45st, Rotger Jacob zu 20 Rthlr, Spithaut in Herne zu 72 Rthlr 30st., Mesmann zu 90 Rthlr 40 st., Kirchhofs Kotte zu 73 Rthlr 56 stüb., von Frey und Schlünder, der Grund ersterer zu 50, und der andere zu 47 Rthlr 30st., Leibzuchts Kotte zu 113 Rthlr 10 st., Vedders Kotte ein 4tel zu 16Rthlr, Keul ein 4tel zu 10 Rthlr 50 stüb., Landfermann zu Bauckau zu 99 Rthlr 10 st., Hangohr zu 122 Rthlr 55st., Knop ein 4tel zu 42 Rthlr, 35 stüb., Duppen zu 199 Rthlr, 10 st., Knap ein 4tel zu 42 Rthlr 17 st. 6 deut., Rötger Knap zu 62 Rthlr, Spieckermann ein 4tel zu 40 Rthlr 35 stüb., Brune zu Köppinghausen zu 282 Rthlr 30st, und Mullerhaus Kotten zu 23 Rthlr 20st., astimiret, und

dann deren Verkauf die 2 erstere Termini auf den 6 October a.c., und 12 Jan. 1757 a. fut. allemahl Nachm. um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Strünckede anberahmet, der letztere aber auf den 13ten April d.a., an Kortnacken Behausung in Herne bestimmt; Als wird solches dem publico hiemit bekant gemacht, damit Lusttragende Käuffer sich sodann einfindet: und ihren Vortheil suchen können, gestalten in ultimo termini der Zuschlag geschehen soll.

18.01.1757

Damnach ad instantiam des Herrn Rentmeisters Heghe wider die freyherrliche Erben von Strünckede, distractio des Petermanns Guths zu Baukau und Pantringshofes zu Pappinghausen erkannt, selbige auch und zwarn ersters nebst dem Gehöltz auf 901 Rthlr 39 stüb. 3 deut., letzteres aber zu 1000 Rthlr 2 stüb. per Taxatores juratos gewürdiget, auch zu deren Verkauf die ersten 2 Terminen auf den 9 Febr. und 4 May an ordentlicher Gerichtsstelle zu Strünckede, der letztere aber auf den 3 Augusti 1557 an Kortnackens Behausung in Herne, allemahl Nachm um 2 Uhr anberahmet; als wird solches dem publico hiedurch

15.02.1757

22.02.1757

01.03.1757

Demnach ad instantiam derer Hn Erben von Huysen, wider die freyh. Erben v. Strünckede distractio des Schulden Hofes in der Langfurth, jedoch salvo jure præsentiaë Creditorum anteriorum & possidentium per decretum erkannt, geb. Hof auch nebst dem dazu gehörigen Gehöltz per juratos æstimatores auf 3155 Rthlr 14 st. gewürdiget, und dann zu dessen Verkauf die 2 erstere Termini auf den 9 Martii und 8 Junii a.c., allemahl Nachm. um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Strünckede, der letztere aber auf den 6 September gleichfalls Nachm. um 2 Uhr an Kortnacken Behausung in Herne anberahmet; als wird solches hiemit bekant gemacht,

08.03.1757

Demnach ad instantiam des Herrn Richters von Marle wider die freyherrliche Erben von Strünckede, distractio nachfolgender Stücke, als 1) Der Hobworts Weyde nebst dem darin befindlichen Gehöltz, so zu 1800 Rthlr.. 2) Des halben Jägers = Kotten, so zu 155 Rthlr, 3) Externest = Kotten, so zu 441 Rthlr 41 st., und 4) Jaspers = Kotten, so zu 56 Rthlr, 15 st. per juratos æstimatores taxiret, per decretum, jedoch salvo præsentiaë Creditorum anteriorum& possidentium erkannt, und dan dazu die zewy erstere Termini auf den 22 Septemb. und 15 December, allemahl Nachm. um 2 Uhr, an ordentl. Gerichtsstelle zu Strünckede, anberahmet, der letztere aber auf den 22 Martii a.c., an Kortnacken Hause in Herne bestimmt; Als wird solches denen Lusttragenden Käuffern bekant gemachet, gestalten in ult. termino, dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

22.03.1757. (vgl. 11.01.1757)

Zu Verkaufung derer Seitens des Freyherrn v. Plettenberg, wider die freyherrl. Erben von Strünckede vorgeschlagenen und im Intelligenz = Blatt sub Num. III. im ersten Anhang erfindlichen Stücken, fällt ultimus terminus auf den 13 April ein; weshalb Ankäuffere sich so denn an Kortnacken Hause in Herne einfinden können

05.04.1757, XIV

12.04.1757

In dem zweyten Anhang des wochentlichen Duisburger Adresse = und Intelligenz = Zettels Num XLVII vom 25. Novembris 1755 sind ad instantiam des Herrn GeneralMajors Freyherrn von Kurssel, und auf Befehl der hochl. Landes Regierung, demselben zu seinem widir die verehlichte Frau Krieges Rätinne Viror gebohrne Freyinne von Heiden zu Crudenburg erstrittenen judicato zu verheissen: des Endes dann mit distraction der in der Freyheit Crudenburg und Herrlichkeit Hünxe gelegenen, servati servandis von beeydeten Æstimatoren taxirten Unterpfänden zu verfahren, nachfolgende verunterpfändete Güther und Stücke, nemlich

- 1) Die Ochsenweide, nach dem Vermessungs-Register groß 5 holl. Morgen 523 Ruthen, taxiret auf 750 Rthlr.
- 2) Das Scheplacken, eine Weyde, groß 30 Morgen 96 Ruthen, taxiret auf 5000 Rthlr..
- 3) Das Dornenkämpgen, eine Weyde, groß 4 Morgen 79 Ruthen, taxiret 375 Rthlr.
- 4) Das Spick, eine Weyde jenseits der Lippe zu Crudenburg, groß 17 Morgen, 180 Ruthen, taxiret 2000 Rthlr.
- 5) Steinarts Wiese, groß 1 Morgen 566 Ruth. taxiret 425 Rthlr.
- 6) Grosse Weyde, groß 14 Morgen 216 Ruthen. taxiret 2500 Rthlr.
- 7) Pieselweyde, groß 2 Morgen 462 Ruthen, taxiret 425 Rthlr.
- 8) Neue Wiese, groß 3 Morgen 27 Ruthen, taxiret 750 Rthlr.
- 9) Tieffe Wiese, groß 2 Morgen 141 Ruthen, taxiret auf 625 Rthlr.
- 10) Kornzehende aus Hunxe und Buchholt Welm, ztägt 54 kleine Mater Roggen, und 11 vergleichen Malter und 1 Scheffel Gärste, taxiret auf 3867 Rthlr.
- 11) Blutiger Zehend, soll dem vernehmen nach acordiret seyn auf 42 Rthlr 7 und ein halben st. machtbgegen 4 pro Cent in æstimato 1053 Rthlr. 7 und ein halben st., von mir als berahmter Distractions = Terminen aber wegen eines Vergleichs = Antrags und vermuteten gütlichen abschlägigen Zahlung, aus dem Blanckenburgischen Vergleichs = Geldern nicht abgehalten worden; man nun aber per clem. Rescriptum de dato Cleve im Regierungs = Rath den 7 Martii c. inclusive mir anbefohlen worden mit sothaner Execution Einwendens ohngedachtet oder des geringsten Vorzug Ordnungs = Mässig fortzufahren; so wird anderweitig, und denen zu Ankauf inclimirenden hiedurch bekannt gemacht, daß der öffentliche Verkauf obged. Güther und Stücken, wozu Frau Impetrantinne zugleich abgeladen wird, in 3 Ordnungs = mässigen Terminis, als den 18 April zum ersten, ferner den 18 Junii zum 2, und den 17 Octob. c. zum letzten mahl, aufm Haltkinder = Hause zu Wesel, allemahl Nachm. Glocke 2, vorgenommen werden, und nach dem letzten Termin, jedoch salva ratisfactione, die Adjudication geschehen solle. Wesel den 5 Martii 1757.

Vigore clem. Commiss. Duden

19.04.1757

26.04.1757

03.05.1757

Demnach ad instantiam des Herrn Tit. Huysen zu Essen wider die freyherrliche Erben von Strünckede æstimatio & distractio des Geistmannshofes zu Pöppinghausen, so per juratos æitimarores inclusive des Gehöltzes zu 949 Rthlr taxiret, salvo jure præsentiaæ Creditorum anteriorum & passidentium erkannt, auch zu dessen Verkauf die zewy ersten Termini auf den 20 April und 20 Julii, Nachm. um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu

Strünckede, der letztere aber auf den 19 October a.c., an Kortnacken Behausung in Herne, gleichfals Nachm. um 2 Uhr, anberahmet; Als wird solches jedermänniglich zu seiner Achtung bekant gemacht, damit Lusttragende sich so denn enfinden können, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

1758

03.01.1758

10.01.1758

17.01.1758

Da Vermöge Rescripti vom 29 Septemb aus hochlöbl. Regierung ad instantiam derer Herren Erbgenahmen von Marle gegen das freyherrliche Haus Strünckede der gegenwärtigen Zeitläuffen suspendirten dritte Distraction-Termin ad effectum zu stellen; so wird des Endes und zur publicquen Distrahierung

1) Der so genannten Hodewarts = Weyde.

2) Jaspers.

3) Jägers, und

4) Externest = Kotten,

davon das erstere Parceel auf 1800 Rthlr.,m das andere auf 56 Rthlr 15 stüb., das dritte auf 155 Rthlr, und das 4te auf 441 Rthlr 45 stüb. per juratos Æstimatores taxiret worden, ein anderweiter dritter und letzter terminus auf den 18 Martii a.f., Nachmittags auf dem Rahthause zu Bochum bestimmt, und solches Liebhabern hiemit auch denen, so an den ausgesetzten Parceelen vorzüglich Befügniß zu haben vermeinen zu ihrer Achtung bekant gemacht. Bochum den 12 Dec. 1757

01.08.1758

09.08.1758

22.08.1758

Da der ad instantiam des Herrn Denatoris Huysen zu Essen, wider die freyherrliche Erben von Strünckede auf den 19 October a.p., anberahmt gewesener letzter terminus distractionis des Geistmannshofes zu Pöppinghausen wegen vorgewesener Kriegen = Trublen nicht abgehalten werden können, nunmehr aber auf nähere Instantz des Impetranten ein anderweiter dritter und letzter Termin zum öffentlichen Verkauf obgem. Geistmanns Hofes, worauf Impetrans in secundo termino selbst das Taxatum ad 949 Rthlr gebotten, auf den 11 October a.curr., Nachmittags um 2 Uhr an Kortnacken Behausung in Herne, anberahmet worden; So wird solches Lusttragenden hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, Gestalten in dicto termino der Zuschlag dem meistbietenden geschehen soll. Signatum Strünckede den 15ten Julii 1758.

1759

24.07.1759, XXX

VII Sachen/so vermißt ausserhalb Duisburg.

On a volé dans la Jurisdiction d' Eckel, la nuit du 22 au 23 de May, deux Chevaux hots de la prerie, dont l' un ett une Cavale d' un noir pâle agé de 8. an, marqué devant la tête d' une

petite tâche blanche, de la hauteur de 15 main & demi, l' autre Cavale agé de 3 ans, est d'un noir tout enfoncé , & marque devant la tête d'une jolie tâche ronde blanche, pas tout á fairla hauteur de 16 main. Quiconque les faura déconvrir, est prie de la declarer au Greffier á Eckel dans le pays de la Marck, aux environs de Bockem, il sera recom pensé par une douceur de 10 Ecus. & son nom sera tú.

Es sind in der Jurisdiction Eickel in der Nacht vom 22 auf den 23sten May zewy Pferde aus der Weibe gestohlen worden; das eine ist eine achtjährige fahl = schwarze Stute mit einem kleinen weissen Zeichen vorm Kopf, 15 und eine halbe Hanh hoch, das andere ist eine dreyjährige kohlschwarze Stute mit einem netten runden weissen Zeichen vorm Kopf, nicht wenig 16 Hand hoch; wer selbige wieder anzubringen weiß, wird ersucht, solches beim Gerichtsschreiber zu Eickel in der Grafschaft Marck unweit Bochum zu melden, wogegen der selbe ein decour von 10 Rthlr mit Verschweigung seines Namens zu gewährtigen hat.

09.10.1759, XLI

VI. Sachen / so angehalten ausserhalb Duisburg.

In der Jurisd. Eickel sind zwey Pferde angehalten, bey welchen sich der Verdacht geäussert, ob solche etwa gestohlen seyn mögten. Daher dieses zu dem Ende bekant gemacht wird, damit der wahre Etæner derselben mit hinlänglichlichen Beweisthum sich innerhalb 14 Tagen bey dem Gerits-Herrn aufm Hause Dirnburg melden, und solche wiederbekommen möge.

1760

01.01.1760, I

In der Nacht vom 13 auf den 14 Dec 1759 [1759] hat eine Diebesbande an der Köche und den Kellern des adelichen Hauses Donburg die Fenstern und Thürn gewaltsamer Weise erbrochen, und folgende Sachen geraubet. 1) Einen grossen gelb = kupfernen Kessel mit einem roth = kupfernen Rande, so vorne rund und hinten platt ist. 2) Eine grosse roth = kupferne Casseroll mit 2, Ohren. 3) a.[2] gelb = kupferne kleine Casserolen, wovon eine mit einem Stiel, die andere ohne Stiel. 4) Eine Diegelpfanne mit 3 Eisenfüßen, nnd [und] einem Eisenstiel. 5) Ein roth = kupferner Theepot. 6) 2 grosse zinnerne Schüsseln. 7) 2. dito kleinere. 8) 6 zinnerne Tellers, auf welchen ein Wapen gezeichnet. 9) 6 Löffeln. 10) Eine feine Serviette. 11) Eine Schnupftobacks Dose. 12) Ein braun Töpfchen mit 6 Kannen Butter. 13) 2 erdene Töpfe, jedes mit 4 Kannen Butter. 14) Noch ein Töpfchen, qorin 3 Kannen Butter. 15) Ein kleines Zinnen = Kängen mit 2 Ohren. 16) Ein Paar Manns = Stifeln. Solte nun jemand von diesen Sachen einige Nachricht erhalten, oder die Thätere in Erfahrung bringen, der wird ersucht solches auf dem Hause Dornburg unweit Eickel anzuzeigen, wogegen derselbe ein billiges douceur zu gewärtigen hat, und sein Namh auf Verlangen verschwiegen werden soll.

12.03.1760, XIII

VIII. Citario Edictalia ausserhalb Duisburg.

Die Freyfrau Obristinne v. Maltitz, haben derselben erblich zustehende Kathens, welche in der jurisdiction Eickel belegen, als Heitkamp, Vogelsang, Lindemann, Bilcke, Kampmann, aufm Hegler, Pins, Breß, Jäger und Wiemann, aus freyen Stücken verkauft;

zu der Käufere Sucuritæs edictalem Citationem befondere lassen, deren eine hieselbst, die anderen zu Bochum und Hagen angeschlagen; in deren Gefolge alle diejenigen, so an einem oder anderen specificirter Kahten begründete Ansprache, ex quocunq̃ capite, die auch seye, haben mögte, solche inner 9 Wochen peremtorischer Frist [...] Eickel den 12 Martii 1760 J.E.H. v. Deutecom

15.07.1760, XXIX

Nachdem in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Junii a.c., dem Evangelisch-Lutherischen Prediger zum Crange gegen seinem Hause über aus dem Emserfluß eine mit drey Bleygewichter versehene Fischfücke heimlich weggenommen und zugleich ihm eine Leiter mit Muthwillen ruiniret, ohne daß selbiger bis dato den Thäter ausfündig machen können; als verspricht er demjenigen eine gute douceur, der ihm selbigen anzeigen kan.

29.07.1760, XXXI

Es ist eine Fischfücke, welche an einem Ort in der Embser, woselbst das adeliche Haus Crange allein die Fischgerechtigkeit hat, aufgefunden und weggenommen, dieserhalb auch eine Leiter, so zum Fischfangen gebraucht, ruiniret worden; sollte nun jemand diesen heimlichen Fischfänger anzeigen können, so wird ihm dafür vom adelichen Hause Crange eine gute douceur versprochen.

09.09.1760 XXXVII

Da der Evangelisch-Lut Prediger zu Crange seine Fischfücke, welche ihm laut Avertissiment im Anhang des Intelligenz-Blats Num. XXIX. bey seiner Abwesenheit bey Nacht und Unzeit den 2. Junii curr. vor dem Pastorath Hause in der Emser an einem Ort wo ihm die Fischgerechtigkeit unstreitig competirt, nebst seiner Balcken-Leiter auf der Cranger Heyde, jedoch frevelhafter Weise zerstückt, wiedergefunden hat. In dessen laut Avertissiment im Anhang des Intelligents-Blats Num. XXXI an einem Ort in der Emser, wo dem adl Hause zu Crange allein die Fischgerechtigkeit competiren soll; so daß nicht zu wissen stehet, ob diese vielleicht die obgem. entwandte Fücke seyn möge und solche etwa vom Thäter aus Furcht ertapt zu werden, oder aus frevelhaften Vorsatz, um ANlaß zu sothanem Ruin und Wegnehmung zu geben, an einem anderen Ort in die Embser geworffen worden: als läßt ged. Prediger jedermann, welcher hievon etwas Wissenschaft haben mögte, dienstfreundlichst ersuchen, ihm darab Nachricht zu ertheilen, damit der heiml. Thäter ausgekundschaftet und kein unschuldiger in Verdacht kommen möge.

1761

Kein Eintrag

1762

09.02.1762, VI

23.02.1762, VIII

02.03.1762, IX

Die verwittibte Freyfrau von und zu Strünckede, ist willens auf 6 Jahr zu verpachten einige Stücke ohngefahr 18 bis 20 Malterische Landes und hinlängliche Heugewachs aus dem

frey-adlichen Bauet des Hauses, dazu nöthige Wohnung, Garten, Weydegang vor das Rindvieh und Faselschwein, auch Schafstrift, um auf den 1 May a. curr. anzutreten: die dazu Lust habenden wollen sich bey derselben aufm Hause Strünckede zeitig melden und weges der jährlichen Pacht handeln.

20.04.1762, XVI

Der Herr Geheimerter Regierung = Rath von Grolmann zu Cleve, hat sein aufm neuen Kamp zu Eickel zwischen Hasseley und Baumeister belegenes Haus und Garten adelich frey an dasigen Richter von Deutecom verkauft, dieser erleget dafür die Gelder und verkauft es wieder; werden also zu der Käuffern Securitât Citatio Edictalis extrahiret, selbige zu Eickel, Bochum und Heern assigiret, Kraft welcher a dato 8 Aprilis a.c. in 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den zweiten und 3 für den letzten Termin peremptorie bestimmet, sich diejenige, so ex quocunque capite es sey, daran Anspruch zu haben vermeinen, mit ihren documentis und zwarn längstens auf den 11 Junii in dortiger Gerichtsschreiberey sub pœna perpetui filentii zu melden haben.

13.07.1762

Von dem Hn Hoffiscal und Richtern Frantzen ist ein junger Kerl, der sich Peter Fischer genannt, wegen verdächtigen Pferde = Diebstahls und darauf genomener Flucht per Edictales vom 23 Junii curr. zu Hoerde, Strünckede und Elverfeld im Bergischen angeschlagen, cem termino von 9 Wochen, längstens auf den 28 August a c. vorm Wittenschen Gerichte sub pœna contumaciæ, zur Verantwortung citiret worden. Witten den 23 Junii 1762

21.09.1762

In der Nacht vom 15 auf den 16 dieses, sind von der Rimckeder Weide drey dem Henrich Krüsener in den alten Höfen, Gerichts Strünckede zugehörige Pferde, als: 1) ein geschlossener abgezahnter roth-brauner Wallach, so mit einem Zeichen vorm Kopf versehen. 2) ein schwarz abgezahntes Mutterpferd, so mit einem Zeichen vorm Kopf und mit roth = braunlichen Mahnen versehen, und 3) ein vierjährig gantz schwarzes Mutterpferd, so in etwa bräunliche Mahnen und vorne runde Huven hat, diebischer Weise entwand und selbige bis vor Bochum und so dann bis vor Steele, nachher aber wieder zurück bis in Linder Holtz nachgesüret worden. Da nun dem publico daran gelegen, daß die fast zur Gewohnheit gewordene Pferde = Diebstähle entdeckt, und die Thäter zur gehörigen Bestrafung angehalten werden; so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und demjenigen, so von obigen drey Pferden einige Nachricht und Anweisung bey dem Strünckedischen Jurisdictionen-Gericht zuverlässig anzeigt, vor seiner Bemühung von dem Eigenthümer eine reichliche Beleohnung versichert. Bochum den 17 Sept. 1762

1763

10.05.1763, XIX

XVII. Sachen, so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Es sollen in Termino den 13 May zu Eickel an des Führers Schutte Behausung, verschiedene zum Hause Dorneburg gehörige Parcellen, worin die Geschwistere von

Strünckede immittiret worden, dem meistbietenden gerichtlich verpachtet werden; weshalb Lusthabende Anpächtere sich einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Bochum im Landg. den 21ten April 1763

29.11.1763

06.12.1763

13.12.1763

Demnach die ad inst. des Herrn Rentmeistern Heghe wider die freyherrliche Erben von Strünckede Vigor. Comm. Gratosiss. aus hochl. Regierung befangenen und durch den vorgewesenen Krieg behinderte distractio des Petermanns Guths zu Bauckau und Pantrings Hofes zu Pöppinghausen, jedoch salvo jure præsentiaë Dreditorum anteriorum & possidentium juxta mandarum inhæsivum aus hochged. Regierung vom 7 Julii curr. zu revigoisiren befohlen, vorbesagte Güther aber und zwarn ersteres nebst dem Gehölzte auf 501 rthlr 39 stüb. 3 D., letzteres aber zu 1000 Rthlr. 2 st. per Taxatores juratos vorhin gewürdiget worden, so solle zu deren Verkauf der 19 October a.c. vor den 1ten, den 11 Jan. a.f. vor den 2ten und der 19 April vor den 3ten und letzten Termin allemahl Nachm. um 2 Uhr, an ordentl. Gerichtsstelle anberahmet und solches hiemit und durch öffentl. Anschlag zu Bochum, Castrop und hieselbst dem publico hiedurch bekant gemacht seyen wornach sich Lusttragende Ankäufere, auch andere, so rechtsbeständige Befügniß zu haben vermeinen, einfinden und ihren Vortheil schaffen können, gestalten in ultimo termino plus licitanti der Zuschlag geschehen soll. Bochum den 23 Sept. 1763

1764

28.02.1764, IX

Es hat die Freyfrau von Strünckede zu Strünckede, als der verstorb Freyfräulein von Strünckede Erbin sub beneficio legis & inventntarii bey uns angestanden, daß ad explorandas vites hæredientis das zur Nachlassenschaft ged. Freyfräulein gehörige, im Amt Wesel gelegene Guth Lohe prævia Taxatione, und einige auf hiesigem Waysenhouse versiegelt beruhende gleichfals zu sothaner Nachlassenschaft gehörige Mobilien prævia inventarisazione gerichtlich verkauft werden mögten. Da nun solchem Suchen deseriret, und zum Verkauf der Mobilien Terminus auf den 8 m. fut auf hieseigem Waysebhouse, und Terminus zur Taxation des Guths Lohe auf den 14 m. fut. auf gem. Guth Lohe præsigiret worden; so wirt solches sämtl. Creditoren, die sothanem Verkauf der Mobilien oder Taxation des Guths Lohe mit beywohnen wollen, zu ihrer Nachricht bekant gemacht. Wesel im Landg. den 15. Febr. 1764

17.04.1764

Nachdem in causa der Erbg. Heghe contra die freyherl. Erben von Strünckede ultimus terminus distractionis der beiden Petermans und Pantrings = Höfe auf den 19. April angesetzt gewesen, solcher aber alsdann nicht füglich abgehalten werden kan; so wird dazu ein anderweiter ultimus terminus auf den 9 May zu Herne in loco judicii Nachm. um 2 Uhr anberahmet, wozu Lusthabende erscheinen und sich Vortheil schaffen können.

28.08.1764, XXXV

11.09.1764, XXXVII

16.10.1764, XLII

Ad instantiam der Freyfrau von Strünckede sollen nachstehende von der Freyfräulein von Strünckede nachgelassene prætiosa dem meistbietenden öffentlich verkaufet werden, als:

Ein Paar schwartze Braseletten mit 10 Deamanten, taxiret 180 Rthlr.

Ein Deamanten Schloß und ein Masque-Ring mit 6 kleinen Deamanten , 15 Rthlr.

Ein Paar Carniole Braseletten mit 29 Steinen, an Silber werth 2 Rthlr.

Ein silbernen Badem mit Cachet = Bügel, 16 und ein 8tel Loth a 43 stbr, 11 Rthlr. X sibr x deut.

Ein silbernen Theepot 21 Loth a 53 stbr, 18 Rthlr 33 stbr.

Ein silbernen Leuchter 20 und ein 4tel Loth a 43 stbr, 14 Rthlr 30 stbr 6 deut.

Ein Messer 4 und ein 4tel Loth, a 43 stbr, 3 Rthlr X stbr 6 deut

Drey Theelöffel 2 und ein 4tel Loth a 42 stbr, ein Rthlr 34 stbr. 4 deut.

Ein silberner Löffel, Gabel und Messer 12 und ein halb Loth a 43 stbr, 9 Rthlr 40 stbr 4 deut.

Ein Löffel, Gabel und Messer 12 und ein halb Loth a 43 stbr, 8 Rthlr 57 stbr 4 deut.

Ein gebrochener Leuchter, eine Pfeffer = und Zucker = Dose zu 1 Pfund 9 Loth a 43 stbr, und ein gebrochener Ring zu 40 stbr, 30 Rthlr 44 stbr.

Ein silbernes Messer und Gabel 8 und ein 4tel Loth a 43 stbr, 5 Rthlr 33 stbr 6 deut.

Ein silberner Löffel 5 Loth a 43 stbr, 3 Rthlr 55 stbr.

Ein dito Messer 4 und ein halb Loth a 43 stbr, 3 Rthlr X stbr 6 deut.

Drey dito Theelöffel 1 und 7 8tel Loth a 43 stbr, 1 Rthlr 20 stbr 5 deut.

Eine dito Gabel 4 und 1 8tel Loth 40 stbr, 2 Rthlr 25 stbr.

Ein silberner Löffel 4 Loth 43 stbr, 3 Rthlr 8 stbr.

Ein Kästgen mit Silber = Beschlag, ohngefähr an Silber 6 Loth, 4 Rthlr 30 stbr.

Zwey silberne Theelöffel ein und 1 halb Loth a 40 stbr, 1 Rthlr.

Ein spiegel mit silbern Rand, 30 Rthlr.

Ein silbernes Messer und Gabel 8 und 1 4tel Loth a 42 stbr, 5 Rthlr 46 stbr 4 deut.

Ein dito Löffel 4 und ein halb Loth a 42 stbr, 3 Rthlr 9 stbr.

Ein dito Thee = Löffel 3 4tel Loth a 42 stbr, 31 stbr 4 deut.

Alt Silber a 3 Loth a 42 stbr, 2 Rthlr 6 stbr.

Zwey silberne Löffel, ein Messer 13 Loth 42 stbr, 9 Rthlr 6 stbr.

Ein dito Porage = Löffel, 13 und 5. 8tel Loth a 42 stbr, 9 Rthlr 26 stbr 2 deut.

Ein ditto Gabel und Loffel 5 und 5 8tel Loth a 42 stbr, 6 Rthlr 2 stbr 2 deut.

Ein dito Messer 4 und ein 4tel Loth a 42 stbr, 2 Rthlr 56 stbr 4 deut.

Ein dito Löffel, 2 Gabel, 2 Messer 21 Loth a 42 stbr, 14 Rthlr 42 stbr.

Ein Haus = Uhr, 8 Rthlr,

sodann verscheidene Tischtücher, Servietten, Bettlacken ec, so zusammen auff 99 Rthlr gewürdiget sind; Lusttragende können sich den 30 Augusti, 27 September und 25 October a.c. allemahl Vorm. Um 9 Uhr, aufm Stadt = Hause einfinden, und ihren Nutzen schaffen.

Wesel im Landg. Den 13 Augusti 1764

28.08.1764 XXXV

04.09.1764

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, Unseres allergnädigsten Herrn, zum hiesigen Landgericht verordnete Landrichter und Assessores fügen hiedurch männiglich zu wissen, was massen das von weyland der Freyfräulein von Strünckede zuletzt besessene, im Amte Wesel, Bauerschaft Obringhoven [Obrighoven] belegene Guth Lohe, bestehend aus einer

Herrn = Wohnung, zwey Bauren = Häuser mit Scheune und Schaffstall, Garten, Acker, Wiesewachs, Strauch und Heide zusammen nach der Amts = Carte groß 41 Morgen, 51 Ruthen, auf 2798 Rthlr, 20 stbr, 4 deut. nach Abzuch der Königlichen Schatzung, Wildbaus, Hafer und Zehnten astimiret sey, und auf Instanz der freyfrauen von Strunckede öffentlich in dre< Terminen, den 22 September und 15 December dieses Jahrs, zum Verkauf angehangen, und der letzte Termin näher bekannt gemacht werden solle. Wesel im Landg. den 9 Julii 1764

13.11.1764, XLVI

Da der Chirurgus Lerres mit Tode vor einiger Zeit abgegangen, indessen im Gericht Eickel ein Chirurgus, so die erforderliche Wissenschaft und Geschicklichkeit beseztet, wohl sibsistiren kann; so wird solches dem publico zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer sich in gedachtem Eickel zu etabliren, und daselbst Raxin Chirurgicam zu treiben incliniren solte, derselbe sich sodann daselbst, je eher je lieber, einfinden wolle.

Dorneburg den 18. October 1764

13.11.1764 XLVI

20.11.1764 XLVII

Demnach ad instantiam des Herrn Senatoris Huysen in Essen, wider die verwittibte Freyfrau von und zu Strunckede distractio des per Taxatores Judicii auf 949 Rthlr gewürdigten Geismanns-Hofes zu Pöppinghausen erkannt, und Termini distactionis auf den 14 December a.c., 14 Martii und 14 Junii a. fut., allemahl Nachm. um 2 Uhr, auf hiesiger Königl. Landgerichtsstube anberahmet worden, so wird solches Lust habenden Ankäufern zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Bochum im Landger. den 1 October 1764

1765

01.01.1765, I

Demnach des Herrn Grafen von Byland Halt hochgeboren, und des Herrn Krieges = Rath Viotor uxorie nomine Freyfrauen von Strunckede zu Crudenburg, entschlossen sind, beyselben aus der Groß = Elterlichen Heydenschen erbschaft herkommendes, allhier an der Esplanada gelegenes, so genanntes Blanckenburgische Haus, welches aus einem Corps de Logis, zween roialen Flügeln, die in beiden Etagen vortredliche Zimmern en plein pie haben, deren plafond mehrentheils a l'fresco gemahlet ist, ferner aus fostbaren Sollern, massiv gewölbten Kellern und Küchen, wie auch aus einem schönen Lust = und Küchengarten, der das ganze Haus umringet, und mit einer Mauer eingefasset ist, so dann einen erhabenen Thurn, worin verschiedene Gemächer sind, fort einen geraumen viereckten basse-cour und Auffahrt, und endlich für mehr als 12 Pferde sehr bequeme Stallung mit Wohnung für den Kutscher bestehet, freywillig jedoch öffentlich unter Asistence des hiesigen Königl. Land = gerichts, dem meistbietenden zu verkaufen, und nach verlaufener Ratifications-Zeit zu zuschlagen; so werden Kauflustige ersuchet, sich in denen bestimmten Terminen de 12ten und 26 Januarii auch 9 Februarii 1765, allemahl Vorm. um 10 Uhr bey ged. Landgericht zur gewöhnlichen Stelle einzufinden. Zugleich werden alle und jede, so an obged. Hause ein dingl. Recht oder sonstige Ansprache ex quocunque capite juris solche auch herrühren mögte, zu haben mermeinen, hiedurch

edictaliter verabladet, daß sie ihre Forderungen binnen 9 Wochen a dato, wovon 3 vor den ersten, 3 vor den anderen, und 3 vor den dritten peremtorischen Termin angesetzt werden, längstens den 23 Februarii 1765 allhie vorbringen, rechtl. Art nach justificieren, im Ausbleibungsfall aber mit Ablauf ermelten Tages die præclusion und Auslegung eweigen stillschweigens zu gewärtigen haben sollen. Wesel im Landgericht den 20 Decemb. 1764

05.02.1765, VI

05.03.1765, X

15.03.1765, XII

Es ist die Frau Krieges = Räthin Vietor, gebohrne Freye von Heiden zu Crudenburg, willens ihre 2 Schatzungs freye Lehngüther im Märckischen, öffentlich doch freywillig zu verkaufen; als wozu sie bereits den Königl. lehnherrlichen consens erhalten hat: nemlich

1) das Schatzrechts freye Sattelguth Sonsbruch genannt, wie solches in der Herrlichkeit Bruch, nahe vor der Stadt Hattingen gelegen, mit allem Zubehör, recht und Gerechtigkeiten, bestehend in einem Hause; sehr räumlichen Hofplatz, worauf verschiedene Gezimmere, Stalungen, einer Kornmühle, Fischerey, samt den dazu gehörigen Kottens, als Stockerhöfgen, 2 Schleifkottens, neml. Wegge und Boos = Kottmann, nebst der jährlichen Grundpacht des Jägers Keits, mit der Kirchenbanck und Todtengruft in und bey der Hattnegschen Kirche; ferner in 8 schönen Wiesen zu 50 Morgen und darüber, über 80 Morgen Länderey, einem ansehnlichen Holtzgewachs von mehr als 50 Morgen, alles in seinen Bezircken und Frechten, und woraus nur der jährliche Lehn = Canon ad 7 Rthlr 23 stbr. und weiter keine Lasten oder Schatzungen bezahlet werden, fort mit der Gerechtigkeit auf beiden Gemarcken und deren Marckgründen zu Holtz und Mast.

2) Ihrer ebenfalls Schatzungsfreyen doch lehnbaren Hof zur Kuhweide, genannt Kauermann, wie solcher im Gericht Sprockhoevel, Amts Blanckenstein in seinen eigenen Frechten lieget, mit Haus, räumlichen Hof, Stallungen, Fischerey, nebst Kirchenbanck und Todtengruft zu Sprockhoevel, wobey die besten Wiesen von 30 Morgen Länderey, von mehr als 50 Morgen, desgleichen einem über die 80 Morgen Eichen = und Buchenbusch, rundumb das Haus gelegen, dessen Holtz haubahr ist, und an die Strasse nach Elberfeld stösset, fort mit den dazu gehörigen vier Kottens, als Hilgendick, Dahlmann, Kogel und Lewing, welche alle ihre besondere Grundstücke unterhaben und ihre Pächte besonders bezahlen müssen; aus welchem Guth auch der jährliche Lehn = Canon ad 4 Rthlr 40 stbr und weiter nichts, ohn etwas wenig, das die Kottens bezahlen müssen, ausgehet.

Der Verkauf dieser Güther soll in Terminis den 27 Februarii und 27 Martii c., allemahl Vorm um 10 Uhr in Hattneggen, an des Herrn Postwarter Cramers Behausung geschehen; woselbst dich Liebhabere einfinden können. Die Vorwarben können zu Crudenburg, in Hattneggen bey ged. Herrn Postwarter, und zu Cleve, bey dem Herrn Criminal = Rath Sack eingesehen werden. Crudenburg den 20 Januarii 1765

05.02.1765

Zufolge Intelligenz-Zettel Nro 35 wird hiedurch näher bekannt gemacht, daß der 3te Termin über den Verkauf des Gutes Lohe im Amte Wesel, welches zu 2798 Rthlr taxiret, und worauf in zweyten Termin 1525 Rthl. licitiret worden, den 9 Martii solle abgehalten werden; die dazu Belieben tragen, können sich alsdann Vorm. um 10 Uhr, im Landgericht einfinden, und wird hiebey wiederholet, daß pbged. Guth Lohe aus einer Herren Wohnung, zewy Baurenhäuser und Scheune mit Schaafstall, Garten, Acker Wiesewachs,

Strauch und Heide, zusammen nach der Amts = Carte, groß 41 Morgen 51 Ruthen. Wesel im Amtsgericht den 14. Januarii 1765

27.02.1765

05.03.1765

04.06.1765

Da ad instantiam derer Erben Bröckelmanns wieder die freyherrl. Erben von Strünckede distactio derer Hutmanns- und Arntzhöfe in Bauckau gelegen, jedoch salvo jure præserentiæ Creditorum anteriorum & possidentium erkannt, selbige auch als ersterer inclusive des Gehöltzes zu 1504 Rthlr 35 stbr, und letzterer gleichfals nebst dem Gehöltz zu 1337 Rthlr 7 stbr durch die beeydete Taxatores gewürdiget, und den dazu Termini auf den 15 Martii pro primo, den 19ten Junii pro secundo, und letztere den 13ten September, alles mahl Nachm. und zwarn beide erstere in loco Judicii, der letztere aber ab des Actuarii Behausung in Herne, festgestellt; als wird solches Lusttragenden zu ihrer Achtnug bekant gemacht und können dieselbe sich auf bestimmte Zeit einfinden und Vorthail schaffen, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Bochum den 3 September 1765 (!)

27.02.1765, X

Demnach des Herrn Grafen von Byland Halt hochgeboren, und des Herrn Kriegesrath Vietor uxorie nomine, Freyfrauen von Strünckede zu Crudenburg, entschlossen sind, derselben aus der Groß = Elterlichen Heydenschen Erbschaft herkommendes, alhier an der Esplanade gelegenes, sogenanntes Blanckenburgische Haus, welches aus einem Corps de Logis, zween roialen Flügeln, die in beiden Etagen vortrefliche Zimmern en plein pié haben, deren plafond mehrentheils alfresco gemahlet sind, ferner aus kostbaren Sollern, massiv gewölbten Kellern und Küchen, wie auch aus einem schönen Lust = und Küchengarten, der das ganze Haus umringet, und mit einer Mauer eingefasset ist; sodenn einen erhabenen Thurm, worin verschiedene Gemächer sind, fort einem geraumen viereckten Basse-Cour und Auffahrt, und für mehr als 12 Pferde Stallung mit Kutscher = Wohnung besteht, freywillig jedoch öffentl., unter Assistance des Königl. Landgerichts, dem meistbietenden zu verkaufen und nach verflossener Ratifications-Zeit zu zuschlagen; und denn in denen mittels Intelligenz-Blat Nro 1. bekant gemachten Terminen, keine Käufer erschienen, daß daher ein 4ter Termin zu sothanem Verkauf auf den 16 Mertz a.c, alhier im Landgericht Vorm. Glocke 9. wird abgehalten, wozu Kauflustige eingeladen werden. Wesel im Landg. den 18 Febr. 1765

02.1765

05.3.1765

04.06.1765

Da ad instantiam derer Erben Bröckelmanns wieder die freyherrl. Erben von Strünckede distactio derer Hutmanns- und Arntzhöfe in Bauckau gelegen, jedoch salvo jure præserentiæ Creditorum anteriorum & possidentium erkannt, selbige auch als ersterer inclusive des Gehöltzes zu 1504 Rthlr 35 stbr, und letzterer gleichfals nebst dem Gehöltz zu 1337 Rthlr 7 stbr durch die beeydete Taxatores gewürdiget, und den dazu Termini auf den 15 Martii pro primo, den 19ten Junii pro secundo, und letztere den 13ten September, alles mahl Nachm. und zwarn beide erstere in loco Judicii, der letztere aber ab des Actuarii

Behausung in Herne, festgestellt; als wird solches Lusttragenden zu ihrer Achtnug bekant gemacht und können dieselbe sich auf bestimmte Zeit einfinden und Vortheil schaffen, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Bochum den 3 September 1765 (!)

05.02.1765 Nr. 7

05.03.1765 Nr. 10

19.03.1765 Nr. 12

Es ist die Frau Krieges = Räthin Vietor, gebohrne Freye von Heiden zu Crudenburg, willens ihre 2 Schatzungs freye Lehngüther im Märckischen, öffentlich doch freywillig zu verkaufen; als wozu sie bereits den Königl. lehnherrlichen consens erhalten hat: nemlich

- 1) das Schatzrechts freye Sattelguth Sonsbruch genannt, wie solches in der Herrlichkeit Bruch, nahe vor der Stadt Hattingen gelegen, mit allem Zubehör, recht und Gerechtigkeiten, bestehend in einem Hause; sehr räumlichen Hofplatz, worauf verschiedene Gezimmere, Stalungen, einer Kornmühle, Fischerey, samt den dazu gehörigen Kottens, als Stockerhöfgen, 2 Schleifkottens, neml. Wegge und Boos = Kottmann, nebst der jährlichen Grundpacht des Jägers Keits, mit der Kirchenbanck und Todtengruft in und bey der Hattnegschen Kirche; ferner in 8 schönen Wiesen zu 50 Morgen und darüber, über 80 Morgen Länderey, einem ansehnlichen Holzgewachs von mehr als 50 Morgen, alles in seinen Bezircken und Frechten, und woraus nur der jährliche Lehn = Canon ad 7 Rthlr 23 stbr. und weiter keine Lasten oder Schatzungen bezahlet werden, fort mit der Gerechtigkeit auf beiden Gemarcken und deren Marckgründen zu Holtz und Mast.
- 2) Ihrer ebenfalls Schatzungsfreyen doch lehnbaren Hof zur Kuhweide, genannt Kauermann, wie solcher im Gericht Sprockhoevel, Amts Blanckenstein in seinen eigenen Frechten lieget, mit Haus, räumlichen Hof, Stallungen, Fischerey, nebst Kirchenbanck und Todtengruft zu Sprockhoevel, wobey die besten Wiesen von 30 Morgen Länderey, von mehr als 50 Morgen, desgleichen einem über die 80 Morgen Eichen = und Buchenbusch, rundumb das Haus gelegen, dessen Holtz haubahr ist, und an die Strasse nach Elberfeld stösset, fort mit den dazu gehörigen vier Kottens, als Hilgendick, Dahlmann, Kogel und Lewering, welche alle ihre besondere Grundstücke unterhaben und ihre Pächte besonders bezahlen müssen; aus welchem Guth auch der jährliche Lehn = Canon ad 4 Rthlr 40 stbr und weiter nichts, ohn etwas wenig, das die Kottens bezahlen müssen, ausgehet.

Der Verkauf dieser Güther soll in Terminis den 27 Februarii und 27 Martii c., allemahl Vorm um 10 Uhr in Hattneggen, an des Herrn Postwarter Cramers Behausung geschehen; woselbst dich Liebhabere einfinden können.

Die Vorwarben können zu Crudenburg, in Hattneggen bey ged. Herrn Postwarter, und zu Cleve, bey dem Herrn Criminal = Rath Sack eingesehen werden.

Crudenburg den 20 Januarii 1765

05.03.1765 Nr. 10

19.03.1765 Nr. 12

09.04.1765 Nr. 15

Es sind die Herren Erbgen. des seel. Hrn General - Majors Freyherrn von Quadt, nachstehende ihnen erb = und eigenthümlich zugehörige, im Gericht Strünckede gelegene Güther, als:

- 1) Die grosse Wiesche.
- 2) Den Hagen
- 3) die Fettweide.
- 4) Die oberste und unterste Bolckenhove.
- 5) Das Billefeld.
- 6) Den Hofeskamp.
- 7) Das Mühlenkämpgen und Wiesche.
- 8) Den Kappesgarten im Oehlteich,

freywillig jedoch öffentlich und zwarn zufolge allergnädigsten Commissorialis vom 14 Junii a.p. unter Astistence hiesigen Königl. Landgerichtes, dem meistbietenden zu verkaufen, und sind Termini hiezu auf den 29 Martii, 26ten April, allemahl Nachm um 2 Uhr auf hiesiger Königl. Landgerichtsstube, der 3te und letzte aber auf den 23 May Vorm. um 9 Uhr in Herne an Kortnacken Behausung anberahmet worden; lusthabenden Ankäufern wird dieses zu ihrer Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht. Bochum im Landgericht den 14 Februarii 1765

Person: Graf Wilhelm Otto Friedrich Quadt-Wickrath 1717-1785 und Geschwister

05.03.1765, X

Es hat der Herr Bürgermeister Küpfer in Dortmund, uxoris nomine, den Kämpmans = Kotten zu Bauckau, Gerichts Eickel, bey freywilligem Ausbott, an Hn Prediger Sindern daselbst verkaufen lassen, und sind auf Hn Ankäufers Gesuch, zu dessen Sicherheit Edictales unterm 20 April a.c. extrahiret, selbige allhier, zu Bochum und Herne assigiet, Kraft welcher alle und jede, so einige Anforderungen ex quocunque capite selbige auch seyn mag, an den Kämpmanns = Kotten haben mögten, a dato Innerhalb 9 Wochen, peremptorie aber auf den 1sten May a.c., sub pœna perpetui filentii, beym hiesigen Gerichte melden und justitiren müssen. Eickel in Judicie den 20 Februarii 1765.

Bey dem vom Herrn Bürgermeister Küpfer in Dortmund, uxoris nomine, veranlasstet freyw. Ausbott einiger derselben prædiorum, ist der Küperskotten in der Wanne, an den bisherigen Pächter Kuper, qua plus licitanti, käuflich überlassen; auf wessen Ansuchen und zu seiner Sicherheit Edictales allhie, auch zu Bochum und Herne assigiet, Kraft wessen alle und jede, so an ged. Kotten einige Ansprach, wie die auch Rahmen haben mag, zu haben vermeinen, selbige in 9 Wochen Zeit, und längstens peremptorie auf den 1ten May a.c., beym hiesigem Gerichte bey Straffe ewigen stillschweigens melden und justitiren müssen. Eickel in Judicie den 20 Februarii 1765.

09.04.1765 XV

In der Nacht vom 24 bis 25 Martii, ist dem Freyherrn von Berchem zur Schadeburg, ohnweit Castrop gelegen, ein Jäger, welcher einen getiegeten Hund bey sich hat, und einen grünen Reissehuth träget, echapiret. Er hat 8 Tage in Diensten gestanden, vorgebend aus Sachsen gebürtig zu seyn, mittelmässiger Statur gelbachtigen Haaren und starcken Bart, anbey unten am Kinn ein kleines Dützgen. Weilen nun derselbe nebst einer neuen

Montour auch einen grünen Ueberrocl, beydes mit weissen Knöpfen, eine subtile schöne Jagdflinte, einen silbernen Löffel, ein Paar Stieffeln und 3 Hembder mit entfremdet; so wird jedermann nach Standes = Gebühr geziemend ersuchet beschriebenen Jäger zu arretiren und die Nachricht davon an obged. Freyherrn von Berchem, beliebig ergehen zu lassen.

23.04.1765

Da der in der Bauerschaft Bruckhausen, Kirchspiel Hünxe gelegene Campermanshof dem meistbietenden öffentlich und gerichtlich vor = und von dem Hn Krieges = rath Vietor zu Crudenburg, angekauft worden; als werden ad instantiam desselben etwaige Creditores so daran ein dingl. Recht oder sonst ex quocunque caite etwas zu fordern zu haben vermeinen mögten, sub pœna præclusionis & perpetui filentii von Gerichts wegen abgeladen, solches innerhalb 9 Wochen, wovon 3 vor den 1ten, 3 vor den 2ten, und 3 vor den 3ten und letzten Termin zu rechnen, mithin längstens den 29 May c.. bey dem Jurisdictionen-Gericht zu Crudenburg und Hünxe, cum justicatoriis vorzustellen. Hünxe in judicio den 21 Martii 1765

23.04.1765, XVII

Die Ehel. Kauermanns haben das vor einiger Zeit von der Freyfrau v. Strünckede zu Crudenburg, aus freyer Hand in Hattingen verkaufte, im Amte Blanckenstein gelegene Sattelguth Kauermann genannt, im 2ten und letzten Termin, käuflich an sich gebracht, und müssen zufolge Vorwarden Anfangs Junii a.c., den Kauschilling erlegen. Welches zu desto mehrern Sicherheit der Käuffern einem jeden hiedurch bekannt gemacht wird.

30.04.1765

07.05.1765

Da der Ankäuffer der ad inst. der Erbgen. Hegh contra v. Strünckede gerichtlich distahirten, im Gericht Strünckede gelegenen Petermannshofes den Kaufschilling ad 852 Rthlr. in Termino nicht erleget, mithin per Decretum resubhastatio ged. Hofes auf Gefahr und Kosten des Ankäuffers erkannt worden; so wird hiemit unicus terminus resubhastationis auf den 11 Julii, Nachm. um 2 Uhr, auf hiesigem Rahthause präsigiret, und solches luthabenden Ankäuffern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Bochum den 22 April 1765.

(siehe auch 20.08.1765)

30.04.1765

28.05.1765

11.06.1765

28.06.1765

06.08.1765 XXXII

03.09.1765 XXXVI

Demnach ad instantiam der Erben Motzfeld wieder die freyherrliche Erben von Strünckede pro obtinendo residuo judicati distractio des Vortmanns Hofes, so per juratos Æstimarores inclusive des Gehöltzes zu 927 Rthlr 20 stbr taxiret, erkannt und dann dazu

die zwey erstere Termine auf den 12 Junii und 11 September zu Bochum aufn Rahthause, der letzte aber auf den 11 December an des Hn Actuarii Behausung in Herne, allemahl Nachm. um 2 Uhr, salvo jure præserentia anberahmet; als wird solches dem publico hiemit nekannt gemacht, und Proclamata zu Bochum, Castrop, und Herne angeschlagen, damit lusttragende Käufer so wohl als jedermänniglich sich darnach richten, auch Vortheil schaffen können, gleich dann in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

30.04.1765

Wilhelm Heinemann v. Lackmann zu Bauckau, Gericht Strünckede, hat vier Stücke Voedelandes auf der Coppelheyde, zwischen den Becken belegen, gekauft, und will den Kaufschilling nechstens auszahlen; wer daran Forderung hat, derselbe muß sich a dato 4 Wochen, sub pœna præclusi bey obgem. Gericht melden. Herne den 18 April 1765

21.05.1765

Hiedurch wird bekannt gemacht, da´Hne zu Herne, Gerichts Strünckede von Westermann zu Holsterhausen, 2 und 3 4tel Scheffelsede Landes, auf dem Feldkamp gelegen, gekauft habe, und in 4 Wochen a dato den Kaufschilling zu bezahlen, willens seye; wer daran zu fordern hat, muß sich in solcher Zeit, sub præclusi, alhier melden.

25.05.1765

04.06.1765

11.06.1765

18.06.1765

25.06.1765

02.07.1765

09.07.1765

16.07.1765

Zufolge der hieselbst, auch zu Bochum und Herne affigirten Edictial-Citation, werden alle und jede, so an dem vom Herrn Bürgermeister Küpfer in Dortmund, an Rötger Hollermann verkauften Hollermanns Kotten in Holsterhausen, desgleichen an Avenbrot daselbst, verkauften 4ten Theil des Abendrots Kottens, ferner an Joh. Henr. Wilban verkauften halben ilbans = Hof zu Rölinghausen, eine gegründete Ansprache, ex quocunque capite es auch seye, formiren zu können vermeinen, hiedurch verabladet, daß sie à dato innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 18 Julii, Vorm. um 9 Uhr, solche bey dem Gericht zu Eickel angeben und justificiren, sonst præclusionen und die Aulegung eines ewigen stillschweigens gewärtigen. Dorneburg den 2 May 1765

23.7.1765

Da ad instantiam des Herrn Reichsgrafen v. Nesselrode zum Grimberg, wider Jürgen Tontmann, distraction der auf dessen Ländereyen befindlicher Kornfrüchte, sodann einiger Mobilien und Bestialien erkannt, und Termini zum öffentlichen Verkauf derselben, auf den 25 Juli, Nachm. Um 2 Uhr, in Loco anberahmet worden; als wird solches Lusttragenden Ankäufern zu ihrer Nachricht, hiedurch bekannt gemacht. Dorneburg den 11 Julii 1765

13.8.1765 (4)

Da die Pachtjahre von denen ad instantiam derer von Strünckede = Dorneburgschen Creditoren, wider die Freyfrau von Strünckede zu Dornburg verpachteten, beym Hause Dorneburg gelegenen Ländereyen und Wieschen, mit diesem Jahre zu Ende lauffen, und Creditores um eine anderweite Verpachtung angestanden; so wird auf deren Instantz Terminus zur Verpachtung auf den 16 dieses, in Eickel präsigiret, und dieses lusthabenden Anpächtern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Bochum im Landge. Den 1 Augusti 1765

20.08.1765 XXXIV

27.08.1765 XXXV

Da in dem instantiam der Erbgenahmen Hegh contra v. Strünckede, vorgewesener Termino resubhastationis sich zu Ankaufung des im Gericht Strünckede gelegenen Petermanns Hofes keine Lusthabere eingefunden; so wird abermahlen terminus distractionis auf den 5 September, Nachm. Um 2 Uhr auf hiesigem Rahthause präsigiret; welches lusthabenden Ankäufern zur Nachricht dienet. Bochum den 14 Julii 1765

10.09.1765

Demnach ad instantiam der Freyinne Elis. Charlotte von Strünckede, und deren Curatoren derer Strünckede Crudenburgischen Creditoren, und Strünckede = Strünckedeschen concursus, wider die Freyfrau von Strünckede zu Dorneburg, geborne Freyinne von Keverberg, pro obtinendo judicaro, distractio nachstehender Grundstücke, als

- 1). das adelige Haus Dorneburg nebst Wälle, Graben, Gärten, Baumhof, Jagd, Fischerei, Taubenflucht und sonstigen demselben anklebenden Freyheiten, so per juratos Taxatores auf 6497 Rthl. Gewürdiget worden.
- 2) das Möllers Häußgen nebst 2 Gärtens, so jährlich 5 Rthlr. Rendiret.
- 3) die hinterste und vorderste Buxel, wovon der jährliche ertrag p. Scheff 1 Rthlr 30st.
- 4) ein Stück auf dem Karten = Ruhe, so jährlich 3 Rthlr 30 st.
- 5) der alt Kamp, wovon der jährliche Ertrag p. scheff. 1 Rthlr 45 stb.
- 6) der Beysenkamp, nebst dem Gehöltz, jährlich 36 Rthlr.
- 7) des Beysenkamps Wiesche, jährlich p. Scheffel 3 Rthlr.
- 8) Die lange Wiese am Beysenkamp, jährlich 14 Rthlr.
- 9) Die große Wiesche, jährlich p. Scheffelse 2 Rthlr 10 st.
- 10) Die Erlenkamps Wiesche oder Fette Weide, jährlich 40 Rthlr.
- 11) Das Gehölz, der Ochsenkamp, wovon das Unterholtz und jährlich etwa vorfallende Mast, ästimiret zu 10 Rthlr.
- 12) Die Rimcker Marckengerechtigkeit, als: Mastrift, Eichelmast, Holzweisungen, Gewinnelder ec. Plus minus jährlich 30 Rthlr.
- 13) die Schaafrift nebst Schaafen, 20 Rthlr.
- 14) die Pferde-Wildbahn
- 15) Die Pflug = und Pferdendienste, 2 Rthlr.
- 16) das Schweine = Schneiden, 30 stb. Und Lumpen sammeln, 5 Rthlr.
- 17) Zehend = und Hunde = Hafer p. Alter 2 Rthlr., alte Maaß.
- 18) des Pastoris Wohnhaus und Garten, jährlich 8 Rthlr.
- 19) Wilhelm Lennemanns Haus und Garten, 3 Rthlr 30 stbr.
- 20) Murmanus Haus und Garten, jährlich 3 Rthlr 30 stbr.
- 21) Kutschers Haus und Garten, 3 Rthlr 15 st.
- 24) die Schneide = Wiese am Steinwege p. Scheff. Zu 3 Rthlr 30 stbr.

- 23) die vorderste und hinterste Becken p. Scheff. 1 Rthlr 20st.
 24) der Braukessel zu Eickel, 8 Rthlr.
 25) Wiedkamper 3 Rthlr. 30 stb. Stammen 4 Rthlr. Jürgen Feldmann 2 Rthlr 45 st.,
 erkannt, und dazu Termini auf den 19 Sept. 14 Decemb., und 15 Martii 1756, und zwar die beyde erstere Termini Vorm. Um neun Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube, der letzte Termin aber in Eickel, präsigiret worden; Als wird lusttragenden Ankäufern dieses zur Nachricht bekannt gemacht. Urkundlich des Langgerichts Unterschriften und beydedruckten Gerichts = Insiegels. So geschehen Bochum im Königl. Landgericht den 28 August 1765. I.A.E. Bolling F.H.D.Essellen.

24.09.1765

08.10.1765 XLI

22.10.1765 XLIII

11.02.1766 VI

Demnach ad instantiam der Freyinne Elisabeth Scharlotte v. Strünckede, und derer Curatoren derer von Strünckede Crudenburgischen Creditoren und Strünckede Strünckedeschen concursus, wider die Freyf. v. Strünckede zu Dorneburg, geborne Freyinne von Keverberg, pro obtinendo judicato, distractio nachstehender Grundstücke, als 1] das adeliche Haus Dorneburg nebst Wälle, Graben, Gärten, Baumhof, Jagd, Fischerey, Taubenflugt und sonstigen demselben anklebenden Freyheiten, so per juratos Taxotores auf 6497 Rthlr. Gewürdiget worden.

- 2) des Müllers Häußgen nebst 2 Gärtens, so auf 100 Rthlr.
 3) die hinterste und vorderste Buxel ad 9 Malterse 42 Ruthen, per Malterse 150 Rthlr.
 4) der Kortekath ad 2 Scheffelse 17 Ruthen, ad 60 Rthlr. ;
 5) der alte Kamp ad 10 Malterse, 1 Scheffel, 19 Ruthen, per Malterse auf 180 Rthlr.
 6) der Biesenkamp ad 11 Malterse, 30 und 1 4tel Ruth,e auf 660 Rthlr.
 7) die Biesenkamps Wiese ad 1 Malterse, 1 Scheff. 46 Ruthen, per Malterse auf 180 Rthlr.
 8) die lange Wiese am Biesenkamp, 2 Malterse, 14 und 3 4tel Ruthen, p. Malterse 180 Rthlr.
 9) die große Wiese, so auf Eickel schiesset ad 4 Malterse 2 Scheff. 16 Ruthen, p. Malterse 185 Rthlr.
 10) die Erenkamps = Wiese ad 6 Malterse 2 Scheffl. 27 Ruthen, auf 800 Rthlr.
 11) das Gehölz der Ochsenkamp, ad 7 Malterse 2 Scheff. 54 Ruthen, p. Malterse 100 Rthlr.
 12) die Selbstrieft in der Riemcker = Marck 3 stehende Brände v. Dorneburg, 3 stehende Brände von Gosewinckel, zusammen 280 Schaaren, noch 117 und eine halbe Schaar, also 397 und eine halbe, wie auch wegen zwey Brandeisen, und Schütler, sonderlich das Marken = Richter Amt und davon abhängige Gerechtigkeiten samt der Weide vom Hornvieh, 700 Rthlr. ;
 13) die Schaafstrift auf der Biekop mit den Schaafen und Schaafstall, auf 400 Rthlr.
 14) die Pferde = Wildbahn im Embsterbruch, auf 400 Rthlr.
 15) die Monopolia, als:
 [a] Pferde = und Schweine = Schneiden, Musik- Koch = und Gastbitter = Amt, Kessel = und Wann = flicken, Lumpen sammeln, und dergleichen, auf 337 Rthlr.
 [b] der Zehende und Hunde = Hafer, ad 4 Malter, 16 Rauchhühner, 26 Handdienste, Freygeding = Geld von Bickern und Holsterhausen, ad 17 stüber 223 Rthlr.
 16) die auf dem neuen Kamp stehende Parceelen, als:
 [a] das sogenannte Pastors = Haus und Garten, ad 240 Rthlr.,
 [b] Lennemanns Hausplatz und Garten, 50 Rthlr.

[c] Murmann, ad 50 Rtlr.

[d] Jäger, ad 69 Rtlr.

[e] Kutscher, ad 115 Rtlr.

17) die Schneide = wiese ad 2 Malterse ein Scheffel 65 und ein 4tel Ruthte, per Malterse auf 200 Rtlr.

18) die vorderste und hinterste Becke nebst dem Beckhöfgen, ad 13 Malterse, 2 Scheffel 29 Ruthen, per Malterse 140 Rtlr. und das umliegende Gehölz taxiret auf 25 Rtlr.;

19) die Marckmanns = Wiese ad ein Malterse 3 Scheff. 8 Ruthen, per Malterse auf 100 Rtlr.

Erkannt, und dazu Termini auf den 29 November, 1 Martii und 10 Junii 1766, und zwarn die beyden erstere Termine Vorm. Um 9 Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube, der letzte Termin aber in Eickel präsigiret worden; es wird lusthabenden Ankäufern dieses zur Nachricht bekannt gemacht. Urkundlich des Landgerichts Unterschriften und beygedruckten Insiegels. So geschehen Bochum im Landg. Den 29 Augustii 1765

[L.S.] J.A.E. Bölling F.H.D. Essellen

19.11.1765 XLVII

26.11.1765 XLVIII

03.12.1765 XLIX

Da ad instantiam des Pastoris zu Königs = Steel und Candidati Juris Dicterhof wieder die freyherrliche Erben von Strunckede, distarctio der Spithauts, Langfermanns = Kotten zu Herne und Bauckau auch Hebberts Kotten zu Gerse [Gerthe!] gelegen, salvo jure præferentiæ erkannt, wovon der erste zu 85 Rthlr. Der 2te zu 112 Rthlr 15 stbr, und der letzte zu 65 Rthlr durch beydete Gerichts = Æstimatores taxiret worden, und dann dazu Termini auf den 11 December pro primo, den 12 Martii pro secundo, und den 11 Juni. A. fut. Pro tertio, a: mahl Nachm. Um 2 Uhr festgesetzt, und in Herne an des Actualii Behausung abgehalten werden; als wird solches dem publico bekannt gemacht, damit lusttragende Käuffere so wohl als jedermänniglich sich darnach richten auch Vortheil schaffen können, gleich dann in ultimo termino der Zuschlag geschehen soll.

24.12.1765 LII/3

31.12.1765 VIII/2

14.01.1766 II/1

21.1.1766 III/1

11.02.1766 VI

18.03.1766 XI

Aus dem Gericht Eickel

Sr K.M. in Preußen, allergnädigst verordneter Landgerichts = Assessor zu Bochum, und Richter, MATsverwalter der Jurisdiction Eickel. Ich Joh. Died. Natorp füge hiemit zu wissen: Nachdem ad instantiam des Ev. Luth. Consistorii zu Eickel, wieder die Erbgen. Hn Pastoris Middeldorff, distractio des letztern zugehörigen, in Eickel belegenen, und auf 245 Rthlr 29 stbr 9 deut. Gewürdihten Hasues nebst Garten und Baumhof, erkannt, und termini distractionis auf den 5 Februarii, 5 April und 5ten Junii 1766, allemahl Vorm. Um 9 Uhr, auf ordentlicher Gerichtsstube hieselbst anberahmet, auch Proclamata hieselbst in Bochum und Horst assigiret worden; Als wird lusttragenden Ankäufern solches zu ihrer Nachricht und achtung hiedurch bekannt gemacht, zugleich auch diejenige, so an vorged. Hause,

Garten und Baumhofe eine rechtl. Ansprache ex quocapite es auch sey, zu haben vermeinen, hiedurch peremptorie verabladet; dass sie a dato innerhalb 9 Wochen, und längstens in ultimo termino ihre vermeintliche Gerechtsame ad Acta anzeigen und zusificiren, sonst nach Verfliessung dieser Frist, præclusionem und die Auflegung eines ewigen stillschweigens gewärtigen sollen. Urkundlich vorgedruckten Insiegels, des Richters und des Actuarii Unterschriften. Eickel im Jurisdictionen-Gericht den 5 Dec. 1765. Natorp

1766

21.1.1766 III/2

28.1.1766 IV/2

04.02.1766 V

Nachdem juxta Mandatum executoriali clementissimum vom 13 May a.c., ad instantiam des Consistorial = Rath Dickhofs ec, wider die freyherrl. Erben von Strünckede, per Decretum vom 17 November, Distractio des Heiermanns Guths zu Horsthausen, so auf 1890 Rthlr, und Doemans Guth zu Pöppinghausen, welches auf 1317 Rthlr taxiret worden, salvo jure præferentiæ, und der vorab Vergnügung derer inseriirter und amuchretice possidirender Creditorum erkannt; so wird dazu Terminus primus auf den 4ten Martii, secundus auf den 4ten Junii, allemahl Nachm. Um 2 Uhr in Curia zu Bochum, und tertius auf den 10 September Nachmittags, an des Actuarii Behausung in Herne, bestimmt, welches dem Publico hiedurch und per Affixiones in Bochum, Castrop und Herne bekannt gemacht wird, damit die Kauflustige alsdann erscheinen und sich Vortheil schaffen, auch die vorzügliche hypothecarische Creditores possidentas ihre Befügnisse sub prejudicio præclusi doenmentiren können.

Castrop den 21 Nov 1765

21.01.1766 III

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Bochum ec, thun kund und fügen hiedurch zu wissen: Nachdem ad instantiam der verwittibten Hessen-Darmstädtschen Frau = Consistorial = Rätthin Grolmanns wider der verwittibte Freyfrau v. und zu Strünckede vermöge der aus hochl. Regierung an hiesiges Landgericht erlassener allergnädigster Exectorialien ad effectum judicati, distractio nachsethender zum hause Strünckede gehöriger Güther, als:

- 1) des Dungalmanns Guths, so zu 1109 Rtlr 22 und 1 halben stbr.
- 2) Pleineckes Kotten, so zu 100 Rtlr.
- 3) Alstädts = Kotten, so zu 185 Rthlr 25 stbr.
- 4) Siepmanns = Kotten zu Hiltrop, so zu 154 Rthlr 52 und ein halben stbr.
- 5) Buckels = Kotten, so zu 175 Rthlr

in Edict-mässiger Müntze gewürdiget, erkannt, und Termini distractionis auf den 12 Febr., 15 April, und 20 Junii a.f., allemahl Nachm. Um 2 Uhr, auf hiesiger Königl. Landgerichtsstube anberahmet, und publica Proclamata hieselbst zu Herne und Eickel affigiret worden. Ls subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf vorged. Güther mit allen ihrem Recht und Gerechtigkeit, laden auch hiemit alle und jede so selbige anzukaufen lust haben, dass sie in vorged. Terminis erscheinen, den Kauf schliessen und der meistbietende in termino den Zuschlag erhalte. Urkundl. Vorgedruckten Landgerichts = siegels und Unterschriften. Bochum im Landgericht den 3 December 1765.

Bolling. Essellen, Natorp

 28.01.1766 IV/1

04.02.1766 V

11.2.1766 VI/1

Da ad instantiam Mandatarii des Hn Obristlieutenants v. Striebeck pro obtinendo iudicato, nach denen allergnädigsten Executorialien aus hochl. Regierung von 23 Sept. a.c., wider die freyherrl. Erben v. Strünckede per Decretum vom 12 Dec., distractio derer specialiter verschriebenen Kotten, als Lernbring, so zu 275 Rthlr; Lochthove zu 500 Rthlr, Koop ad 412 Rthlr 30 stbr., und Tüselmann zu 370 Rthlr taxiret, und erkannt worden; so wird dazu terminus primus auf den 16 April, der 2te auf den 16 Julii, allemahl Nachm. In Curia zu Bochum, der letzte und 3te aber auf den 15 October Nachm. In Herne an des Actuarii Schümers Behausung angesetzt; so wird solches dem Publico hiedurch und durch Affixion dieses, in Bochum, Castrop und Herne bekannt gemacht, damit Kauflustige alsdann erscheinen, und sich Vortheil ge, so an diesen Hypothequen ein vorzügliches Recht zu haben vermeinen, solches sub præiudicio præclusi documentiren können. Bochum den 14 December 1765.

 21.01.1766 IV

04.02.1766 V

11.02.1766 VI

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Landgerichts zu Bochum ec, thun kund und fügen hiedurch zu wissen: Nachdem ad instantiam der verwittibten Hessen-Darmstädtischen Frau = Consistorial = Rätthin Grolmanns wider der verwittibte Freyfrau v. und zu Strünckede vermöge der aus hochl. Regierung an hiesige Landgericht erlassener allergnädigster Exectorialien ad effectum iudicati, distractio nachsethender zum hause Strünckede gehöriger Güther, als:

- 1) des Dungenmanns Guths, so zu 1109 Rtlr 22 und 1 halben stbr.
- 2) Pleineckes Kotten, so zu 100 Rtlr.
- 3) Alstädts = Kotten, so zu 185 Rthlr 25 stbr.
- 4) Siepmanns = Kotten zu Hiltrop, so zu 154 Rthlr 52 und ein halben stbr.
- 5) Buckels = Kotten, so zu 175 Rthlr

in Edict-mässiger Müntze gewürdiget, erkannt, und Termini distractionis auf den 12 Febr., 15 April, und 20 Junii a.f., allemahl Nachm. Um 2 Uhr, auf hiesiger Königl. Landgerichtsstube anberahmet, und publica Proclamata hieselbst zu Herne und Eickel affigiret worden. Ls subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf vorged. Güther mit allen ihrem Recht und Gerechtigkeit, laden auch hiemit alle und jede so selbige anzukaufen lust haben, dass sie in vorged. Terminis erscheinen, den Kauf schliessen und der meistbietende in termino den Zuschlag erhalte. Urkundl. Vorgedruckten Landgerichts = siegels und Unterschriften. Bochum im Landgericht den 3 December 1765.

Bolling. Essellen, Natorp

 11.2.1766 VI

25.2.1766 VIII

In dem ad inst. der Freyinnen Elisabeth Scharlotte von Strünckede, und derer Creditoren derer von Strünckede Strünckedischen Creditoren concursus wider die Freyfrau v.

Strünckede zu Dorneburg vorgewesenen primo termino distractionis, ist auf die nachstehende ad hattum gebrachte Grundstücke gebotten worden, wie folgt:

- 1) Auf das Haus Dorneburg nebst Wälle und Gräben, 1000 Rthlr.
- 2) auf das Mullershäußgen samt Garten, 80 Rthlr.
- 3) auf die hinterste und vorderste Baxel, p. Malterse 80 Rthlr.
- 4) auf den Kortekatt, 80 Rthlr.;
- 5) auf den alten Kamp, p. Malterse auf 150 Rthlr.
- 6) auf den Biesenkamp, 510 Rthlr.
- 7) auf die Biesenkamps = Wiese, p. Malterse auf 195 Rthlr.
- 8) auf die lange Wiese, p. Malterse 150 Rthlr.
- 9) auf die große Wiese auf Eickel schiessend, p. Malterse 200 Rthlr.
- 10) die Erbenkamps = Wiese 610 Rthlr.
- 11) das Gehölz, der Ochsenkamp, p. Malterse 90 Rthlr.
- 12) die Selbstrieft in der Remecker = Marck, 505 Rthlr.;
Auf die Schaafstrift, auf die Pferde = Wildbahn und Monopolia ist gar nicht geboten worden.
- 13) auf Lennemann Hausplatz und Garten, 50 Rthlr.
- 14) auf Moermann 50 Rthlr.
- 15) auf den Kutscher 50 Rthlr.
- 16) auf die Schneidewiese, p. Malterse 215 Rthlr.
- 17) auf die vorderste Becke nebst dem Beckhöfgen, per Malterse 85 Rthlr.
- 18) auf die hinterste Becke, p. Malterse 105 Rthlr.
- 19) auf die Marckmanns Wiese, p. Malterse 80 Rthlr.

Da nun secundus terminus distractionis auf den 1 Martii präsigiret; so wird nicht nur dieses luthabenden Ankäufern giedurch nochmalen bekannt gemacht, sondern es werden auch Kraft gegenwärtiger Edictal-Citation, wovon eine hieselbst, die andere zu Eickel und die 3te zur Horst angeschlagen worden, alle diejenige, so an obged. Parcellen, ex quoc. Capite es auch sey, einige Forderungen zu haben vermeinen, hiemit sub pœna præclutionis & pepetui filentii verabladet, solche in ged. Termino den 1 Martii, oder längstens ante ultimum terminum den 10 Jun. A.c., durch untadelhafte Documenta oder auf andere rechtl. Art vorzubringen und zu justificiren. Bochum im Landg. den 3 December 1765

Bölling Essellen Vigore Commissionis

11.2.1766

18.2.1766

25.2.1766 VIII

Demnach ad inst. Der verwittibten Frau Hofrätthin Huysen, modo deren Erben des Königl. Hohgreven zu Schwelm, Hn. Steinweg, pro obtinendo judicato, wider die freyherrl. Erben von Strünckede per Decretum vom 3ten c., die durch den Krieg ins stecken gerathene distraction des verschriebenen Schultenhofes in der Langfuhr, so zu 3155 Rthlr 14 stbr taxiret worden, inhætive erkannt worden: so werden dazu in finem distrahendi und zwar den 9 April pro primo, den 2 Julii pro secundo, allemahl Nachm. In Curia zu Bochum, und der 24 Sept. pro 3tio & ultimo an des Actuarii Schümers Behausung in Herne, Nachm. Um 2 Uhr angesetzt, welches dem Publico hiedurch und durch Artixion dieses in Bochum, Castrop und Herne bekannt gemachet wird, damit Kauflustige alsdann erscheinen und sich Vortheil schaffen; auch diejenige, so an dieser Hypothec ein vorzügliches Recht zu haben, oder sonsten ex quoc. Causa zum

Widerspruch befügt zu seyn vermeinen, solches sub præjudicio præclusi längstens triduo ante ult. Terminum documentiren können.

18.02.1766

18.03.1766 XI

27.05.1766 XXI

Nachdem ad inst. der Erben Polmanns wider die freyhrrl. Erben von Strünckede, slavo jure præfrentiæ anteriorum inferiniatorum & possidentium Creditorem, distractio des Eckmanns Guths zu Holthausen, so auf 1817 Rthlr 30 stbr, und Tappenguths aldo, so zu 1503 Rthlr 45 stbr taxiret, per Decretum vom 3. c., erkannt worden; so werden dazu termini auf den 9 April und 9 Julii Nachm. in Curia zu Bochum, der 3te aber den 8tenOctober in loco judicii, an des Actuarii Schümers Behausung in Herne, ebenfalls Nachm. um 2 Uhr aus = und angesetzt, welches dem publico hiedurch und durch Affixion dieses in Bochum, Castrop und Herne bekannt gemacht wird, damit Kauflustige alsdann erscheinen und sich Vorthail schaffen; diejenige aber, so an daran ein vorzügliches Recht oder sonst befühtes Recht, es sey ex quoc. Capite es immer wolle, zu haben vermeinen, solches binnen denen 2 ersteren Terminen, oder triduo vorm letzten, ad protocollum sub præjudicio præclusi documentiren können.

Bochum den 10 Januarii 1766

18.02.1766 VII

18.03.1766 XI/1

Wir Landrichter und Assessores des K. Landgerichts Bochum ec., thun kund und fügen hiemit zu wissen: Nachdem der Ev. Luther. Armen Vorstand zu Herne, bey und angezeigt, wie Jürgen Grimberg zu Hofstäde, ihnen Nahmens der Armen zu Herne, mit einer Capital = Forderung von 40 Thlr. Verhaftet, auch dafür den bey seinem unterhabenden Hofe gehörigen Garten an Backhaus = Gründen gelegen, pro speciali hypotheca constituiret, hierüber aber, da der Debitor den titulum possessionis im Grund = und Hypothequenbuch, dato nicht berichtiget, keine gerichtl. Obligation ausgefertig und inferiniiret werden kann, des Ende zu ihrer Sicherheit, und damit die von dem Debitor ausgefertigte Verschreibung gehörig eingetragen werden möge, Citation edicalem zu extrahiren gebeten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben; als werden Kraft gegenwärtiger Edical-Citation, wovon eine hieselbst zu Eickel und Horst affigiret worden, alle und jede, so an ged., zum Grimbergs = hofe gehörigen Garten an Backhaus = Gründen belegen eine rechtl. Ansprache ex caite dominii, hypotecæ vel ex quoc. Alio capite es auch sey, zu haben vermeinen, hiedurch petemtorie verabladet, dass sie a dato innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 20 Martii Vorm. Um 9 Uhr, ihre Gerechtsame bey hiesigem K. Landgericht ad Acta anzeigen und instisteiren, sonst nach Verfliessung dieser Frist gewärtigen, dass ihnen nicht nur hierunter ein ewiges stillschweigen auferleget, sondern auch in Ansehung des Debitoris der titulus possessionis vorgehen. Gartens für hinlängl. Berichtet, geachtet, und das Eigenthum darab auf dessen Nahmen ins Grund und Hypothequenbuch eingetragen werde. Bochum im Landg. Den 16 Jan. 1766

Bolling, Essellen, Natorp

01.04.1766, XIII,1

Da in dem ad inst. der verwittibten Hessen = Darmstädtschen Frau Consistorial = Rächin Grolmanns wider der verwittibte Freyfrau von Strünckede zu Strünckede, anberahmt gewesenem primo termino distractionis, nachstehender letzterer erblich zustehender Güther, als

- 1] des Dungenmanns Guths, wovon jährl. an Pacht entrichtet wird 5 Malter Roggen, 5 Malter Gerste, 4 und ein halb Malter Hafer, 3 Schweine, an Dienstgeld 3 Rthlr 30 stbr, 6 Nebendienste, so zu 2 Rthlr angeschlagen, 2 Hämmel, an Wiesengeld 2 Rthlr 15 stbr, jährl. Ein Rind zu füttern, 10 Pfund Flachs, 4 Gänse, 10 Hünen, an Gewinn ungefähr 180 Rthlr, wobey eine Leib = Eigenschaft verknüpft.
- 2] Planckers Kotten, wovon jährl. Entrichtet wird 2 und ein halb Scheffel Roggen, 2 und ein halb Scheffel Gerste, an Dienst = und Kalbergeld 2 rthlr 30 stbr, 4 Hünen, 30 Eyer, an Gewinn ungefähr 40 bis 50 Rthlr.
- 3] Alstädt's Kotten, wovon prästiret wird an Geld 5 Rthlr, 10 Hünen, 50 Eyer und 4 Dienste, an Gewinn ungefähr 40 bis 50 Rthlr.
- 4] Siepmanns Hof zu Hiltrop, wovon zur jährl. Pacht geliefert wird 6 Malter 2 Scheffel Roggen, 6 Malter Gerste, 10 Malter Hafer, 4 Rthlr. Dienstgeld, 6 Nebendienste, so zu 2 Rthlr angeschlagen, 2 Schweine, ein Hammel, 6 Pfund Flachs, 6 Hünen, ein Pf. Pfeffer, ein Pfund Siember, an Gewinn ungefähr 180 Rthlr.
- 5] Burels Kotten, wovon jährl. entrichtet wird 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gerste, an Dienst = und Pachtgeld 2 Rthlr 30 stbr, für Kälbergeld und 8 Dienste 1 Rthlr 30 stbr, 6 Huner 22 und ein halben stbr,

sich keine Käuffer eingefunden;

so wird dem publico hiemit abermahlen bekannt gemacht, dass zum öffentl. Verkauf ged. Güther der 2te Terminus auf den 15 April, Nachm. Um 2 Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube anberahmet worden, und können lusttragende Ankäuffere sich sodann einfinden und ihren Vortheil suchen. Bochum im Landg. Den 15 Februarii 1766

15.04.1766 XV

29.04.1766 XVII,1

06.05.1766 XVIII,1

20.05.1766 XX

27.05.1766, XXI

03.06.1766.XXII,1

In dem ad inst. Der Freyinnen El. Charlotten v. Strünckede und deren Curatoren Strünckede Crudenb. Crebit. U. Strünckede = Strünckedis. Concursus, wider die Freyfrau v. Strünckede zur Dornneburg, gebohrne von Keverberg, vorgewes. 2do termino distractionis, ist auf.... Intelligenz-Blat vom 11, 13, und 25 Februarii a.c. specificie nahmhaft ge..... Parcellen weiter nichts gehöhetm ausser Nro 12, der Selbstrift in der Reimker = Mark worauf in primo termino 505 Rthlr gebotten, so mit 300 Rthlr verhöhet worden; welches so wohl, als auch dieses zur Nachricht dienet, dass ultimus terminus auf den 10. Junii präsigiret, und dieser in loco zu Eickel, werde angehalten werden. Bochum im Landgericht den 27 Martii 1766

13.05.1766 XIX,2

20.05.1766 XX

27.05.1766 XXI,2

Beym Gericht zu Herne ist die Verkaufung des Heiermanns Guths zu Horsthausen, so auf 1890 Rthlr, und Doemanns Guth zu Pöppinghausen, welches auf 1317 Rthlr taxiret worden, salvo jure præerentiaë und der vorab Verggnung derer inseriniirter und antichretice possidirender Creditoren erkannt; terminus secundus ist auf den 4 Junii, Nachm. Um 2 Uhr in Curia zu Bochum, und tertius auf den 10 September Nachm., an des Actuarii Behausung in Herne bestimmt; die dazu Lust haben, können alsdann erscheinen, auch die vorzüglichen hypothecarischen Creditores pessidentes ihrer Befügnisse sub præjudicio præclusi, documentiren.

13.05.1766 XIX,2

Beym Gericht zu Herne, ist distractio der Spithauts, Langfermanns = und Hebergskotten in Herne, und letzterer zu Gerte gelegen, salvo jure præerentiaë, erkannt, der erste ist zu 85 Rthlr, der zweyte zu 112 Rthle 15 stbr, und der letzte zu 56 Rthlr taxiret, und Termini dazu auf den 12 Merz pro secundo, zu Bochum aufm Rahthause, der letzte aber den 11 Junii a. fut., in Herne an des Actuarii Behausung, allemahl Nachm. Um 2 Uhr, bestimmt worden.

03.06.1766 XXII,2

10.06.1766 XXIII,2

17.06.1766 XXIV,2

Da ad inst. der verwittibten Frau Hofrätthin Huysen, modo deren Erben des K. Hochgräfen zu Schwelm, Hn. Steinweg pro obtinendo judic. wider die freyherrl. Erben von Strünnde per Decretum vom 3 Jan. die durch den Krieg ins stecken gerathene distraction des verschriebenen Schulden Guths in der Wingfuhr, so zu 3155 Rthlr 14 stbr taxiret worden, inhæsive erkannt; so werden dazu in finem distrahendi und zwarn den 2ten Julii pro secundo termino, Nachm. Um 2 Uhr in Curia zu Bochum und der 24 September pro tertio & ultimo an des Actuarii Schümers Behausung in Herne, Nachm. um 2 Uhr angesetzt, welches dem publico hiedurch und durch Affixion dieses, in Bochum, Castrop und Herne, bekannt gemachet wird, damit Kauflustige alsdann erscheinen und sich Vortheil schaffen; auch diejenige, so an dieser Hypothec ein vorzügliches Recht zu haben, oder sonst ex quocunque causa zum Widerspruch befügt zu seyn vermeinen, solches sub præjudicio præclusi längstens triduo ante ultimum terminum documentiren können. Bochum den 8 Jan. 1766

10.06.1766 XXIII,2

17.06.1766 XXIV,2

24.06.1766 XXV

Da ad instantiam Mandatarii des Hn Obristlieut. v. Striebeck pro obtinendo judicato, nach denen allergnädigsten Executorialien aus hochl. Regierung von 23 September a. curr., wider die freyherrl. Erben v. Strünckede, per Decretum vom 12 December distractio derer specialiter verschriebenen Kotten, als Lernbring, so zu 275 Rthlr; Lochthove zu 500 Rthlr, Koop ad 412 Rthlr 30 stbr., und Tüselmann zu 370 Rthlr taxiret, und erkannt worden; so wird dazu Termini auf den 16 April, 16 Julii allemahl Nachm. in Curia zu Bochum, der letzte und dritte aber auf den 15 October Nachm. in Herne, an des Actuarii Schümers Behausung an und vestgesetzt; als wird solches dem publico hiedurch und durch Affixion dieses in Bochum, Castrop und Herne bekannt gemachet, damit die Kauflustige alsdann erscheinen und sich Vortheil, auch diejenige, so an diesen Hypothequen ein vorzügliches

Recht zu haben vermeinen, solches sub præjudicio præclusi documentiren können. Herne den 14 December 1765.

01.07.1766, XVI,2

08.07.1766, XVII,1

Zufolge einer zu Castrop-Herne und Bochum angeschlagenen Edictal = Citation, müssen alle diejenige, so an denen vom Freyherrn von Schell zu Goldschmedding, verkauften 6 Malter, ein Scheffel, 73 Ruthen Ländereyen, im Wershof gelegen, ein Recht, ex quocunque capite solches auch herrühren möge, zu haben mermeinen, solches binnen 9 Wochen peremptorischer Frist, wovon 3 vor den ersten, 3 vor den anderen, und 3 vor den letzten Termin zu halten, mithin ultimus Terminus auf den 4 September einfällt, sub pœna præclusionis einbringen und justificiren.

Sign. Im Neugericht Castrop den 16 Junii 1766

Von entwichenen Persohnen ausserhalb Duisburgs

Da Vigore Edicti vom 17 November 1764, wider nachstehende vom Beckwitschen Infanterie-Regiment entwichene Unterofficiere und Soldaten: [...] Jac. Lohmann aus Herne, Amts Bochumn, von des Herrn Hauptmann von Baexen. [...] der Desertations-Process nach Kriegen = Gebrauch erhaben worden, und dieserhalb bereits die erfolrderliche Citationes ergangen sind; so ist terminus ultimus & peremptorius auf den 30 Julii a. c. angesetzt worden, allhier des fordersamsten bey denen von Beckwithschen Regiments = Gerichten zu erscheinen, und von bösllicher Verlassung ihrer Fahnen Rechenschaft zu geben, aussenbleibenden Falls aber zu gewärtigen, dass nach Vorschrift bemeldeten Edicts wider sie durch ein Kriegen = Gericht erkannt werden wird. Es wird auch allen denjenigen, so von ged. Deserteurs Pfänder oder Geld in Händen haben sollten, hiedurch ernstlich aufgegeben, solches bey Vermeidung harter Strafe vor Ablauf benannten Termins dem Regimente gehörig anzuzeigen. Wesel den 18 Junii 1766 v. Beckwith General-Major

15.07.1766 XXVIII,1

Der Freyherr von Berchem zur Schadeburg, thut hiemit jedermann kund, dass S. K. M. in Preussen ihm allergnädigst erlaubet, sein allodial adelich frey Rittersitz Schadeburg nebst Recht und Gerechtigkeiten, um die darin haftende Creditoren zu befriedigen, freywillig so wohl an adelich = als Bürgerstandes zu verkaufen, und wird Terminus dazu auf den 15 Augutsi, an des Hrn Bürgwermsieters Froweins Behausung in Castrop, gesetzt; Lusthabende können sich also entweder bey dem Hn Assessor Essellen in nBochum oder dem Hrn Bürgermeister Frowein oder bey ihm auf dem Hause sich vorhero melden, und alles in Augenschein nehmen.

19.08.1766, XXXIII,2

26.08.1766, XXXIV,2

02.09.1766, XXXV,2

Wegen distraction des Heiermanns Guthe zu Horsthausen, so auf 1890 Rthl. und Doemanns Guth zu Pöppinghausen, welches auf 1317 Rthl. taxiret worden, ist 3tius terminis auf den 10 Septemb. a. c., an des Actuarii Behausung in Herne bestimmet, auch

solches per Affixiones in Bochum, Castrop, und Herne bekannt gemachet. Kauflustige können also erscheinen und die vorzügliche Hypothecarische Creditores possidentes ihre Befürnisse sub præjudicio præclusi alsdann documentieren.

26.08.1766 XXXIV,2

16.09.1766 XXXVII

Ad instantiam des K. Hohgreven zu Schwelm, Herrn Steinweg pro obtinendo judicatio wider die freyherrl. Erben v. Strünckede, soll des Schulten Guth in der Langfurt, welches zu 3155 Rthl. 14 stbr taxiret worden, zum dritten und letztenmahl den 24 Sept. an des Actuarii Schümers Behausung in Herne, Nachm. Um 2 Uhr zum Verkauf angehangen werden. Es wird dieses durch Affixion in Bochum, Castrop und Herne gleichfals bekannt gemacht; Kauflustige können alsdann erscheinen, und diejenige, so an dieser Hypocheque ein vorzügliches Recht ex quacunq̄ causa zu haben vermeinen, solches sub præjudicio præclusi, längstens ante ultimum terminum, documentiren.

09.09.1766 XXXVI,1

Da der Inhaber des Sonsbrucher = Guths, Ostermann, den Kaufschilling des von der Frau Krieges = Rätthin Vietor zur Crudenburg, erstandenen Guths und Kattens ec, in Termino nicht abgeföhret; so soll auf allergnädigsten Befehl d.d. Cleve den 26 Junii mit Resubhastation den 20 September in Hattingen, an des Hn Gerichtsschreiber Cramers Behausung verfahren werden; Ankäuffere können sich alsdann daselbst einfinden.

09.09.1766 XXXVI,2

30.09.1766 XXXIX,2

Kraft der zu Eickel, Bochum und Dinslacken affixirten Edical = Citation vom 21 Augusti a.c., müssen alle diejenige, so an dem von dem Herrn Prediger Cramer zu Schermbeck pp. An Joh. Henr. Wilban verkauften halben Wilbanskotten zu Rölinghausen einige Ansprache, ex quocunq̄ capite solche auch herrühre, zu haben vermeinen, solche längstens den 6 November a. curr., beym Gericht zu Eickel sub pœna perperui filentii, vorbringen und justificiren.

09.09.1766 XXXIV,1

30.09.1766, XXXIX,2

14.10.1766, XLI,1

Da sich die Erben ad intestato & exacto des unlängst verstorbenen Herrn Justizraths Bordelius zu Castrop, coram Protocollo judiciali sich zu erben dessen Nachlassenschaft sub beneficio legis & inventarii erklärt; als werden des defuncti Creditores ohne Unterschied ad justificantum & liquidandum edicaliter in certo præjudiciali termino vorgeladen, à dato 12 Wochen, längstens aber ben 20 November a.c. Vorm., zu Castrop an des Bürgers Straathaus Behausung ohngleichlich zu erscheinen, und ihre Forderungen sub pœna præclusi & perpetui filentii vorm Castroper Gericht zu verificiren.

09.09.1766, XXXVI,2

16.09.1766, XXXVII

30.09.1766 XXXIX

Wegen distraction des Eckmanns = Guth zu Holthausen, so auf 1817 Rthlr 30 stüber, und Tappen = Guth alda, welches zu 1503 Rthl 45 stbr taxiret worden, ist tertius & ult.

Terminus auf den 8ten October Nachm., an des Actuarii Schümers Behausung angesetzt; die dazu Lust haben, können alsdann erscheinen, diejenigen aber, so daran ein vorzügliches Recht ox quoc. Capite es immer wolle, zu haben vermeinen, müssen solches intra triduum vor dem Termin, ad Protocollum sub præjudico, documentiren.

09.09.1766, XXXVI,2

Ad instantiam der Erben weyl. Königl. Justitzraths Herrn Bordelius sollen dessen verschlossene und gerichtl. Inventarisirte Mobilien von Leinwand, Spiegeln, Betten, Bettstellen, Behängselen, Stühle, Tischen, Gläser, Porcelaingeschirr, kupferne = eiserne = Hölzterne = Küchen = und Haußgeräthe, Manns = und Frauenkleidung, auch Ackergeräthschaft; sodann 2 Pferde, 3 Kühe und 2 Rinder im Sterbehause zu Castrop, den 15 Septemb. Und folgende Tage Vor = und Nachm. Öffentl. Verkauft werden.

09.09.1766, XXXVI,2

30.09.1766 XXXIX

14.10.1766 XLI,1

Es hat die Wittibe Joh. Henr. Schmid zu Sodingen, von dem Dieracker 2 und ein halb Scheffelsede Land, nechst Mummen Land gelegen, und auf Cremers Land schiessend, an Jürgen Veihof, genannt Ecker, verkauft; diejenige, so daran etwas, ex quoc. capite zu fordern haben, müssen solches binnen 9 Wochen, längstens aber den 15 October a.c., sub præclusi & perpetui filentii, vorm Gericht zu Strünckede, justificiren.

16.09.1766, XXXVII

30.09.1766 XXXIX

07.10.1766 XL

Ad instantiam der Frau Krieges = Räthin Vietor, wieder die verwittibte Freyfrau von Strünckede zu Strünckede, sollen nachstehende letzterer zugehörige Grundstücke, als;

- 1) Des Lensthacken = Orts, so jährl. 18 Rthlr. Rendiret und zu 450 Rthlr.
- 2) Des Zoppen = Orts, so jährl. 6 Rthlr rendiret, angeschlagen zu 150 Rthlr.
- 3) Die Wiese an der Strante, wovon jährl. 7 Rthlr. Bezahlet worden, zu 175 Rthlr.
- 4) Overkampshof, so zu 2265 Rthlr.
- 5) Schlingermannskotten, so zu 175 Rthlr.
- 6) Schlunter, so zu 197 Rthlr. 13 stb.

endlich gewürdigt sind, auf den 15 October, 17 December a.c., und 17 Febr. A. fut., allemahl Nachm. Um 2 Uhr auf der Landgerichtsstube in Bochum, publice verkrufet werden. Liebhabere können sich alsdann einfinden.

23.09.1766 XXXVIII

30.09.1766 XXXIX

07.10.1766 XL

Ad instantiam des Obristlieutenants v. Striebeck, wider die freyherrlichen Erben von Strünckede, wird wegen der letztern zugehörigen und specialiter verschriebenen Kothen, als: Lembring, so zu 275 Rthlr. Lochthove zu 500 Rthlr, Koop ad 412 Rthlr 30 stbr., und Tichelmann zu 370 Rthlr taxiret, tertius & ult. Terminus distarctionis auf den 15 Octob.

Nachm., in Herne an des Actuarii Schümers Behausung angesetzt; die dazu Lust haben, können alsdann erscheinen, und diejenigen, so an diesen Hypothequen ein vorzügliches Recht zu haben vermeinen, solches sub præjudicio præclusi documentiren.

02.12.1766 XLVIII

Der Gruthölter zu Castrop, hat ein Scheffelsede Land auf dem Pennekamr zwischen Schülpe und Heckt, und ein Scheffelsede in der Uelmes = Delle, zwischen dem Bladenhorster Pastorat = und Koopshof Lande, verkauft; welche daran einig Recht, ex quecunque capite solches auch herrühren möge, zu haben vermeinen, müssen längstens den 31 December beym Alt = Castropschen Gericht solches sub pœna præclusi beybringen und justificiren.

09.12.1766 XLIX

Es sollen ad instantiam der Frau Krieges = Rätin Vietor zu Crudenburg, wieder Ostermann, genannt Sunsebruch, verschiedene Mobilien, Moventien und Kornfrüchte ec. Den 6 December a.c., an dem Sunsebrucher Hofe, dem meistbietenden verkauft werden; wes Endes lusttragende Ankäufer sich alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen können. Signatum im Gericht Bruch den 27 Novemb. 1766

09.12.1766 XLIX,2

Es sollen ad instantiam der Frau Krieges = Rätin Vietor zu Crudenburg, wieder Siepermann, genannt Kauermann, verschiedene Mobilien, Moventien und Kornfrüchte ec. Auf den 15 December a.c., aufm Kauermanns Hof, an den meistbietenden verkauft werden; die dazu Lust haben, können sich alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen können.

1767

06.01.1767 I,2

13.01.1767, II,2

20.01.1767, III,2

Da der Ankäufer die ad instantiam der Erbgen. Brockmanns contra die freyherrl. Erben von und zu Strünckede, gerichtlich distrahirte Arntz = und Huthmanns Höfe, Hn J. H. Striebeck, als vor den 1ten 1339 Rthlr 7 stbr, und den 2ten 1504 Rthlr 35 stbr. In Termino nicht erleget, mithin per Decretum Resubhastario ged. Höfe des Ankäuffers erkannt worden; so wird hiemit unicus terminus resubhastionis auf den 18 Februarii 1767 Nachm. Um 2 Uhr in Herne, an des Actuarii Schümers Behausung vestgesetzt, und solches Ankäuffern bekannt gemacht.

06.01.1767, I,2

13.01.1767,II,2

20.01.1767, III,2

Da der Ankäufer die ad instantiam des Herrn Pastoris zu Stele, und Cand. Dickershof contra von Strünckede gerichtlich distrahirte Spithannts Langfermanns und Heidberges

Kotten, Köster in Herne, den Kaufschilling als vor den 1ten 70 Rthl, 2ten 110 Rthl, und 3ten 60 Rthl in Termino nicht erleget, mithin per Decretum Resubhastatio ged.e Kottens des Ankäufers, erkannt worden; so wird noch ein Wieder = Verkaufs = Termin auf den 18. Februarii a.c., Nachm. Um 2 Uhr in Herne, an des Actuarii Herrn Schümers Behausung vestgesetzt, und solches lusthabenden Ankäufern bekannt gemacht.

27.01.1767 IV,2

03.02.1767 V,2

10.02.1767, VI,2

Vigore Clementissimæ Commissionis soll ad instantiam der verwittibten Frau Generalin und Erben des verstorbenen Herrn Generals von Kursel, die zum adelichen Hause Crudenburg gehörige und ohnweit Crudenburg jenseits der Lippe gelegene so genannte Grosseweide, welche ehemals der in Crudenburg wohnhaft gewesene Jude Moses in pacht gehabt, 14 holländische Morgen 216 Ruthen groß ist, und zu 2154 Rthlr taxirt worden, desgleichen die dabey gelegene so genannte Diepewiese, so 2 holländische Morgen 141 Ruthen hält, und zu 500 rthlr taxirt worden, in Terminus den 7 Martii, 2 Maii und 27 Junii a.c. vor hiesigem Königlichen Landgericht den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich alsdan einzufinden, das Taxations-Protocollum und die Vorwarden einzusehen, und ihren Vortheil zu suchen. Wesel im Landgericht den 13 Januarii 1767

Vigore specialis Commissionis Siegfried. Vethacke. v. Beinom.

17.02.1767, VII,2

24.02.1767, VIII,2

Der Gruthölter hat an Giesbert Wattenschede in Castrop; 3 Scheffelsede Boedeland auf dem Pennenkamp, und in der Ulensdelle, ohngefahr 4 und ein haln Scheffelse verkauft; welcher daran einiges Recht, ex quoc. capite solches auch herrühren möge, zu haben vermeinet, muß solches längstens den 18 Merz beym Alt = Castropschen Gericht sub pœna præclusionis, beybringen und justificiren. Sign. im Alt = Castropschen Gericht den 3. Februarii 1767

10.03.1767 X,1

31.03.1767, XIII,1

21.04.1767,XVI,1

Ad instantiam des Herrn Senatoris Huysen, in Essen, wider die verwittibte Freyfrau von und zu Strünckede, ist distractio des der letztern zugehörigen so genannten Panteringer Gehöltz, so von denen beeydeten Æstimatoren p. Maltersede zu 50 Rthlr. Gewürdiget, und termini distractionis auf den 25 Martii, 20 May und 22 Julii Nachm. Um 2 Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube anberahmet, auch publica proclamata hieselbst zu Herne und Eickel affigiret worden; weshalb lusthabende Ankäufern solches zu ihrer Nachricht dienet. Bochum im Landgericht den 16 Januarii 1767

17.03.1767 XI,1

21.04.1767, XVI,1

12.05.1767, XIX,1

Ad instantiam der verwittibten Hessen = Darmstädtchen Frau Consistorial = Rätthin Grollmann, wider die verwittibte Freyfrau von und zu Strünckede, ist distractio des

letzterer zugehörige Dungelmans = Guths, da selbige nunmehr wegen dessen Lehnrüchtigkeit consensum alienandi zu verschaffen offeriret, von neuem erkannt, und termini distractionis auf den 8 April 3 Junii und 6 Augusti, allemahl Nachm. Um 2. Uhr, auf hiesiger Landgerichtsstube anberahmet, auch publica proclamata hieselbst zu Herne und Eickel affigiret worden; lusthabende Ankäuffern dient dieses zur Nachricht, und auch, dass gemeltes Dungelmans = Guth nach der aufgenommenen Taxe, auf 1109 Rthlr 22 und ein halben stbr. In Anschlag gebracht worden. Bochum im Landgericht den 19 Januarii 1767

24.03.1767 XII,2

Den 30 dieses, sollen zu Eickel, ad instantiam derer v. Strünckedeschen Creditoren wieder die Freyfrau v. Strünckede geb. v. Keverberg einige dieser letzteren zugehörige Mobilien und Effecten bestehend in Leinwand, Kupfer, Zinn, Betwerck, Stühle, Tische ec., dem meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches lusthabenden Ankäufern hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

31.03.1767, XIII,2

14.04.1767 XV

28.04.1767 XVII,1

19.05.1767 XX,1 <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/pageview/414191>

Infolge der zu Eickel, Herne und Horst affigirten Edictal – Citation, müssen alle und jede, so an dem von dem Hn Obristwachtmeister v. Voß und dessen Fräulein Schwester, denen Geschwistern Freyinnen v. Strünckede verkauften, bey Eickel gelegenen adelich = freyen Hause Berg und dessen Pertinenten, Recht und Gerechtigkeiten, einige Ansparch, ex quoc. capite solches auch sey, formiren, solche längstens den 21 May a. curr., beym Gericht zu Eickel, sub pœna præclusi vorbingen und justificiren.

14.04.1767 XV,2

28.04.1767 XVII,1

05.05.1767 XVIII,2

12.05.1767 XIX,2

19.05.1767 XX,2 <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/pageview/414192>

Secundus Terminus voluntariæ distractionis des sehr plaisant ognweit Castrop gelegenen freyadelichen Rittersitzes und Guths Schadeburg fällt auf den 27 May Nachm. Um 2 Uhr, an des Hn Bürgermeisters Frohweins Behausung ein, und der Verkäuffer Freyherr von Berchem ist gesonnen vorged. Guth nicht allein entweder in gantzen oder stückweise zu verkaufen, sondern aich in hocce secundo termino, fals ein acceptables Gebot geschehen sollte, ohne Abwarten eines dritten Termini den finalen Zuschlag zu ertheilen. Bochum den 31 Martii 1767

26.05.1767 XXI,1 <http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/pageview/414200>

02.06.1767 XXII,1

Ad instantiam E.H. Hanefeld wider J.H. Spickermann, soll das letzterem zugehörige, auf dem Spickermannskotten stehende Gebäude, so auf 60 rthlr gewürdiget, den 13 May, 24 Junii und 22 Julii Nachm. um 2 Uhr, auf der Landgerichtsstube in Bochum verkauft werden. Auch sind publica proclamata zu Bochum, Eickel und Horst deshalb affigiret worden.

26.05.1767 XXI, 2

23.06.1767 XXV,1

30.06.1767 XXVI,1

Ad instantiam Stuckmann contra Schmidts soll der dem letztern zugehörige im Gericht Neucastrop gelegene, vom Freyherrn von Schel anerkaufte, auf 132 Rthlr 40 stbr. taxirte Garten, den 18 Junii, 15 Julii und 12 Augusti, zu Castrop an des Gerichtsschreibern Beulmanns Haus, Nachm. um 2 Uhr, verkauffet werden; Liebhabere können sich alsdann einfinden. Auch werden alle diejenige, so an ged. Garten einigen Anspruch zu haben vermeinen, soelhen in ultimo termino beyzubringen und zu justificiren, sub præjudico abgeladen. Sign. im Neugericht Castrop den 11 April 1767

30.06.1767 XXVI,2

14.07.1767, XXVIII,1

21.07.1767, XXIX,1

Da per Rescriptum aus hochl. Krieges = und Dom. Cammer vom 5 May a. c., die suspendirte Resubhaftition der ad instantiam derer Gebrüder des Pastoris und Cand. Juris Dickershof contra Freyherrn von und zu Strünckede gerichtlich zu distrahirender, von dem damaligen Ankäufer her, dem Kuster aber nicht bezahlter Spithaus Langfermanns = und Heibbergs Kotten, derer erstere demselben vor 70 Rthlr, der 3te vor 110 Rthlr, und der 3te vor 60 Rthlr als meistbietenden zugeschlagen, allergnädigst periculo Emtoris befohlen worden; so wird des Endes hiemit unicus & finalis terminus resubhastationis auf den 29 Julii Nachm. um 2 Uhr, in Herne an des Actuarii Schümers Behausung vestgesetzt. Herne den 17 Junii 1767

14.07.1767 Nr. XXVIII.1

21.07.1767 XXIX,1

04.08.1767 XXXI,1

In der hochadl. Dorneburgischen Haus = Capell bey Bochum, stehet eine Cantzel mit Gehimmel, welche vom besten Wagenschot mit schön Laubwerck kostbar ausgearbeitet, auch vom Wurm und sonst unbeschädiget ist, zu verkaufen; fals eine Gemeine solcher benöthiget wäre, die kann sich auf besagtem Dorneburg bey dem Freyherrn v. Kuschinsky melden.

21.07.1767 XXIX,2

Die Geschwistere Freyinnen v. Strünckede wollen einige zu entbehrende Mobilien an Haus = und Ackergereidschaft, unter Assistentz des Gerichts zu Eickel, am 23 Julii Nachm. um 1 Uhr, aufm Hause Berg freywillig verkaufen.

04.08.1767 XXXI,2

11.08.1767 XXXII,2

18.08.1767 XXXIII,2

Da tertius terminus voluntariæ distractionis des sehr plaisant ohnweit Castrop gelegenen freyadel. Rittersitzes und Guth Schadeburg, als welches von beeydeten Æstimatoribus nachstehender massen taxiret worden.

- 1) Das freyadel. Haus Schadeburg nebst Nebengebäuden, Gärten, Baumhof, Teichen, Wällen, Fischerey, Jagdgerechtigkeit, Taubenflugt, und Huthgerechtigkeit im Börniger = und Holthäuser Bruch, ästimiret zu 3120 Rthlr.
- 2) 12 Malterse 1 Scheff. 72 Ruthen an Gehölzte, 1163 Rthl 15 st.
- 3) an Bauländereyen.
 - a) das oberste Massenholtz 17 Malterse 3004 Rthlr.
 - b) der Tellwigerhof genannt, 1 Malterse 1 Scheffelje 47 Ruthen, 275 Rthl.
 - c) der Buschcamp 3 Malt. 3 Scheff. 24 Ruthen 726 Rthl 30 st.
 - d) der Horst 3 Scheff. 21 Ruthen, 162 Rthl 30 st.
 - e) das Land auf Köken 61 Ruthen, 37 Rthl 40 stbr.
 - f) dito unter der Horst 1 Scheff. 73 Ruthen, 98 Rthl.
 - g) der Weinberg 1 Malt. 2 Scheff. 51 Ruthen, 463 Rthl 30 st.
- 4) An Vödeländereyen
 - a) der Liebert, groß 4 Malt. 2 Scheff. 51 Ruthen, 463 Rthl 30 st.
 - b) das Knäpgen 1 Malt. 2 Scheff. 26 Ruthen, 156 rthl 15 st.
 - c) das Landwehrstücke 2 Malt, 1 Scheff. 28 Ruthen, 231 rthl 15 st.
 - d) die Siebenstücke 2 Malt. 1 Scheff. 15 Ruthen, 228 Rthl 10 at.
- 5) An Weide und Wiesengrund.
 - a) im Mastenholtz 1 Malt. 3 Scheff. 28 Ruthen, 356 Rthl.
 - b) die Bestwiese 3 Scheff 57 Ruth, 180 Rthl.
 - e) der Ochscamp 8 Malt. 2 Scheff. 48 Ruthen, 1726 Rthl 30 st.
- 6) An Weide = und Wiesengrund, so 5 Jahre vöde liegen muß.
 - a) der Erlencamp hält 8 Malt. 1 Scheff. 7 Ruthen, 720 Rthl.
 - b) Heugewachs am Erenkcamp 3 Scheff. 28 Ruthen, 70 Rthl.
 - c) Am Landwehrstücke 24 Ruthen, 5 Rthl 20 stbr.
 - d) beym Landwehrstücke 28 Ruthen, 5 Rthl 35 Stbr.
 - e) bey den 7 Stücken 1 Scheff. 5 Ruthen 21 Rthl.

An Baurenhöfen.

- 7) der Weverscamp, so nicht vermessen äst 150 Rthl.
- 8) Hoppshof zu Fellwig 1600 Rthl. 7 st. 6.
- 9) Westerbusch 52 Rthl 5 stbr.
- 10) Tillmann 900 Rthl 15 st.
- 11) Clouthe 440 Rthl.
- 12) Schmidt 360 Rthl 30 st.
- 13) Bornemann 580 Rthl 30 st.
- 14) Wever zu Bösinghausen 250 Rthl 12 st.
- 15) Dragendick 172 Rthl 22 stbr. 6 pf.
- 16) Wallbaum 180 Rthl.
- 17) Schneider zu Feilwig 38 Rthl 10 stbr.
- 18) Wever daselbst 16 Rthl 5 stbr.
- 19) Stromberg im Ochscamp, 50 Rthl.
- 20) Schneider daselbst 160 Rthl 45 st.

Auf den 25 Augusti, Nachm. um 2 Uhr, an des Herrn Bürgermeistern Frohweins Behausung einfällt; so wird dieses lusttragenden Ankäufern zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Bochum den 20 Julii 1767

25.08.1767 XXXIV,2
 01.09.1767 XXXV,2
 08.09.1767 XXXVI,2
 15.09.1767 XXXVII,2
 22.09.1767 XXXVIII,1
 29.09.1767 XXXIX,2
 06.10.1767 XL,2

Vermöge erlassener, zu Eickel, Bochum und Horst affigirter Edictal Citation vom 28 Julii a. c., müssen diejenige, so an denen der Freyfrau Äbtissin von Aschenbruch zu Nosthausen zugehörigen Stücken, dem so genannten Grünenweg und dem ohnweit der Capellen gelegenen, auf dem Kuhcamp anschliessenden, Hugenpothskamp, einiges Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, solches längstens den 8 Octob. C., bey dem Gericht zu Eickel, sub pœna perpetui filenii vorbringen, und justificiren. Eickel den 28 Julii 1767

18.08.1767 XXXIII,2
 01.09.1767, XXXV,1
 08.09.1767 XXXVI,2

Nachdem die Ankäufere ad inst. Derer der Fr. Krieges Räthin Vietor wider die verwittibte Freyf. v. und zu Strunckede verkauften, nachstehender Grundstücke, als:

- 1) der so genannte Lenshacken Ort.
- 2) der Sobben = Orth
- 3) der Wiesen an der Strante.
- 4) des Overkampshofes
- 5) des Schlingermanskotten
- 6) des Schluterskotten,

bey und zu ihrer desto mehrern Sicherheit um die Erlassung einer Edictal-Citation gebeten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben; als werden Kraft gegenwärtiger, hieselbst zu Herne und Eickel affigirten Edictal Citation alle und jede, so an vorbemerckten Grundstücken, oder deren Kaufgeldern eine rechtliche Ansprache, es rühr auch selbst her, woher sie wolle, formiren zu können vermeinen, hiedurch peremptorie verabladet, solche a dato innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 29 September Vorm. Um 9 Uhr, bey hiesigem Königl. Landgericht zu justificiren, sonst nach Versliessung dieser Frist, præclusionem und die Auferlegung eines ewigen silbschweigens gewärtigen. Urkundl. Vorgesdrückten Landgerich Imsiegels und Unterschriften Bochum im Landg. Den 4 Julii 1767

Bölling. Essellen, Natorp

25.08.1767 XXXIV,2
 22.09.1767 XXXVIII
 06.10.1767 XL,2

Die Freyfrau Abtissin zum Aschebruch, will den zum Hause Nosthausen gehörigen Steinbergs Hof zu Riemcke, aus freyer Hand verkaufen, um aber den künftigen Ankäufer sicher stellen zu können, werden ad instantiam der Frau Verkäufferin Kraft gegenwärtiger hieselbst, zu Essen und Eickel affigirter Edictal-Citation, alle und jede, so an vorgedachtem Steinbergs Hofe ex capite dominii, hypothecæ, oder ex quocunque capite es auch sey, eine rechtliche Ansprache formiren zu können vermeinen, hiedurch peremptorie

verabladet, solchen innerhalb 9 Wochen, längstens aber den 14 October Vorm. um 9 Uhr, auf hiesiger Königl. Landgerichtsstube zu justificiren, sonst nach Verfließung dieser Frist præclusionem und die Auflegung eines ewigen stillschweigens zu gewärtigen. Urkundl. Beygedruckten Landgerichts Insiegels und Unterschriften. Bochum im Landgericht den 22. Julii 1767 J.A. Bölling, F.H.D.Essellen. J.D.Natorp

01.09.1767, XXXV,2

29.09.1767, XXXIX,1

Henr. Siepmann hat von Wilh. Tenthof dessen Tenthofskotten zu Hiltrop, erblich gekauffet, wer daran einig Recht ex quoc. capite solches auch herrühren möge, zu haben vermeinet, muß solches binnen 7 Wochen, längstens aber den 7 Octb., beym Gericht Strünckede sub pœna præclusionis justificiren.

15.09.1767 XXXVII,2

20.10.1767, XLII

Nachdem der Domainen = Pächter Grütholter, Gerichts Alt-Castrop, zu Tilgung angeschwollener Renthey = Schulden, nachstehende Erbstücke,

- 1) da Stück Land und Wachses ohngefahr 5 und ein halben Scheff groß, in der Ulmesdelle zwischen der Baldenhorstischer Pastorath und Niermanns Länderey gelegen.
- 2) ein Scheff. Land auf dem Penningkamp, zwischen Schulp und Heckt.
- 3) 3 Scheff. Voedeland auf dem Penningkamp ebenfals zwischen Schulp und Heckt.
- 4) 4 u. ein halben Schaff. Ohngefahr, wovon 1 und 1 halben Scheff- zwischen Cand. Iur. Wulff und König das übrige zwischen Castropscher Pastorath und Kopshofs Länderey situiret ist.
- 5) noch I Scheffels. zwischen Notz und Kopshof und I u. I halben Scheff. zwischen Cand. Iur. Herrn Wulff gelegen,

aus freyer Hand an Niermann, Sonntag zu Castrop, Giesbert Wattenscheid und Dennenborg daselbst, erblich verkauft; so werden zu Sicherheit ged. Ankäufer alle und jede, so an obged. Erb Parceelen ein dingl. Recht, es seye aus was Grund es immer wolle, vermitteltst dieses Proclamate wovon eines hieselbst, das andere zu Bochum und das dritte zu Eickel angeschlagen ist, edicaliter verabladet, um in primo termino den 23 Sept., in 2do den 14 Octob., längstens aber in ult. termino den 18 Nov. a. c., allemahl Vorm. um 9 Uhr, an des Actuarii Schümers Behausung in Herne, ihre habende Ansprüche sub pœna præclusi & perpetui filentii zu justificiren. gegeben im Gericht Alt-Castrop den 26 Augusti 1767

20.10.1767 XLII

17.11.1767 XLVI,2

24.11.1767 XLVII

Nachdeme in Conformität allergnädigst Executorialium aus hochlöbl. Regierung sub dato den 2ten Martii 1767 pro obtendo judicato per decretum vom 8 Julii ad instantiam des Vicarii Gielen wider Joh. Wilh. Strauthaus Bürgern in Castrop Distractio des Stücke Landes auf dem Körting, so auf 300 rthlr, und 3 Scheffel Landes im Hecklenbruch, weclhes per Scheffelse 38 Rthlr taxiret worden, erkannt; so werden dazu der 1te December pro primo, pro secundo der 9te Februarii a. fut., und pro tertio & ultimo termino, der 1te April beide in loco judiciali in Herne an des Actuarii Schümers Behausung, allemahl

Nachmitt. um 2 Uhr vestgesetzt, weclhes hiedurch und per Affixiones in Castrop, Mengede, und Herne bekannt gemacht wird. Bochum den 22 Sept. 1767

27.10.1767, XLIII

Vigore clementissimæ Commissionis soll ad inst. der Frau Generalin und Erben des verstorbenen Herrn Generals von Kursel die zum adelichen Hause Crudenburg gehörige, ohnweit Crudenburg diesseits an der Lippe, und zwarn zwischen der alten und neuen Lippe gelegene Weide, das Scheplaken genannt, welches von Schatzung und ausgängen frey ist, mit einem ende an die zum Hause Crudenburg gehörige Wiese, das Kamerken genannt, und mit dem anderen Ende an die gleichfalls zu Hause Crudenburg gehörige so genannte tiefe Wiese schiesset, und jetzo nach veränderten Fluß der Lippe 35 Holländische Morgen 168 Ruthen hält, und zu 5460 Rthlr. taxiret worden, in terminis den 5. Dec. a.c., 30 Jan. und 26ten Martii a.f. vor dem Königl. Landger. zu Wesel den Meistbietenden öffentlich vekauft werden.

So soll auch die bereits 3mahl auf dem Verkauf gewesene zum Haus Crudenburg gehörige, und ohnweit Crudenburg jenseits der Lippe gelegene, so genannte Grosse Weide, so ehemals der in Crudenburg wohnhaft gewesene Jude Moses in Pacht gehabt, 14 Holländische Morgen 216 Ruthen groß, und 2154 Rthlr. taxiret worden, desgleichen die dabey gelegene, so genannte diepe Wiese, 2 Holländ. Morgen 141 Ruthen groß, taxiret zu 500 Rthlr., welche beyde Stücke gleichfalls von Schatzung und ausgängen frey sind, in obgemeldtem ersten termino, nemlich den 5ten Dec. a.c. noch einmahl zum Verkauf angehangen werden. Welches Kauflustige zur Nachricht dienet. Wesel im Landg. den 6. Oct. 1767

1.12.1767 XLVIII

8.12.1767 XLIX

15.12.1767 L

Ad instantiam des Evang. Reformirten Schulmeister zu Castrop, Vethacke, pro obtinendo judicato, wider den Freyherrn von und zu Strünckede, sollen jakta mandatum Clem. aus Hochlöbl. Regierung die zu solchem Behuf ausgesetzte Doemanns = und Sontags = Höfe zu Pöppinghausen, wovon der erste auf 1317 Rthlr., der andere aber auf 1157 Rthlr. 30 stbr. per juratæ Æstimatores taxiret worden, solvo omnino jure præferantiæ Creditorum anteriorum inferinatorum & possidentium von dem Commissario executionis geheimen Regierungs Rath und Richter Grolman publice distrahiret werden, wozu der 5te Febr., der 3te May und 6te August a.f. pro ult. termino jedesmahl Nachm. 2 Uhr, an des Actuarii Schümers Behausung in Herne, vestgesetzt, und denenjenigen, so an besagten Güthern irgend ex quocunque capite realiter oder personaliter befugt zu seyn vermeinen sollten, bedeuter, solches per Documenta & Justificatoria längstens in dicto ultimo termino coram Protocollo sub præjudico perpetui filentii & præclusi anzubringen; Edicales sind zu Herne, Bochum und Eickel des Endes affigiret. Signatum den 2ten Nov. 1767

15.12.1767 L

19.01.1768 III

Vigore clementissimæ Commissionis soll ad inst. der Frau Generalin und Erben des verstorbenen Herrn Generals von Kursel die zum adelichen Hause Crudenburg gehörige,

ohnweit Crudenburg diesseits an der Lippe, und zwarn zwischen der alten und neuen Lippe gelegene Weide, das Scheplaken genannt, welches von Schatzung und ausgängen frey ist, mit einem ende an die zum Hause Crudenburg gehörige Wiese, das Kamerken genannt, und mit dem anderen Ende an die gleichfalls zu Hause Crudenburg gehörige so genannte tiefe Wiese schiesset, und jetzo nach veränderten Fluß der Lippe 35 Holländische Morgen 168 Ruthen hält, und zu 5460 Rthlr. taxiret worden, in terminis den 5. Dec. a.c., 30 Jan. und 26ten Martii a.f. vor dem Königl. Landger. zu Wesel den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

1768

Wochentliche Duisburgische Anzeigen.

19.01.1768, III

02.02.1768 V

Vigore elemenrissime Commissionis soll ad inst. der Frau Generalin und Erben des verstorbenen Herrn Generals von Kursel die zum adeligen Hause Crudenburg gehörige, ohnweit Crudenburg diesseitz an der Lippe, und zwarn zwischen der alten und neuen Lippe gelegenen Weide, das Scheplaken genannt, welche von Schatzung und Ausgängern frey ist, mit einem Ende an die zum Hause Crudenburg gehörige Wiese, das Kamerken genannt, und mit dem anderen Ende an die gleichfalls zum Hause Crudenburg gehörige so genannte tiefe Wiese schiesset, und jetzo nach veränderten Fluß der Lippe 35 Holländische Morgen 168 Ruthen hält, und zu 5460 Rthlr. txiret worden, in reminis den 5. Dec. a. c., 30. Jan. und 26ten Martii a. f. vor dem Königl. Landger. zu Wesel den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

01.03.1768, 9 Stück, S. 102

15.03.1768, 11 Stück, S. 125

22.03.1768, 12 Stück, S. 137

19.04.1768, 16 Stück, S. 186

10.05.1768, 19. Stück, S. 226

14.06.1768, 24. Stück, S. 278

Ad instantiam der Freyherrl. Erben von Quadt zu Lands=Crone, contra Joh. Henr. Kortnacke soll die, jedoch salva præferentia derer vorzüglichen Creditoren derer Freyherrl. Erben der weyland verwittibten Freyfrauen Präsidentin von Strünckede specialiter mit verschriebenen Ochsenweide zu Pöppinghausen an dem Emscher-Fluß, so zu 4750 Rthlr. taxiret worden, den 11 May, 10. Augusti und 12 Octobr. a. curr. als in tertio & ultimo termino jedesmal Nachm. 2 Uhr an des Actuarii Schümers Behausung in Herne zum Verlauf ausgesetzt werden; Lusthabende können alsdann erscheinen, und ihren Vortheil schaffen. Herne den 8. Febr. 1768

22.03.1768, 12 Stück, S. 143

05.04.1768, 14. Stück, S. 168

19.04.1768, 16 Stück, S. 187

Ingefolge der hieselbst zu Castrop und Herne affigirten Edictal – Citation werden alle und jede, so an dem von dem Herrn von Berchem zu Schadeburg, an das vom Catholischen Consistorio zu Castrop in solutum erblich abgetretenen Koopshof zu Vellwig, so dann zu Bezahlung des Residui an J. W. Wever, genannt Clute, verkauften Stück Landes, den so genannten Vellwiger Hof eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, peremptorie verabladet, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 11 May, bey dem Landgericht zu Bochum, cum justificatoriis anzuzeigen, sonst præclusionem & impositionem perpetui filentii, zu gewärtigen. Bochum im Landgericht den 3 Martii 1768

05.04.1768, 14. Stück, S. 167

12.04.1768, 15. Stück, S. 180

26.04.1768, 17. Stück, S. 200

03.05.1768, 18. Stück, S. 215

10.05.1768, 19. Stück, S. 228

17.05.1768, 20. Stück, S. 240

31.05.1768, 21. Stück, S. 257

14.06.1768, 24. Stück, S. 280

21.06.1768, 25. Stück, S. 293

Zu Castrop hat die Frau Wittibe Rentmeisterin Homberg, die derselben vor ein Capital von 800 Rthlr. gerichtlich verschriebene Tappenwiese oder Weidekamp bey Pöppinghausen gelegen, vor eine gewisse Summa, von dem Freyherrn von Strünckede zu Strünckede, erblich anerkaufet. Zu ihrer Sicherheit sind alle und jede, so an obged. Stück einigen Spruch oder Forderung ex quocunque capite zu haben vermeinen, per Edictiales abgeladen, ihre Gerchtsame in 3 Terminen von 4 zu 4 Wochen, längstens aber in Termino den 7 Julii Vorm. um 9 Uhr, vorm Neu = Castropschen Gerichte durch untadelhafte Documenten sub pœna præclusi & perpetui filentii, zu justificiren. Sign. im Neugericht Castrop den 21. Martii 1768

12.04.1768, 15. Stück, S. 178

19.04.1768, 16 Stück, S. 190

03.05.1768, 18. Stück, S. 211

Beim Gericht zu Herne soll ad instantiam des Vicarii Gielen, das dem Joh. Wilh. Strauthaus Bürgern in Castrop zugehörige Stückland aufm Körting, so auf 300 Rthlr und 3 Scheffelsede Land im Hecklenbruch, welches per Scheffelsede 38 Rthlr taxiret worden, nunmehr in tertio & ultimo præjudiciali termini den 18 May zu Castrop an des Herrn Candidati Juris Wulffs Behausung Nachm. um 2 Uhr, zum Verkauf angesetzt werden. Die dazu Lust haben, können alsdann erscheinen, und ihren Vortheil schaffen.

24.05.1768, 21. Stück, S. 250

06.06.1768, 22. Stück, S. 266

Bey dem Landgericht Strünckede soll ad instantiam des Johann Jürgen Holtring wider Gestmann zu Pöppinghausen, die der letztern zugehörige zewy Wiesen ad 6 Scheffelsede welche längst den Netterbeck schliessen, und per Scheffelse 80 Rthlr ästimiret worden, den 13ten Julii, 14ten September und 16ten November, Nachmittags um 2 Uhr, an des Actuarii Schumers Behausung öffentlich verkauft werden, auch müssen diejenige, so an diesen Parceelen eine rechtliche Ansprach ui formiren vermeinen, ingefolge der zu Herne,

Eickel und Bochum affigireter Edictal-Citation, solches in Ultimo termino distractionis sub pœna perpetui filentii anzeigen, und justificiren.

21.06.1768, 25. Stück, S. 291

Beym Gericht Strunckede soll ad instantiam des Joh. Jürgen Holtring wider Gestmann zu Pöppinghausen, die der letzten zugehörige zwey Wiesen ad 6 Schef., welche längst der Nettebeck schiessen, und per Scheffelse 80 Rthlr ästimiret worden, den 13ten Julii, 14ten Sept. und 16ten Nov. Nachm. um 2 Uhr, an des Actuarii Schumer Behausung öffentlich verkauft werden, und müssen diejenige, so an diesen Parcelen eine rechtliche Anspruch zu formiren vermeinen, ingefolge der zu Herne, Eickel & Bochum affigireter Edictal-Citation, solches in ultimo termino distractionis sub pœna perpetui filentii anzeigen, und justificiren.

14.06.1768, 24. Stück, S. 283

28.06.1768, 26. Stück, S. 302

05.07.1768, 27. Stück, S. 315

12.07.1768, 28. Stück, S. 327

In Wesel soll auf Instantz der Frau Generalin und Erben von Kursel, wieder die Frau Krieges = Räthin Vietor, gebohrne Freyinne von Heiden zu Crudenburg, der zum Hause Crudenburg gehörige Bensumer Hof in der Herrlichkeit Hünxe gelegen, 9 holländ. Morgen, 247 Ruthen haltend, und nach Abzug der Außgänge taxiret 873 Rthlr, nicht weniger, der zum Hause Crudenburg gehörige Hünxrische und Buchhold = Welmsche Korn=Zehende, jährlich 54 Malter Roggen und 18 Malter 3 und 1 halb Spint Gerste fleine Maaß einringend, und taxiret zu 4260 Rthlr, vorm Königl. Landgericht daselbst, den 2. Julii, 27. Augusti und 22. October a. c., öffentlich verkauft werden. Die dazu Lust haben, belieben sich alsdann einzufinden und ihren Vortheil zu suchen.

21.06.1768, 25. Stück, S. 293

28.06.1768, 26. Stück, S. 304

05.07.1768, 27. Stück, S. 316

12.07.1768, 28. Stück, S. 329

26.07.1768, 30. Stück, S. 353

02.08.1768, 31. Stück, S. 369

16.08.1768, 33. Stück, S. 389

23.08.1768, 34. Stück, S. 402

30.08.1768, 35. Stück, S. 414

Der Freyherr von Berchem zu Schadeburg, hat folgende zum Hause Schadeburg gehörige Stücke, als:

- 1) Am Drögendick 2 Scheffelse 26 Ruthen Bauland, im obersten Wassenholz.
- 2) Beckmann zu Bornig, 3 scheffelse 1 Ruthe.
- 3) Koop zu Velwig, zwey scheffelse 69 Ruthen.
- 4) Clute zu Velwig, 3 scheffelse 21 Ruthen Bauland, die Horst genannt. Demselben noch ein klein Oertgen Busches am Weinberge, mit der Mergelkuhle,
- 5) Tönnis zu Velwig, 1 Malter, 1 scheff., 32 Ruthen Bauland aufm Weinberg, und dann ein klein Oertgen Busches.

- 6) Weser zu Bösinghausen, das so genandte Wesers = Kämpgen.
 - 7) Joh. Husemann, 2 Malter, 1 scheff. 15 Ruthen Vödeland im Holthuser Bruch.
 - 8) Tilmann zu Bösinghausen, den Gardenzehenden, von 6 scheff. Land, aufm Rott genannt.
 - 9) Dem Wittenberg einen Busch Plack in den Heistern.
 - 10) Dem Schmitt zu Börnig, einen schmahlen Strang Busches, so an den Osterbusch anschiesset.
 - 11) Dem Lueg zu Bösingh, die Busche im Beyenberg.
 - 12) Dem Stromberg 5 scheffelse, 74 u. 3 4tel Ruthen Bauland aufm Berckel, aus freyer Hand verkauffet. Weiter haben der freyherr von Berchem, und Herr Burgermeister Frowein zusammen im obersten Massenholz an Bauland verkauffet.
 - 1) Dem Tönnis zu Velwig, 2 scheffelse, 79 Ruthen, nebst noch 2 und ein hab scheffel.
 - 2) Dem Gülicker zu Börnig, 2 scheff, 41 Ruthen nebst noch 2 scheff, 41 Ruthen.
 - 3) Dem Koop zu Velwig, 2 scheff. 72 Ruthen.
- Wer nun an ged. Stücke einen Anspruch ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeinet, muß solche binnen 9 Wochen und zwarn höchstens auf den 27. Augusti Vorm., beym Gericht Neucastrop, Inhalts der zu ged. Castrop und Stiepel, auf denen Gerichtsstuben, wie auch zu Bochum vorm Rahthause angeschlagenen Proclamantum, sub pœna præclusi, angeben und justificiren.

28.06.1768, 26. Stück, S. 308

12.07.1768, 28. Stück, S. 331

26.07.1768, 30. Stück, S. 349

09.08.1768, 32. Stück, S. 375

16.08.1768, 33. Stück, S. 388

23.08.1768, 34. Stück, S. 399

06.09.1768, 36. Stück, S. 425

13.09.1768, 37. Stück, S. 437

20.09.1768, 38. Stück, S. 448

Vom Gericht zu Horst sollen ad instantiam des Herrn Kreißschreibern Bause wider Kollermann, nachstehende Grundstücke, als:

- 1) Schmidtskotten.
 - 2) Dietrichskotten
 - 3) Schroederskotten.
 - 4) Woltingskotten.
 - 5) Hofkenskotten
- Varenholtskotten,

so insgesamt zu 1260 Rthlr. ästimiret, in Terminis den 2. Augusti, 3. October und 3. Dec. a. c., allmahl um 9 Uhr Vorm., und zwarn in den 2 erstern zu Bochum, und im letztern aber an Dickmanns Behausung zur Horst, öffentlich verkauft werden. Zugleich werden Kraft gegenwärtiger zu Horst, Eickel und Bochum affigirten Edictal-Citation alle und jede, so an vorgemerkten Grundstücken oder deren Kaufschilling, ex quocunque capite es auch seyn möge, rechtliche Ansprache formiren zu können vermeinen, hiedurch peremptorie verabladet, solche längstens in ultimo terminio distractionis ad notam anzuzeigen und zu

justificiren, sonstn sie eluxo hoc termino, præclusionem perpetui filentii zu gewärtigen haben. Sign. im Gericht Horst den 4. Juni 1768

16.08.1768, 33. Stück, S. 392

30.08.1768, 35. Stück, S. 413

20.09.1768, 38. Stück, S. 448

Das Königl. Landgericht zu Wesel machet denen Käufern des ad instantiam der frau Generalin und Erben von Kursel wider die Frau Kriegsräthin Vietor zu Crudenburg sub hasta stehenden und am 27. Aug. a. c. auf den 2. und am 22. Octobr. a. c. auf den letzten Termin vor hiesigem Landgericht kommenden Zehnten aus Hünxe und Bucholdwelm, bekannt, das diese beyde aus Hünxe zu 20 kleine Malter 3 Scheffel 3 und ein halb Spint Roggen und 6 kleine Malter, 3 Scheffel, 3 und ein halb Spint Gerste, aus Bucholdwelm aber zu 33 kleine Malter, 1 Scheffel und ein halb Spint Roggen und 11 kleine Malter 2 Scheffel Gerste gebende Zehnten, welche in dem bekannt gemachten Proclamate zusammen angeschlagen worden, jeder besonders, wann sich Liebhaber dazu finden, mit der Taxa, den Roggen zu 2 Rthlr. 40 stbr. und die Gerste zu 1 Rthlr. 40 stbr. das kleine Malter, nach den in Terminis zu vernehtenden Vorwarden öffentlich feil geboten werden sollen.

23.08.1768, 34. Stück, S. 398

06.09.1768, 36. Stück, S. 427

13.09.1768, 37. Stück, S. 439

Das Königl. Landgericht zu Bochum, wird ad instantiam der v. Strünckede = Crudenburgischen Creditoren aus hochl. Regierung erlassener allergnädigster Verordnung, mit öffentlichem Verkauf der zum Hause Dorneburg gehörig gewesenen Erlenkamps Wiese, so auf 800 Rthlr ästimiret worden und 6 Malter 2 Scheffelse 27 Ruthen hält, fortfahren; des Ende Termini auf den 5. September, 8 November a.c., und 6 Januarii a. fut., allemahl Vorm- um 9 Uhr, und zwar beide erstere aufm Bochumschen Rahthause, letzterer aber in eickel, anberahmet sind, welches Lusthabenden Ankäufern zu ihrer Nachricht dienet.

27.09.1768, 39. Stück, S. 466

04.10.1768, 40. Stück, S. 478

Zu Wesel werden zur Sicherheit der Ankäufere des, ad instantiam der Frau Generalin und Erben von Kursel sub hasta stehenden zum Hause Crudenburg gehörigen Hunxrischen und Buchhold Welmschen Kornzehnten, alle und jede, weclhe an gedachtem Hunxrischen und Buchhold Welmschen Zehnten, Recht und Ansprache zu haben vermeinen, es mag solche aus einem fidei commisso, Lehnbarkeit, Versatz oder sonst ex quocunque capite herrühren, hiedruch edicaliter verabladet, um innerhalb 9 Wochen, mithin längstens am 19ten Novemb. a. curr. sothanes ihr Recht und Ansprache beym Königl. Landgericht daselbst anzuzeigen, oder sonst in dessen Enrstehung die Præclusion und Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

19.04.1785

An unbeweglichen Sachen ausserhalb Duisburg:

Zufolge allergnädigsten Auftrags aus Hochlöbl. Clev.-Märckischen Regierung de Dato Cleve den 18ten Januarii a. c. sollen, ad Instantiam des Freyherrn von Plettenberg zu Heren, wider die Freyherrl. Herren Erbenahmen von Strünckede, mit Vorbehalt des etwaigen Lehn-Nexus und vorzüglicher Befriedigung derer specialiter eingetragenen præferabelen Forderungen nachstehende Cossäthen und kleine Rustical-Güter, um Herne wohnend, als:

1. Ecker, gibt an Grundgeld 2 Rtlr., 7 Handdienste ad 5 stbr. 35 stbr., an Gewinn 15 stbr. 36 stbr., 3 Rtlr. 11 stbr., taxiret zu 79 Rtlr. 35 stbr.
2. Ecker, gibt von Beulen-Kothen jährlich 15 stbr., taxiret zu 6 Rtlr. 15 stbr.
3. Feldman, gibt 12 Hüner ad 5 stbr., 1 Rtlr., Pachtgeld 30 stbr., 1 Handdienst ad 5 stbr., an Gewinn 30 stbr. 1 Rtlr. 12 stbr., 2 Rtlr. 47 stbr., taxiret zu 69 Rtlr. 35 stbr.
4. Dux, gibt 6 Hüner ad 5 stbr., 30 stbr., Pachtgeld 42 stbr., ein Handdienst ad 5 stbr., an Gewinn 25 Rtlr., 1 Rtlr., 2 Rtlr. 17 stbr., taxiret zu 57 Rtlr. 5 stbr.
5. Schlünder, gibt 4 Hüner ad 5 stbr., 20 stbr., an Pachtgeld 1 Rtlr., 2 Handdienste 10 stbr., an Gewinn 20 Rtlr. 48 stbr., 2 Rtlr. 18 stbr., taxirt zu 57 Rtlr. 30 stbr.
6. Vedder, gibt an jährlicher Pacht 15 stbr., 1 Huhn 5 stbr., 1 Handdienst 5 stbr., 20 stbr., taxirt zu 10 Rtlr. 35 stbr.
7. Johann Henrich Claas, 4 Handdienste ad 5 stbr., 20 stbr., an Pachtgeld 1 Rtlr., an Gewinn 14 Rtlr. 33 stbr. 7 1/5 dt., 1 Rtlr. 53 stbr. 7 1/5 dt., taxirt zu 47 Rtlr. 20 stbr.
8. Johann Henrich Siepman, 8 Hüner ad 5 stbr., 40 stbr., 50 Eyer 10 stbr., 1 Handdienst 5 stbr., an Gewinn 10 Rtlr. 24 stbr., 1 Rtlr. 19 stbr., taxirt zu 32 Rtlr. 55 stbr.

in Termino den 30ten Junii Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Herne öffentlich distrahiret werden, es werden also alle diejenigen, welche nach der Qualität des Grundstückes, solches zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben.

Zugleich wird denenselben bekannt gemacht: daß auf die nach Verkauf des Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter werde reflectiret werden, auch daß die besondere Taxe dieser Grundstücke sowohl bey dem unterschriebenen Commissario als auch dem Herrn Gerichtschreiber Kipp zu Herne eingesehen werden können.

Sign. im Gericht Strünckede den 19ten April 1785

Vigore elementissimæ Commissionis, von Essellen

Autor:

Andreas Janik
Altenhöfener Straße 116
44623 Herne

Quellen:

- Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Online urn:nbn:de:hbz:061:1-11143, ZDB-Nachweis 1108881-3
- Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Online urn:nbn:de:hbz:061:1-13761, ZDB-Nachweis 1114824-x
- http://de.wikipedia.org/wiki/Duisburger_Intelligenz-Zettel

Download, Ausdruck und Speicherung für Privat und Forschung erwünscht. Für Archive, öffentliche Einrichtungen und Vereine nur nach schriftlicher Nachfrage und Erlaubnis des Autors.

Zitierung: Janik, Andreas: Die „Duisburger Intelligenz Zettel“ als historische Quelle der Orts- und Adelsgeschichte Hernes - Herne August 2011-2019 ©